

# Regionaler **Sozialbericht** Berlin und Brandenburg 2013

## Der **Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013**

besteht aus zwei Teilen:

Diesem pdf, in dem Sie die Ergebnistexte, Grafiken und Erläuterungen zu den Indikatoren finden, sowie einer Exceldatei mit ausführlichen Tabellen. Für den download empfehlen wir Ihnen, beide Dateien in den gleichen Ordner zu speichern.

## Impressum

### Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013

#### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Behlertstraße 3a  
14467 Potsdam  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)

#### Kontakt:

Ricarda Nauenburg  
Telefon: 030 9021-3697  
E-Mail: [mikrozensus@statistik-bbb.de](mailto:mikrozensus@statistik-bbb.de)

#### Copyright

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,  
Potsdam 2014  
Auszugsweise Vervielfältigung und  
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

#### Zeichenerklärung:

/ Zahlenwert nicht sicher genug

Vorbemerkungen 4

Die Indikatoren 8

A Einkommensarmut 8

**A 1a Armutgefährdungsquoten im Landesmaßstab 8**

- I nach Altersgruppen und Geschlecht 8
- II von Langzeiterwerbslosen nach Geschlecht 10
- III nach Bildungsabschluss und Geschlecht 11
- IV nach Bildungsabschluss des Haupteinkommensbezieher im Haushalt 12
- V von frühen Schulabgängern nach Geschlecht 13
- VI nach Haushaltstyp 14
- VII der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt nach Haushaltstyp, Altersgruppen und Geschlecht 16
- VIII nach Migrationshintergrund 18
- IX nach Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG 19
- X der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 20
- XI von Rentnern und Pensionären nach Geschlecht 22

**A 1b Armutgefährdungsquoten im Bundesmaßstab 24**

- I nach Altersgruppen und Geschlecht 24
- II nach Bildungsabschluss und Geschlecht 26
- III der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 28

**A 2 Armutquoten im Landesmaßstab 30**

**A 3 Quoten strenger Armut im Landesmaßstab 31**

**A 4 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens 32**

**A 5 Armutsschwellen im Landesmaßstab 34**

B Einkommensverteilung 36

**B 1 Relative Armutgefährdungslücke im Landesmaßstab 36**

**B 2 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 60 Jahren 38**

**B 3 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren 40**

**B 4 Gini-Koeffizient 42**

**B 5 S80/S20-Quote 43**

**B 6 Reichtumsquoten im Landesmaßstab 44**

**B 7 Reichtumsschwellen im Landesmaßstab 45**

C	Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen	46	C1	Mindestsicherungsquoten	46
			C2	SGB II-Quoten	47
			C3	Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	48
			C4	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50
			C5	Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	52
D	Qualifikationsniveau	54	D1	Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand	54
			D2	Anteil der frühen Schulabgänger	56
			D3	Tertiäre Abschlüsse	57
E	Erwerbsbeteiligung	58	E1	Erwerbstätigenquoten	58
			E2	Erwerbslosenquoten	60
			E3	Langzeiterwerbslosenquoten	62
			E4	Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen	64
			E5	Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung	66
F	Gesundheit	68	F1	Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung	68
G	Wohnsituation	70	G1	Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab	70
			G2	Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab	72

Definitionen, Relevanz, Methodische Hinweise 74

Datenquellen 94

Literatur 96

## Einleitung

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg legt mit diesem Bericht die erste Fortschreibung des Regionalen Sozialberichts Berlin und Brandenburg vor. Die Neuauflage beinhaltet in erster Linie die Aktualisierung der Daten vom Berichtsjahr 2010 auf das Berichtsjahr 2012. Hinzugefügt wurde der Indikator D3 Tertiäre Ausbildung – ein Leitindikator der Agenda 2020 der Europäischen Union. Die Präsentationsform des ersten Berichts mit einem Text- und einem Datenteil wurde von der Öffentlichkeit sehr gut aufgenommen und wird deshalb beibehalten.

Sozialberichterstattung mit dem Hauptschwerpunkt Armutsbetrachtung ist nach wie vor ein von vielen Akteuren und auf vielen Ebenen verfolgtes Thema. In regelmäßigen Abständen veröffentlichte Berichte der verschiedenen Autoren und Herausgeber werden von den Medien und der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt. Die amtliche Statistik hat ein eigenes Internetportal<sup>1</sup> zum Thema eingerichtet. Für die Länder Berlin und Brandenburg sind das Berichtssystem „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“, herausgegeben von der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der „Sozialstrukturatlas Berlin“ aus der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, der Bericht „Lebenslagen in Brandenburg – Chancen gegen Armut“ des Brandenburger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und die jährlich veröffentlichten „Brandenburger Sozialindikatoren“ des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg einschlägig<sup>2</sup>.

## Das Indikatorensystem der Europäischen Union

Der Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg baut auf EU-Indikatoren der sozialen Integration auf. Die Europäische Union hat im Jahr 2006 im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) für Sozialschutz und soziale Eingliederung Indikatorensets für die Erstellung von Länderberichten zum Erfolg der nationalen Strategien für soziale Sicherheit und soziale Integration in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorgeschlagen. Es wurden sowohl die vorhandenen Laeken-Indikatoren<sup>3</sup>, Indikatoren zum Monitoring der Lissabon-Strategie als auch Nachhaltigkeitsindikatoren einbezogen. Die als Nachfolger der bis 2010 geltenden Lissabon-Strategie entwickelte [Europa 2020 Strategie](#) wurde vom Europäischen Rat am 17. Juni 2010 angenommen und ist die gemeinschaftliche EU-Agenda für das nächste Jahrzehnt. Sie setzt den Schwerpunkt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zur Überwindung der in der Wirtschafts- und Finanzkrise offenbar gewordenen strukturellen Schwachstellen der Europäischen Wirtschaft sowie auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität und ist einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Die Hauptthemen der Strategie werden in der Form von fünf Kernzielen auf EU-Niveau formuliert. Die zugehörigen Leitindikatoren in Bezug auf Erwerbstätigkeit und Bildung werden in diesen Bericht übernommen.

In Bezug auf die Messung von Armut geht die Europäische Union für den europäischen Kontext von einem relativen Armutskonzept aus: Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“<sup>4</sup>. Armut in modernen Gesellschaften bedeutet damit nicht mehr ein Leben am biologischen Existenzminimum, sondern fehlende Teilhabe an den Reichtümern und Errungenschaften der Gesell-

1. [www.amtliche-sozialberichterstattung.de/](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/)  
2. Diese und weitere Veröffentlichungen siehe Literaturverzeichnis

3. Laeken-Indikatoren: Von der EU 2001 verabschiedetes, ständig aktualisiertes Indikatorenset zur Beobachtung der Erfolge bei Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf regionaler Ebene (NUTS II, Regierungsbezirke).

4. Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene 85/8/EWG EU-Berichterstattung

schaft oder auch fehlende soziale Integration. Materielle Armut wird dabei als das Grundhindernis für Teilhabe angesehen. Als besonders gefährdete Gruppen gelten Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Kinder und alte Menschen, Personen mit niedrigem Bildungsabschluss oder Migrationshintergrund. Treffen mehrere der genannten Risikofaktoren zusammen, vervielfacht sich das Risiko, arm zu sein.

Zur Darstellung des Problems hat sich in letzter Zeit der Begriff der relativen Armutsgefährdung durchgesetzt. Er stellt auf Einkommensarmut ab, berücksichtigt damit nicht eventuell vorhandenes Vermögen bzw. eine Verschuldung, sondern lediglich das monatliche Einkommen. Bei der Berechnung der Armutsgefährdung wird die sogenannte neue OECD-Skala für die gewichtete Haushaltsgröße eingesetzt, um Einspareffekte von Mehrpersonenhaushalten und geringere Bedarfe von Kindern berücksichtigen zu können. Armutsgefährdet sind alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens liegt. Dieser Wert wird auch als Armutsgefährdungsschwelle bezeichnet. Die Armutsrisikoquote ist der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung. Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen unterhalb von 40 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens liegt, leben in strenger Armut, unterhalb von 50 Prozent in Armut. Die 70-Prozent-Schwelle bezeichnet die Armutsnähe. Die Bestimmung des mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens kann auf verschiedenen regionalen Ebenen erfolgen. Für die EU-Berichterstattung geschieht das beispielsweise auf Bundesebene. Das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen kann jedoch auch für jedes Bundesland einzeln bestimmt werden. Die Entscheidung für eine der beiden Perspektiven sollte sich am jeweiligen Untersuchungsziel orientieren. So empfiehlt sich für Fragen zum Grundsatz der „gleichwertigen Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ die Betrachtung der regionalen Einheiten unter dem Nationalkonzept. Dieses erleichtert zudem die Vergleichbarkeit der Armutsgefährdungsquoten zwischen den Bundesländern. Bei Untersuchungen, die sich auf Teilräume beziehen (z.B. ein bestimmtes Bundesland, einen bestimmten Kreis), bietet sich dagegen das Regionalkonzept an. Keines der beiden Konzepte löst allerdings das Problem, wie regionale Preis- und Kaufkraftunterschiede bei der Analyse der Armutsgefährdung berücksichtigt werden können, das regionale Konzept allerdings eher als das nationale: In Regionen mit hohem Durchschnittseinkommen ist auch das Preisniveau erhöht, allerdings nicht in gleichem Maße. Dieser Bericht bietet beide Sichtweisen an. Die hier präsentierten Ergebnisse beruhen auf nominalen Einkommen, die Inflationsrate ist nicht berücksichtigt.

### Konzeption des Berichts

Für den vorliegenden Bericht wurden die Indikatoren aus den Indikatoren-systemen der Europäischen Union zum Thema soziale Integration so ausgewählt, dass ein umfassendes Abbild der sozialen Lage der Bevölkerung von Berlin und Brandenburg entsteht. Weitere relevante Indikatoren, beispielsweise zur sozialen Mindestsicherung und zur Wohnsituation wurden ergänzt. Damit wird neben dem Konzept der relativen Armut auch das Konzept der bekämpften Armut in diesem Bericht dargestellt.

Jeder Indikator wird in seiner zeitlichen Entwicklung zum einen für die relevanten Bevölkerungsgruppen und zum anderen, wenn möglich, auf der regionalen Ebene der Berliner Bezirke respektive der Brandenburger Kreise und kreisfreien Städte dargestellt.

Die Indikatoren sind – angelehnt an die Struktur der Veröffentlichungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik ([www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)) – in die Bereiche

- A Einkommensarmut
  - B Einkommensverteilung
  - C Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen
  - D Qualifikationsniveau
  - E Erwerbsbeteiligung
  - F Gesundheit und
  - G Wohnsituation
- gegliedert.

Zum umfangreichsten ersten Abschnitt A Einkommensarmut gehören die Armutsgefährdungsquoten A 1, die weiter untergliedert sind in Armutsgefährdungsquoten nach dem Landesmaßstab (A 1 a) und Armutsgefährdungsquoten nach dem Bundesmaßstab (A 1 b). Diese sind jeweils weiter unterteilt in einzelne Indikatoren, die den Zusammenhang der Armutsgefährdung mit relevanten sozialen Dimensionen wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss oder Erwerbsstatus für die beiden Betrachtungsweisen darstellen. Da sich der regionale Sozialbericht auf die Länderebene und darunter konzentriert, sind die weiteren Indikatoren Armutsquoten (A 2), Quoten strenger Armut (A 3) und der Anteil der armutsnahen Bevölkerung (A 4) im Landesmaßstab dargestellt. Die Schwellenwerte für die verschiedenen Quoten (A 5) runden den Abschnitt ab.

Der Abschnitt B Einkommensverteilung behandelt die Relative Armutsgefährdungslücke (B 1), die Informationen zum Abstand des mittleren Einkommens der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle liefert. Um die Angemessenheit der Einkommen Älterer beurteilen zu können, wird für die Indikatoren B 2 und B 3 das Verhältnis der mittleren Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 60 Jahren bzw. 65 Jahren zum mittleren Äquivalenzeinkommen der jeweils jüngeren Personengruppe berechnet. Der Gini-Koeffizient ist ein allgemeines Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. In diesem Bericht wird er auf die Verteilung der Äquivalenzeinkommen angewendet (B 4). Die S80/S20-Quote gibt das Verhältnis der Summe aller Äquivalenzeinkommen des obersten Fünftels der gesamten Verteilung zur Summe der Äquivalenzeinkommen des untersten Fünftels an. Dieser Indikator ist in der Aussage mit dem Gini-Koeffizienten vergleichbar, berücksichtigt aber nicht die gesamte Verteilung. Reichtumsquoten (B 6) und Reichtumsschwellen (B 7) ergänzen die Betrachtung der Einkommensverteilung.

Im Abschnitt C wird die Abhängigkeit von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach dem Konzept der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Sozialberichterstattung dargestellt. Die Indikatoren C 1 bis C 5 stellen die Mindestsicherungsquoten, die Anteile von SGB-II-Empfängern, Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII und Empfängern von Asylbewerberleistungen dar. Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung gehört auch die Kriegsopferfürsorge. Die Zahl der Empfänger von Kriegsopferfürsorge ist in Berlin und Brandenburg sehr gering. Deshalb wird auf die Darstellung dieser Leistungsempfänger verzichtet. Sie gehen – anders als in der Darstellung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Sozialberichterstattung auch nicht in die Mindestsicherungsquote C 1 ein.

Das Qualifikationsniveau ist über die Chancen der Arbeitsmarkt-beteiligung eine entscheidende Einflussgröße für die soziale Lage von Bevölkerungsgruppen. Die Reduzierung des Anteils der Niedrigqualifizierten und insbesondere der frühen Schulabgänger bzw. die Erhöhung des Anteils tertiär Ausgebildeter ist ein erklärtes Ziel der Europäischen Union und der Bundesregierung. In diesem Bericht werden der Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsabschluss (D 1), der Anteil der frühen Schulabgänger (D 2) und der Anteil der 30- bis unter 35-Jährigen mit tertiärem Abschluss dargestellt (D 3).

Mittelbar aus dem Qualifikationsniveau ergibt sich die Erwerbsbeteiligung, die einen direkten Einfluss auf die Armutsgefährdung hat. Dieser Bereich der Arbeitsmarktnähe wird durch die Erwerbstätigenquoten (E 1), die Erwerbslosenquoten (E 2), die Langzeiterwerbslosenquoten (E 3) und den Anteil der Personen, der in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt, abgedeckt. Ein weiterer Indikator in diesem Bereich ist das sogenannte Employment Gap – der Unterschied der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung (E 5).

Aus dem EU-Indikatorenportfolio zum Thema Gesundheitsversorgung steht für den vorliegenden Bericht der Indikator F 1 Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung und Krankenversicherungsstatus zur Verfügung.

Zusätzlich bietet dieser Bericht Indikatoren zur Wohnsituation der (armutsgefährdeten) Bevölkerung an. G 1 stellt den Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche dar. G2 ergänzt dies um die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche abhängig von der Armutsgefährdung.

#### Datenquellen

Für die regionale Sozialberichterstattung in Deutschland ist der Mikrozensus eine bevorzugte Datenquelle. Für den Mikrozensus wird jährlich eine Ein-Prozent-Stichprobe der Wohnbevölkerung zu verschiedenen Themen befragt. Nur aus dem Mikrozensus können Armutsquoten in regionaler Tiefe dargestellt werden. Für Armutsberechnungen auf der Bundesebene werden derzeit auch die amtlichen Statistiken EU-SILC (Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen / Leben in Europa), die EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) und das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) verantwortete SOEP (Sozioökonomisches Panel) ausgewertet. Durch die Verwendung verschiedener Datengrundlagen treten zwangsläufig Unterschiede in den berechneten Quoten auf. Der vorliegende Bericht zeigt die Quoten – auch auf der Bundesebene – ausschließlich auf Basis des Mikrozensus. Im Vergleich zur ersten Auflage des Berichts wurde das Berechnungsverfahren für die Armutsquoten optimiert. Dadurch ergeben sich gegebenenfalls geringfügige Änderungen zu den dargestellten Ergebnissen der ersten Auflage.

Tief regionalisierbar sind auch die hier verwendeten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und die Statistik der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Asylbewerberleistungsstatistik.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### I nach Altersgruppen und Geschlecht

#### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Alter, Geschlecht und Region

#### Relevanz

Einer der 10 Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union, Hauptindikator für Einkommensarmut; entspricht den Indikatoren 1a, SI-P1 und SI-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

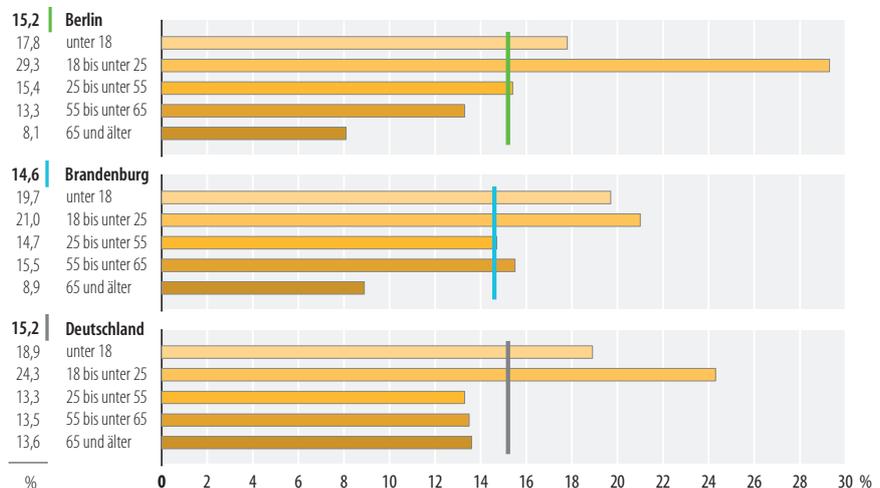
► im Bundesmaßstab (A 1b 1)

#### Ergebnisse

Jede(r) siebte **Berliner/-in** (15,2%) ist armutsgefährdet. Kinder unter 18 Jahren sind mit 17,8% überdurchschnittlich betroffen, Personen ab 65 Jahren mit 8,1% unterdurchschnittlich. Damit ist Armutsgefährdung im Alter zwar existent und in der Tendenz steigend, das Armutsrisiko aller anderen Altersklassen ist jedoch (teilweise erheblich) höher. Personen im Ausbildungsalter von 18 bis unter 25 Jahren sind dem Armutsrisiko mit 29,3% erheblich häufiger ausgesetzt. Männer haben gegenüber Frauen insgesamt ein leicht erhöhtes Armutsrisiko, im Ausbildungsalter von 18 bis unter 25 Jahren und im Rentenalter ab 65 Jahren sind Frauen in geringem Maße höher gefährdet (siehe Tabelle). Der Berliner Bezirk Neukölln hat den höchsten Anteil an armutsgefährdeten Einwohnern (24,1%), danach folgt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit 21,1%. Den geringsten und einzigen einstelligen Anteil an armutsgefährdeten Einwohnern hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf (9,1%). Die allgemeine Armutsgefährdungsquote im Land Berlin bewegt sich seit 1996 mit ca. +/-3 Prozentpunkten um einen Wert von ca. 15% herum. Die Armutsgefährdung ist am stärksten bei den unter 18-Jährigen zurückgegangen (um ca. 5 Prozentpunkte), aber auch bei den über 65-jährigen Frauen (ca. 4 Prozentpunkte). Angestiegen ist sie bei älteren Männern.

In **Brandenburg** leben 14,6% der Bevölkerung mit einem Armutsrisiko. Auch in Brandenburg sind Kinder mit 19,7% überdurchschnittlich betroffen, Personen im Ruhestandsalter mit 8,9% unterdurchschnittlich. Personen im Ausbildungsalter haben mit 21,0% das höchste Armutsrisiko. Deutlichere Geschlechterunterschiede beim Armutsrisiko treten im Ausbildungsalter und in der höchsten Altersgruppe auf. Hier sind jeweils die Frauen im Vergleich zu den Männern deutlich benachteiligt. 23,5% der 18- bis unter 25-jährigen Frauen sind armutsgefährdet, bei den Männern sind es 18,9%. Von den Brandenburgerinnen im Alter von 65 und mehr Jahren sind 10,0% einem Armutsrisiko ausgesetzt, von den gleichaltrigen Männern sind es 7,5%. Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) hat den höchsten Anteil an armutsgefährdeten Einwohnern (26,1%), der Kreis Uckermark (20,2%) den zweithöchsten. Unter zehn Prozent bleiben die Kreise Potsdam-Mittelmark (7,7%) und Teltow-Fläming (8,7%). Die Armutsrisikoquote in Brandenburg ist seit 1996 mit einem recht deutlichen Trend um ca. 4 Prozentpunkte angestiegen. Alle Altersklassen und beide Geschlechter – mit Ausnahme der über 65-jährigen Frauen – sind von der Erhöhung der Armutsgefährdungsquoten betroffen. Dafür ist hauptsächlich die durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelöste wachsende Ungleichverteilung der Einkommen verantwortlich.

#### ... nach Region und Altersgruppen 2012

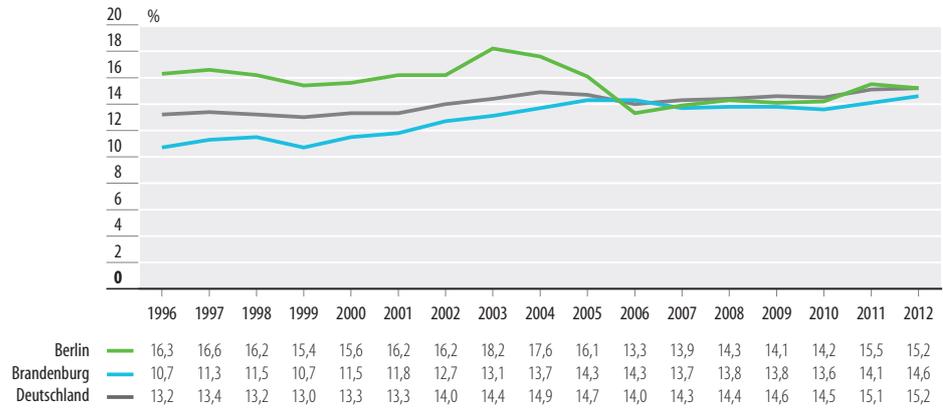


# A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

## I nach Altersgruppen und Geschlecht

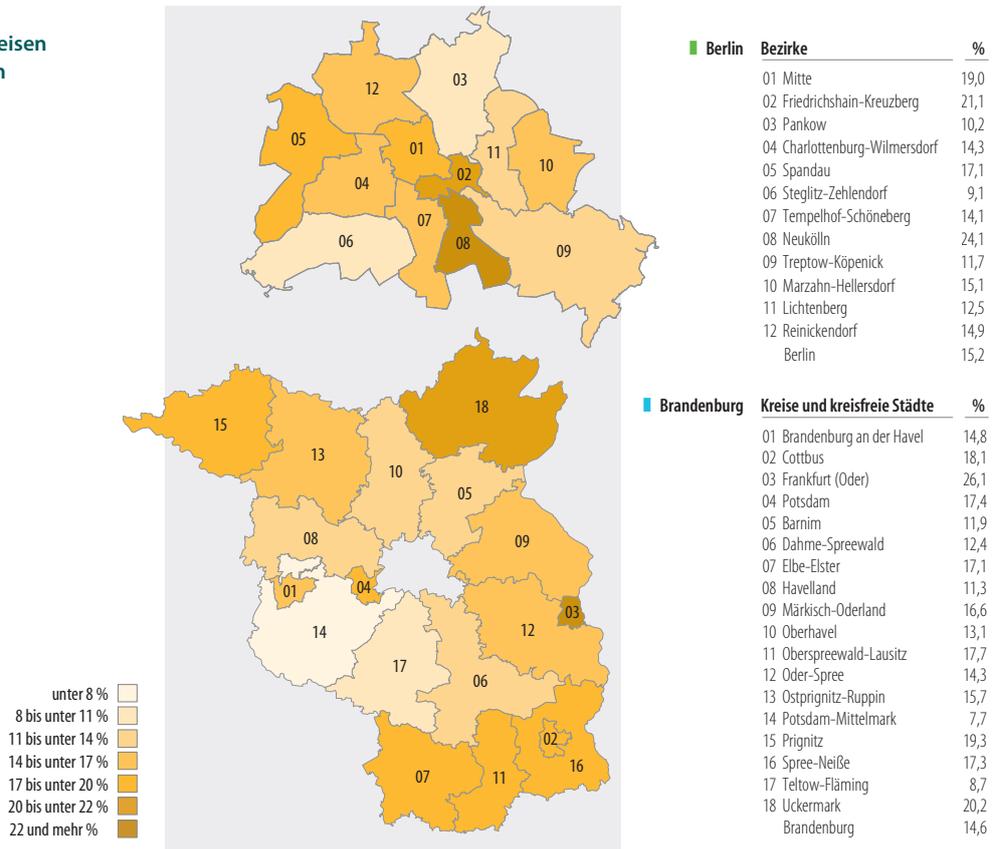
### ... nach Region

1996 – 2012



### ... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### II von Langzeiterwerbslosen nach Geschlecht

#### Definition

Anteil der Langzeiterwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen Langzeiterwerbslosen der gleichen Altersgruppe nach Geschlecht und Region

#### Relevanz

Ergänzung des Indikators E 3 Langzeiterwerbslosenquote (SI-P4 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration) um die Armutsgefährdung der Langzeitarbeitslosen

► Datenquellen | Methodische Hinweise

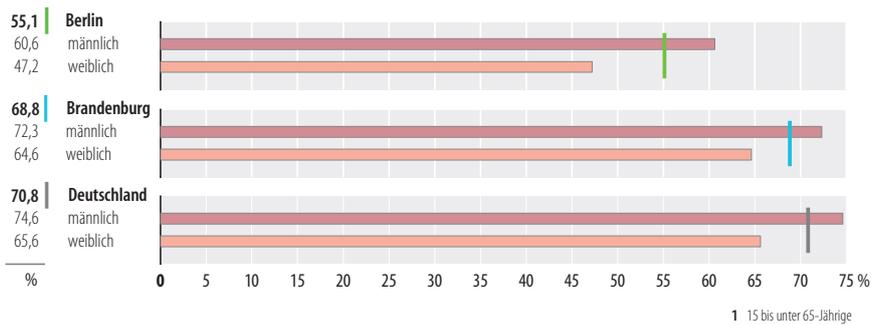
#### Ergebnisse

Wegen fehlender Arbeitsmarktteilnahme über einen langen Zeitraum sind Langzeiterwerbslose und ihre Haushalte überdurchschnittlich armutsgefährdet.

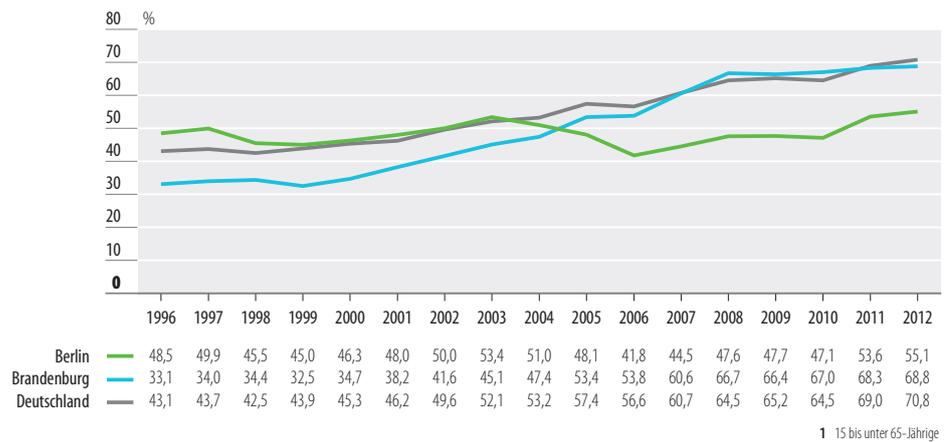
■ In **Berlin** leben sogar über die Hälfte (55,1%) aller Langzeiterwerbslosen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Das ist der höchste Wert im Betrachtungszeitraum von 1996 bis 2012. Männer sind mit 60,6% erheblich häufiger betroffen als Frauen (47,2%). Die höhere Armutsgefährdung langzeiterwerbsloser Männer ist über den gesamten Zeitraum von 1996 bis 2012 zu beobachten.

■ In **Brandenburg** sind sogar zwei Drittel (68,8%) aller Langzeiterwerbslosen von Armut gefährdet. Der Geschlechterunterschied ist mit ca. 8 Prozentpunkten ebenfalls deutlich: 72,3% der langzeiterwerbslosen Männer sind betroffen, bei den langzeiterwerbslosen Frauen sind es 64,6%. Seit 1996 hat sich die Armutsgefährdungsquote der Langzeiterwerbslosen in Brandenburg praktisch verdoppelt (1996: 33,1%; 2012: 68,8%). Damit konnten die Brandenburger Langzeiterwerbslosen an der allgemeinen Einkommensentwicklung in den neuen Bundesländern nicht teilhaben.

#### ... von Langzeiterwerbslosen<sup>1</sup> nach Region und Geschlecht 2012



#### ... von Langzeiterwerbslosen<sup>1</sup> nach Region 1996 – 2012



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### III nach Bildungsabschluss und Geschlecht

#### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss gemäß ISCED, Geschlecht und Region

#### Relevanz

Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss und Armutsgefährdung

► Datenquellen | Methodische Hinweise

► im Bundesmaßstab (A 1b II)

#### Ergebnisse

Die Armutsgefährdungsquote ist eng mit dem Bildungsabschluss korreliert.

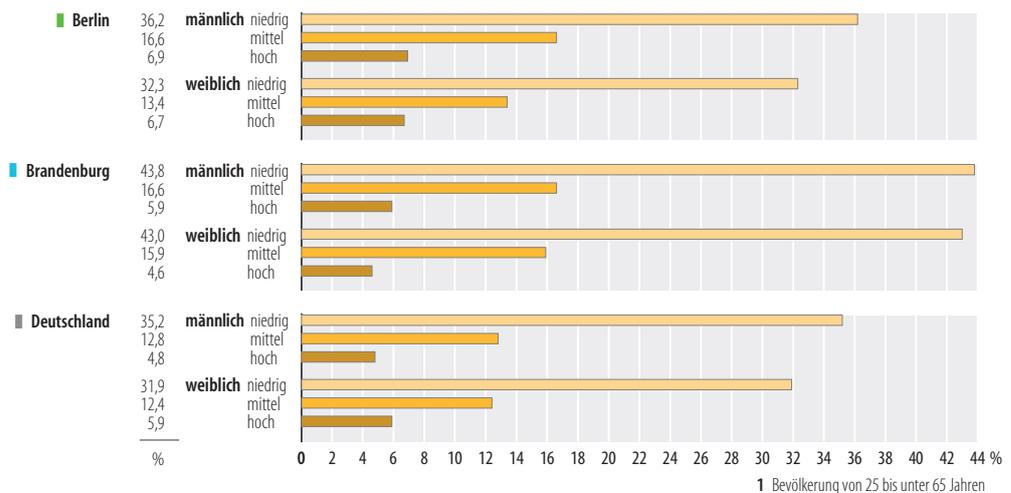
■ Ein Drittel (34,3%) der **Berlinerinnen und Berliner** mit einem niedrigen Abschluss sind armutsgefährdet. Mit einem mittleren Bildungsabschluss entspricht die Armutsgefährdung ungefähr dem Durchschnitt, ein hoher Bildungsabschluss senkt die Armutsgefährdung auf unterdurchschnittliche 6,8%. Frauen mit niedrigem und mittlerem Bildungsniveau sind weniger armutsgefährdet als Männer (32,3% und 13,4%, respektive 36,2% und 16,6%). Liegt ein hoher Bildungsabschluss vor, gibt es keinen Geschlechterunterschied mehr. Im Zeitraum von 2005 bis 2012 ist die Armutsgefährdung in der untersten Bildungsstufe angestiegen, in den beiden oberen Bildungsstufen eher gleich geblieben.

■ In **Brandenburg** liegt die Armutsgefährdungsquote von Geringqualifizierten bei 43,4%. Leicht über dem Durchschnittsniveau liegen die mittleren Abschlüsse (16,3%), während die Hochqualifizierten mit 5,2% eine sehr geringe Armutsgefährdung haben. Ein Geschlechterunterschied in Bezug auf das bildungsspezifische Armutsrisiko zeigt sich in Brandenburg kaum. Die Armutsgefährdungsquote der Geringqualifizierten ist von 2005 bis 2012 erheblich um rund neun Prozentpunkte gestiegen, in den anderen Bildungsstufen aber recht konstant geblieben.

Bildung ist damit ein entscheidender Faktor für soziale Teilhabe und Integration.

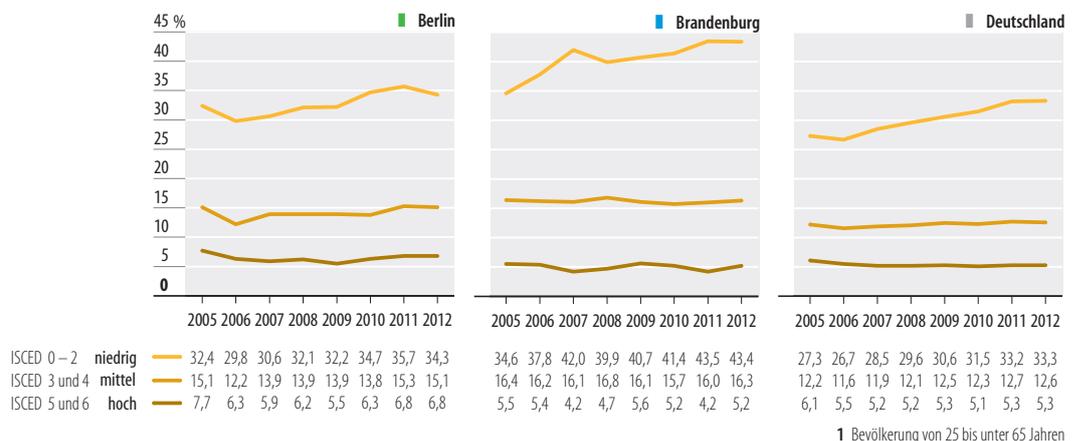
#### ... nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss<sup>1</sup>

2012



#### ... nach Region und Bildungsabschluss<sup>1</sup>

2005 – 2012



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### IV nach Bildungsabschluss des Haupteinkommensbezieher im Haushalt

#### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss des Haupteinkommensbezieher im Haushalt und Region

#### Relevanz

Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss des Haupteinkommensbezieher im Haushalt und Armutsgefährdung

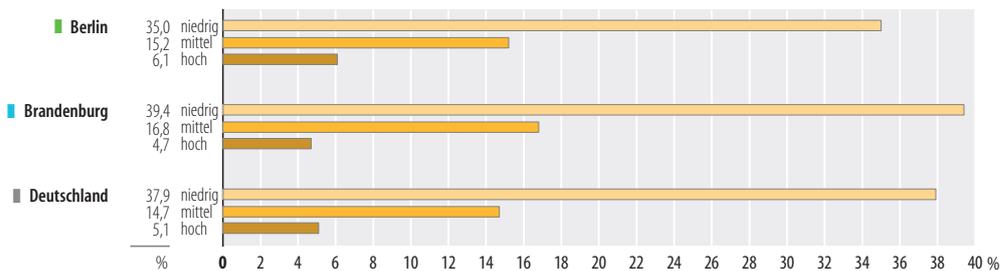
► Datenquellen | Methodische Hinweise

#### Ergebnisse

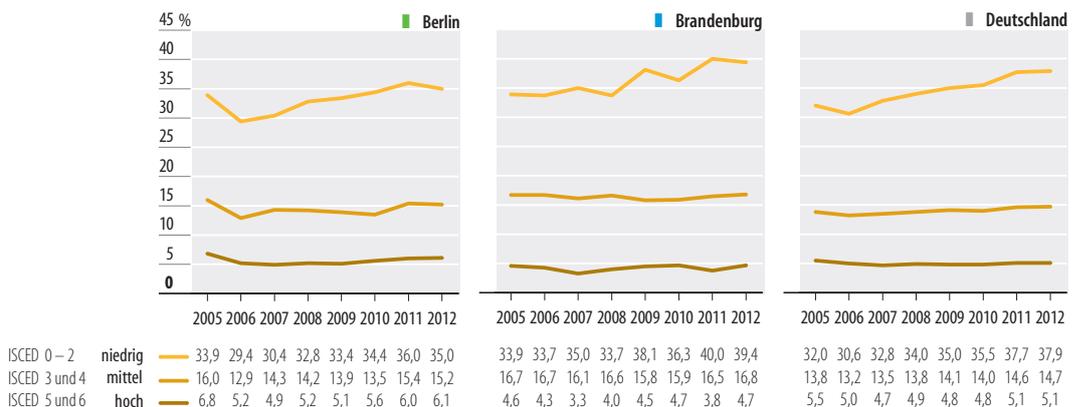
Ein Drittel (35,0%) der **Berlinerinnen und Berliner**, die in Haushalten mit einem niedrigqualifizierten Haupteinkommensbezieher leben, ist armutsgefährdet. Hat der Haupteinkommensbezieher ein mittleres Bildungsniveau, entspricht die Armutsgefährdung ungefähr dem Durchschnitt. Die Armutsgefährdung bei einem hochqualifizierten Haupteinkommensbezieher beträgt in Berlin 6,1%. Über den Zeitraum von 2005 bis 2012 gibt es nur bei Personen mit einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher im Haushalt eine Tendenz zum Anstieg der Armutsgefährdungsquote.

In **Brandenburg** beträgt die Armutsgefährdungsquote bei Personen, die mit einem niedrigqualifizierten Haupteinkommensbezieher in einem Haushalt zusammenleben, ebenfalls ein Drittel (39,4%). Ein mittlerer Bildungsabschluss des Haupteinkommensbezieher resultiert in einer leicht überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquote (16,8%). Ein hochqualifizierter Haupteinkommensbezieher vermag seine Haushaltsmitglieder recht gut vor einer Armutsgefährdung zu bewahren: nur jede zwanzigste Person (4,7%), die in einem solchen Haushalt lebt, ist davon betroffen. Über den Zeitraum von sechs Jahren ist bei geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher ein deutlicher Anstieg der Armutsgefährdungsquote zu erkennen. Dies unterstreicht die Bedeutung von Bildung für Teilhabe und Integration.

... nach Region und Bildungsabschluss des Haupteinkommensbezieher im Haushalt  
2012



... nach Region und Bildungsabschluss des Haupteinkommensbezieher im Haushalt  
2005 – 2012



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### v von frühen Schulabgängern nach Geschlecht

#### Definition

Anteil der frühen Schulabgänger mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen frühen Schulabgängern nach Geschlecht und Region

#### Relevanz

Ergänzung des Indikators D 2 Anteil der frühen Schulabgänger (4 und SI-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration) um die Armutsgefährdung der frühen Schulabgänger

► Datenquellen | Methodische Hinweise

#### Ergebnisse

Die Armutsgefährdungsquoten der frühen Schulabgänger sind aufgrund der Einschränkung auf eine kleine Altersgruppe größeren Zufallsschwankungen ausgesetzt. Fest steht aber, dass die Armutsgefährdung dieser Bevölkerungsgruppe erheblich höher ist als der Landesdurchschnitt und auch höher als die Armutsgefährdung der gleichaltrigen Bevölkerung, die entweder eine Fach(Hoch-)schulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung hat oder sich in Ausbildung befindet.

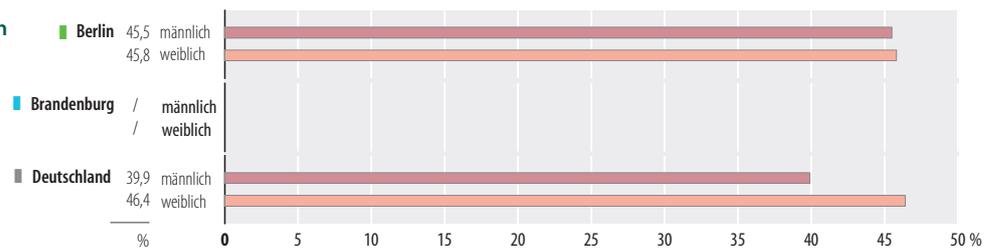
■ In **Berlin** beträgt die Armutsgefährdungsquote der frühen Schulabgänger 45,6%. Ein Geschlechterunterschied tritt hier nicht auf. Die Quote unterliegt starken Schwankungen, so dass noch nicht von einer Tendenz gesprochen werden kann.

■ In **Brandenburg** ist die Hälfte (50,7%) der frühen Schulabgänger armutsgefährdet. Hier reichen die Fallzahlen nicht für eine Betrachtung der Geschlechter aus. Über den betrachteten Zeitraum von acht Jahren ist ein Abfallen der Quote auf minimal 41,6% im Jahr 2006 mit darauffolgendem bis 2012 anhaltenden Anstieg über den Ausgangswert (2005: 48,5%) zu erkennen.

Die hohen Armutsgefährdungsquoten der frühen Schulabgänger unterstreichen die Wichtigkeit von qualifizierten Abschlüssen für die soziale Teilhabe und Integration.

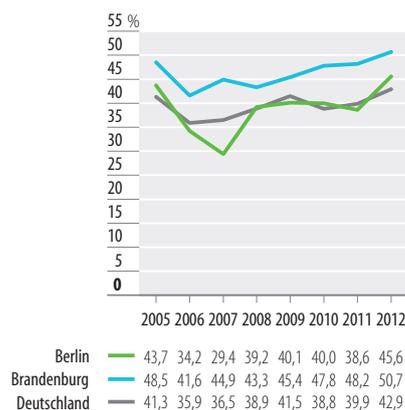
#### ... von frühen Schulabgängern nach Region und Geschlecht

2012



#### ... der frühen Schulabgänger nach Region

2005 – 2012



# A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

## VI nach Haushaltstyp

### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und Region

### Relevanz

Indikator für den Zusammenhang von Haushaltstyp und Armutsgefährdung; entspricht dem Indikator SI-S1a aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

### Ergebnisse

Die Armutsgefährdung ist stark von der Haushaltszusammensetzung abhängig. Kinder ohne Einkommen bzw. eine reduzierte Zahl von Einkommensbeziehern wie in Haushalten von Alleinerziehenden erhöhen die Armutsgefährdung für alle Personen, die in diesen Haushalten leben.

■ In **Berlin** sind Personen im erwerbsfähigen Alter in Einpersonenhaushalten von den untersuchten Haushaltskonstellationen ohne abhängige Kinder mit einem Anteil von 26,3% am meisten armutsgefährdet. Unter dem Berliner Durchschnitt von 15,2% liegen Einpersonenhaushalte von Personen ab 65 Jahren (12,3%), Haushalte mit zwei Erwachsenen unter 65 Jahren (8,5%) und Zweipersonenhaushalte mit mindestens einem Erwachsenen ab 65 Jahren (5,1%). Personen in Alleinerziehendenhaushalten sind zu 23,8% armutsgefährdet. Die Anzahl der Kinder in Haushalten mit zwei Erwachsenen erhöht die Armutsgefährdungsquote von unterdurchschnittlichen 10,7% bei einem Kind über 11,9% bei zwei Kindern auf 25,1% bei drei Kindern (siehe auch Tabelle). Die Armutsgefährdungsquote von Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren und von weiblichen Einpersonenhaushalten ist von 1996 an bis ca. 2010 deutlich zurückgegangen, um in den letzten beiden Jahren wieder anzusteigen. Bei den Haushalten mit abhängigen Kindern ist nur bei den Alleinerziehenden und den Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kindern die Armutsgefährdungsquote insgesamt merklich gesunken.

■ In **Brandenburg** ist die höchste Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung in kinderlosen Haushalten bei Einpersonenhaushalten unter 65 Jahren (33,2%) und bei männlichen Einpersonenhaushalten (30,5%) zu finden. Die geringste Armutsgefährdung liegt in Haushalten mit zwei Erwachsenen unter 65 Jahren (9,3%) und bei zwei Erwachsenen, von denen mindestens einer 65 Jahre und älter ist (6,6%) vor. Leben abhängige Kinder im Haushalt, sind Personen in Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen mit 11,2% am wenigsten armutsgefährdet (siehe Tabelle), Personen in Haushalten von Alleinerziehenden aber mit 39,7% am meisten, gefolgt Personen von Haushalten mit drei und mehr Kindern (25,0%). Die Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung in Haushalten mit Kindern und jeweils zwei Erwachsenen erhöhen sich mit der Kinderzahl. Die Armutsgefährdungsquoten von Ein- und Zweipersonenhaushalten ohne Kinder sind seit 1996 recht kontinuierlich angestiegen. Für die anderen Haushaltsformen schwanken die Quoten über den Berichtszeitraum, bei einem insgesamt ansteigenden Trend.

### ... nach Region und Haushaltstyp

2012

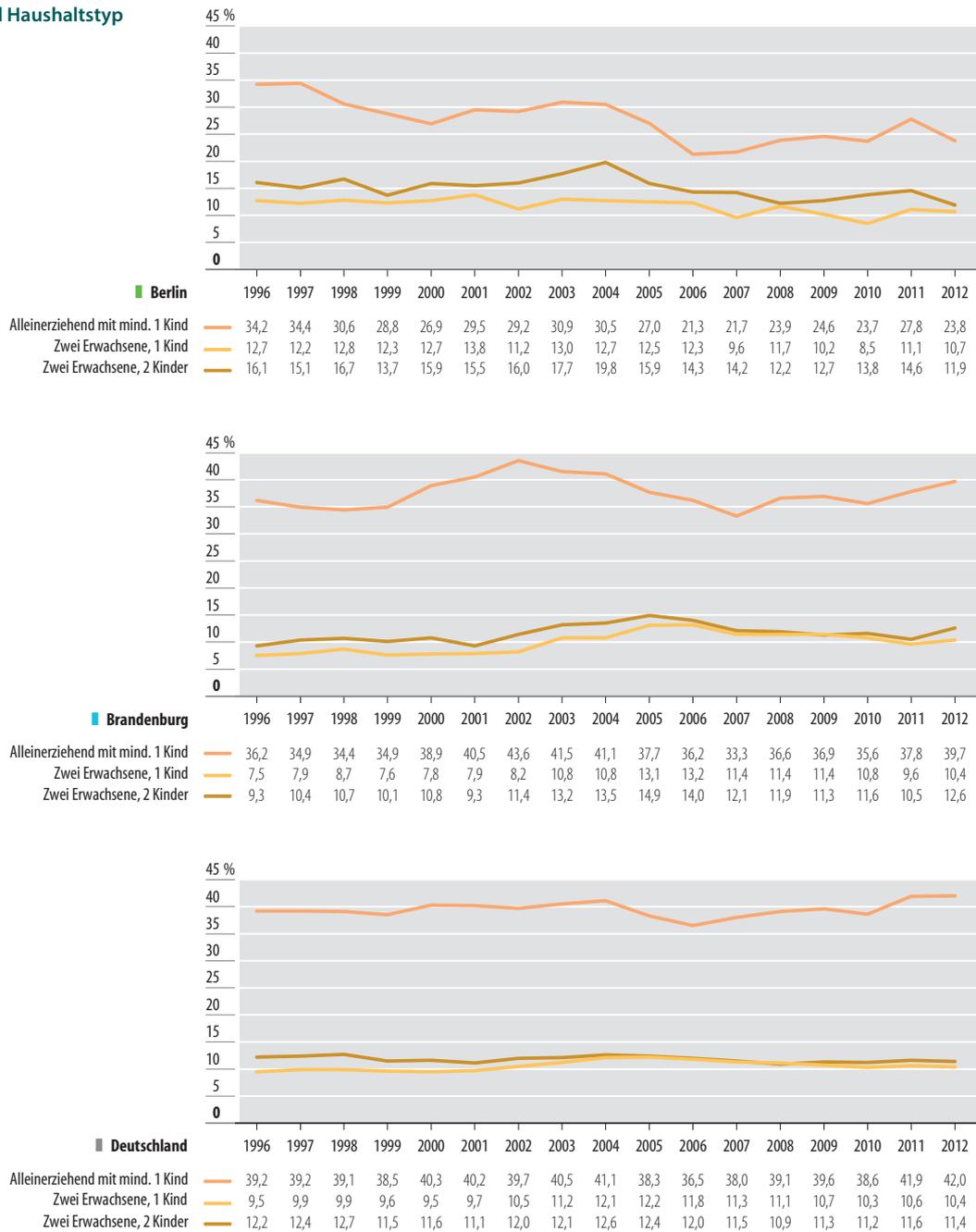


**A 1a** Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

**VI** nach Haushaltstyp

... nach Region und Haushaltstyp

1996 – 2012



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### VII der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt nach Haushaltstyp, Altersgruppen und Geschlecht

#### Definition

Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und Region

#### Relevanz

Indikator für den Zusammenhang von arbeitsmarktfernen Haushaltstypen mit Armutsgefährdung; Ergänzung des Indikators SI-P5 aus den EU-Indikatorportfolios zur Messung sozialer Integration um die Armutsgefährdung der in den betroffenen Haushalten lebenden Personen

► Datenquellen | Methodische Hinweise

#### Ergebnisse

Personen im erwerbsfähigen Alter und darunter haben ein deutlich ausgeprägtes Armutsrisiko, wenn in ihrem Haushalt kein Erwerbstätiger lebt. Diese Personen leben offensichtlich von Transfereinkommen, das nicht ausreichend ist, um über die Armutsgefährdungsschwelle zu gelangen. Anders sieht es für Personen ab 60 Jahren aus. Ein Großteil erhält Einkommen aus Rente oder Pension, die recht zuverlässig vor Armutsgefährdung schützen.

■ In **Berlin** leben in nichterwerbstätigen Zweipersonenhaushalten ohne Kinder, in denen mindesten ein Erwachsener 60 Jahre und älter ist, nur 6,8% unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Die nächstniedrigere Quote erreichen Einpersonenhaushalte ab 60 Jahren (15,3%). Dagegen sind aber 63,1% der nichterwerbstätigen Einpersonenhaushalte unter 60 Jahren von Armut bedroht. Von den erwerbslosen Haushalten mit abhängigen Kindern leben Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern mit der geringsten Armutsgefährdungsquote (41,2%), bei zwei Erwachsenen mit Kindern steigt die Quote auf 65,3% bei drei und mehr Kindern. In nichterwerbstätigen Alleinerziehendenhaushalten liegt die Armutsgefährdungsquote bei 46,1%. Von 1996 bis 2012 ist die Armutsgefährdungsquote für Personen in erwerbslosen Haushalten insgesamt von 33,3 % auf 27,9% zurückgegangen, wobei in den letzten beiden Berichtsjahren wieder ein deutlich steigender Trend zu erkennen ist. Das weist auf insgesamt verbesserte Teilhabechancen hin.

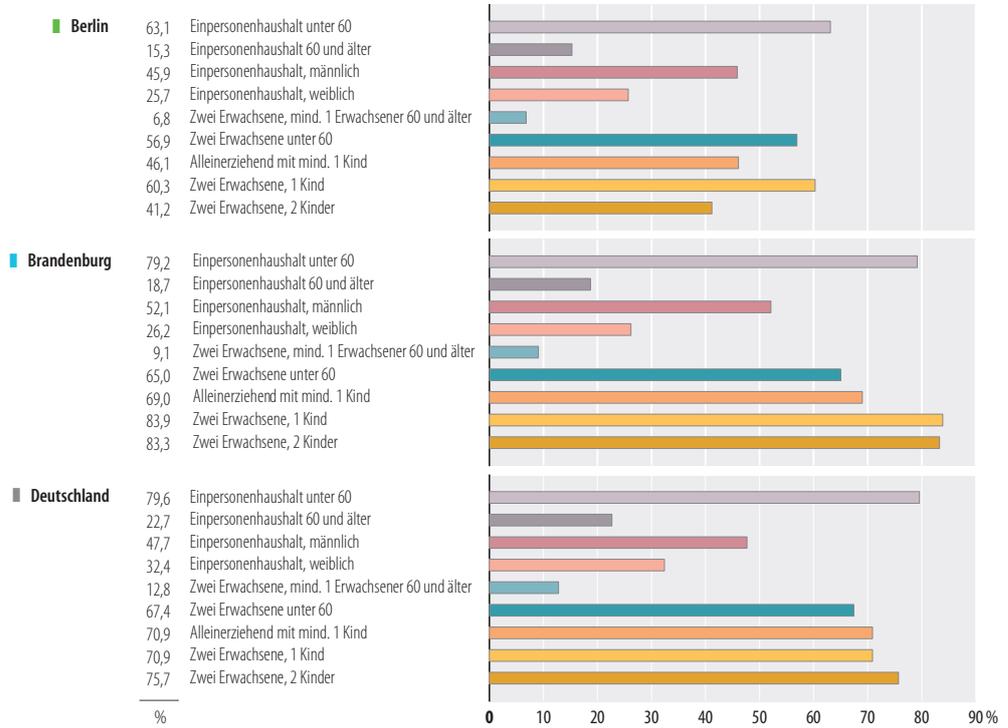
■ In **Brandenburg** liegen die Armutsgefährdungsquoten von Personen unter 60 Jahren in nichterwerbstätigen Haushalten bei rund zwei Dritteln und darüber. 79,2% der erwerbslosen Einpersonenhaushalte unter 60 Jahren sind armutsgefährdet. Auch in Brandenburg haben die Haushalte mit Personen ab 60 Jahren das geringste Armutsrisiko (9,1% bei zwei Erwachsenen, von denen mindestens einer 60 Jahre und älter ist, 18,7% bei Einpersonenhaushalten ab 60 Jahren). Rund vier Fünftel der erwerbslosen Haushalte mit abhängigen Kindern leben unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern sind sogar zu 87,0% armutsgefährdet. In Brandenburg ist die Armutsgefährdungsquote für Personen, die in erwerbslosen Haushalten leben, von 1996 an angestiegen (1996: 20,4%, 2012: 27,7%). Aus der Tabelle ist weiter zu entnehmen, dass es einen sehr hohen Anstieg um ca. 33 Prozentpunkte für Personen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren in nichterwerbstätigen Haushalten gegeben hat. Noch stärker stieg die Armutsgefährdungsquote für unter 60-jährige Personen in erwerbslosen Zweipersonenhaushalten ohne Kinder: Von 24,0% im Jahr 1996 auf 65,0% im Jahr 2012. Bei nichterwerbstätigen Haushalten von zwei Personen mit einem Kind ist ebenfalls ein starker Anstieg der Armutsgefährdung von 49,8% im Jahr 1996 auf 83,9% im Jahr 2012 zu verzeichnen.

Diese Ergebnisse zeigen, wie essentiell die Arbeitsmarktteilnahme wenigstens einzelner Haushaltsmitglieder für die soziale Integration des gesamten Haushalts ist.

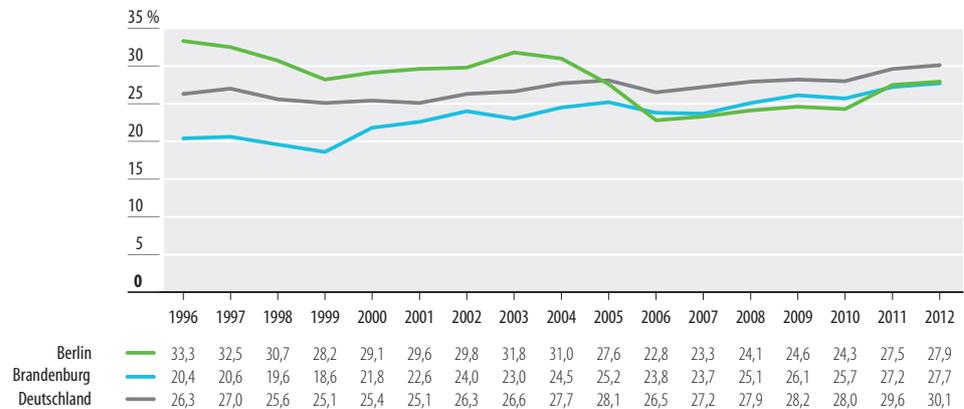
**A 1a** Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

**VII** der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt nach Haushaltstyp, Altersgruppen und Geschlecht

... der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt, nach Altersgruppe, Geschlecht und Haushaltstyp  
2012



... der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt  
1996 – 2012



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### VIII nach Migrationshintergrund

#### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Migrationshintergrund und Region

#### Relevanz

Indikator für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

► Datenquellen | Methodische Hinweise

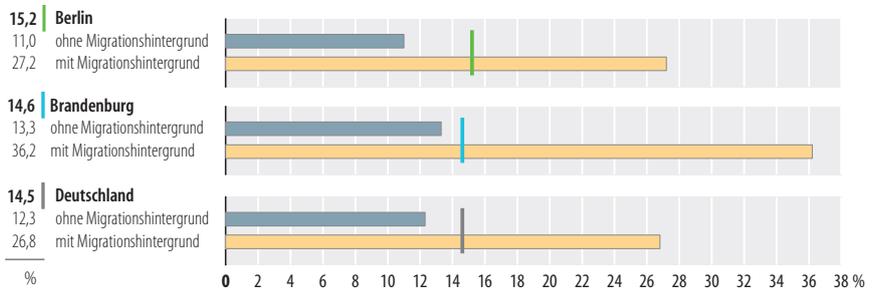
#### Ergebnisse

■ **Berlinerinnen und Berliner** mit Migrationshintergrund haben ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko (27,2%) wie Berlinerinnen und Berliner ohne Migrationshintergrund (11,0%) und befinden sich damit weit über dem Berliner Durchschnitt von 15,2%. Seit 2007 ist die Quote recht konstant und liegt um 27%. Für die Berlinerinnen und Berliner ohne Migrationshintergrund liegt die Armutsgefährdungsquote seit 2005 relativ stabil bei ca. 10%.

■ In **Brandenburg** ist die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 36,2% fast drei Mal so hoch wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (13,3%) und weicht damit sehr stark vom Landesdurchschnitt (14,6%) ab.

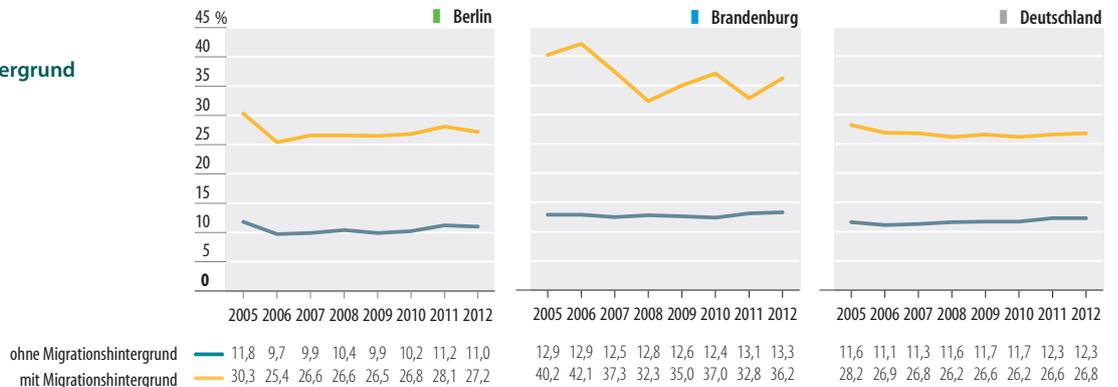
#### ... der Bevölkerung nach Region und Migrationshintergrund

2012



#### ... der Bevölkerung nach Region und Migrationshintergrund

2005 – 2012



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### IX nach Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG

#### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Migrationshintergrund gemäß Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG) nach Region

#### Relevanz

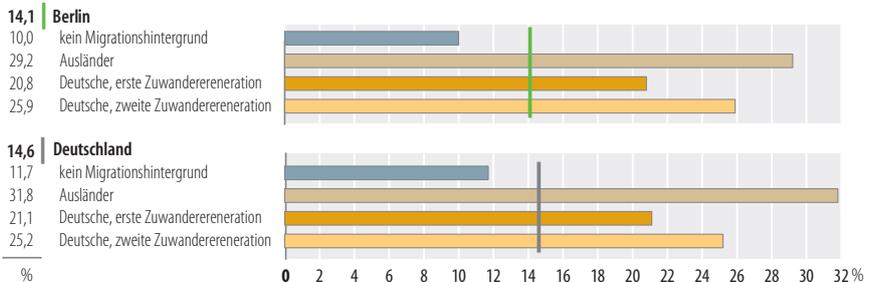
Indikator für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

► Datenquellen | Methodische Hinweise

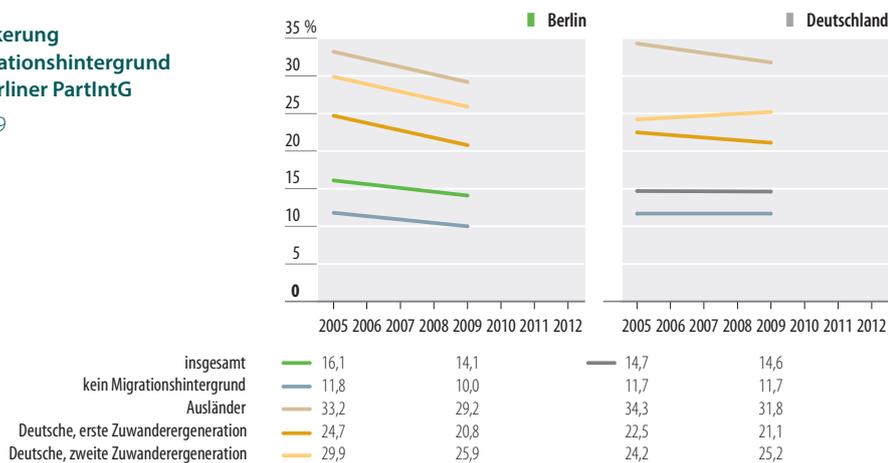
#### Ergebnisse

Für **Berlinerinnen und Berliner** ohne Migrationshintergrund gibt es zum Indikator A1a VIII praktisch keinen Unterschied in den Armutsgefährdungsquoten. Die Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden hier differenziert nach der Staatsangehörigkeit und der Zuwanderungserfahrung betrachtet. Danach haben Ausländer das höchste Armutsrisiko (29,2%), gefolgt von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit der zweiten Zuwanderergeneration, also ohne Zuwanderungserfahrung (25,9%). Die geringste Armutsgefährdung in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit vor (20,8%). Diese Quote ist aber immer noch doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10,0%) und liegt um sechs Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Berliner Armutsgefährdungsquote. Die Armutsgefährdungsquoten innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben sich seit 2005 deutlich vermindert.

#### ... nach Region und Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG 2009



#### ... der Bevölkerung nach Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG 2005 – 2009



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

x der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

### Definition

Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht und Altersgruppen im Vergleich zur jeweils jüngeren Bevölkerung

### Relevanz

Indikator für Altersarmut; entspricht den Indikatoren PN-P1 und PN-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

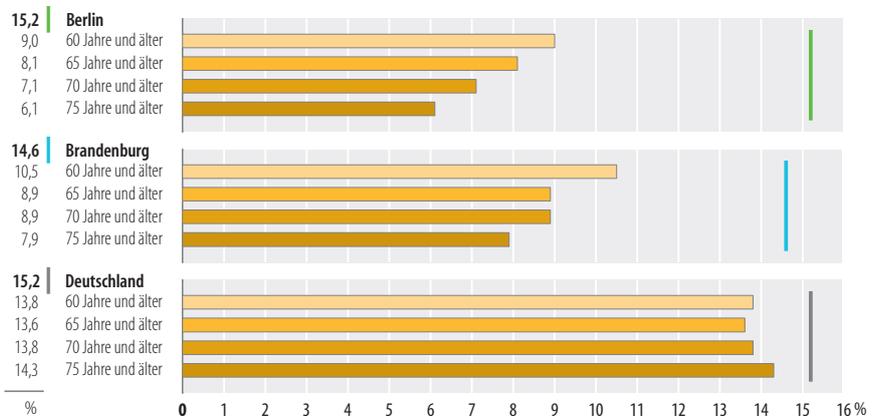
► im Bundesmaßstab (A 1b III)

... der älteren Bevölkerung nach Region und Altersgruppen 2012

### Ergebnisse

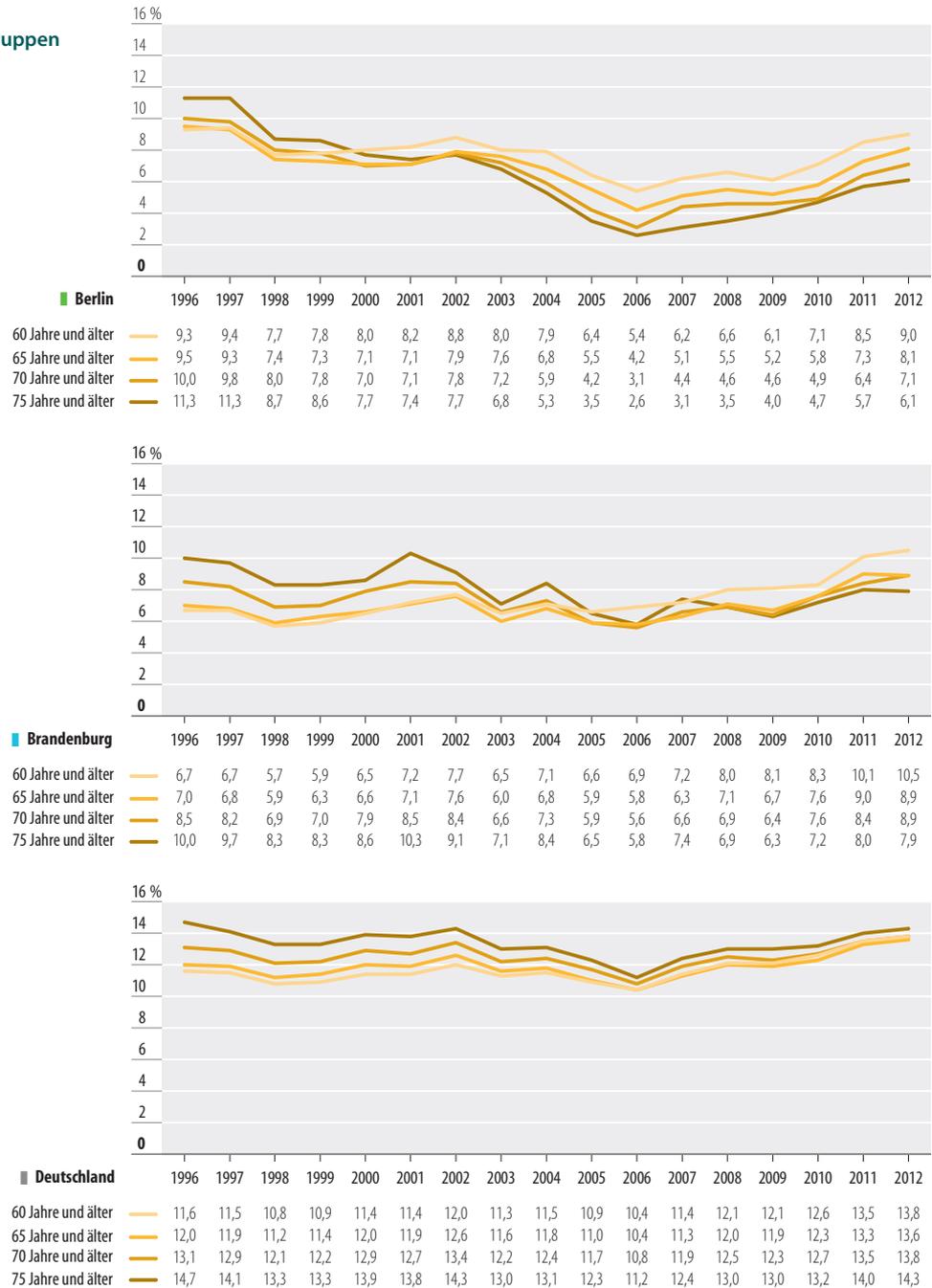
■ In **Berlin** betragen die Armutsgefährdungsquoten der älteren Bevölkerung bei allen Altersschnitten ungefähr die Hälfte der Armutsgefährdungsquoten der jeweils jüngeren Bevölkerung. Mit zunehmendem Alter sinken sie von 9,0% bei den über 60-Jährigen auf bis zu 6,1% bei den Personen im Alter von 75 Jahren und älter. Armutsgefährdung im Alter und auch gerade bei Hochbetagten ist damit zwar nachgewiesen, aber im Verhältnis zum Armutsrisiko der jüngeren Generationen als eher gering einzuschätzen. Allerdings steigen die Armutsgefährdungsquoten der älteren Bevölkerung seit 2006 in stärkerem Maße als die der jüngeren Bevölkerung an und haben sich bis 2012 praktisch verdoppelt. Im Berichtsjahr 2012 sind Geschlechterunterschiede im Armutsrisiko der älteren Bevölkerung in Berlin nicht auffällig. Soweit aussagekräftige Daten nach Geschlecht vorliegen (siehe Tabelle), ist das Armutsrisiko für ältere Frauen seit 1996 insgesamt zurückgegangen, das der Männer ist insgesamt angestiegen.

■ In **Brandenburg** leben 10,5% der ab 60-Jährigen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, von den 75-Jährigen und älter sind es 7,9%. Damit haben Hochbetagte in Brandenburg ein ähnlich hohes Armutsrisiko wie alle Älteren. Es ist ungefähr halb so hoch wie das der jeweils jüngeren Altersgruppe. Soweit belastbare Ergebnisse vorliegen (siehe Tabelle), geht das Armutsrisiko bei Brandenburger Männern mit höherem Alter zurück (7,0% bei den Männern ab 70 Jahren). Das Armutsrisiko für Brandenburger Frauen beträgt in den älteren Altersgruppen konstant um die 10% und ist damit höher als das der Männer. Seit 1996 ist die Armutsgefährdungsquote für über 60-Jährige eher angestiegen, für die Hochbetagten dagegen leicht zurückgegangen.



**A 1a** Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab  
**X** der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

... der älteren Bevölkerung  
 nach Region und Altersgruppen  
 1996 – 2012



## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### XI von Rentnern und Pensionären nach Geschlecht

#### Definition

Anteil der Rentner und Pensionäre mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen Rentnern und Pensionären nach Geschlecht

#### Relevanz

Indikator für Altersarmut und angemessene Renten/Pensionen; entspricht dem Indikator PN-S6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

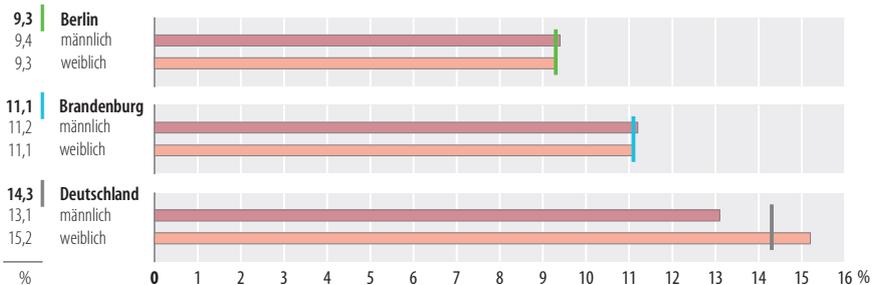
► Datenquellen | Methodische Hinweise

#### Ergebnisse

Die Armutsgefährdungsquote von Rentnern und Pensionären beträgt in **Berlin** 9,3%. Seit dem Jahr 2006 (5,2%) ist diese Quote deutlich angestiegen. Einen Geschlechterunterschied gibt es im Berichtsjahr 2012 nicht mehr. Während für die männlichen Rentner und Pensionäre seit 1996 bis 2010 keine Änderung des Armutsrisikos zu verzeichnen ist, danach aber ein deutlicher Anstieg, kann für die Frauen bis zum Jahr 2006 von einer Halbierung gesprochen werden (1996: 11,3%, 2006: 4,8%), während bis 2012 fast wieder der Ursprungswert erreicht ist.

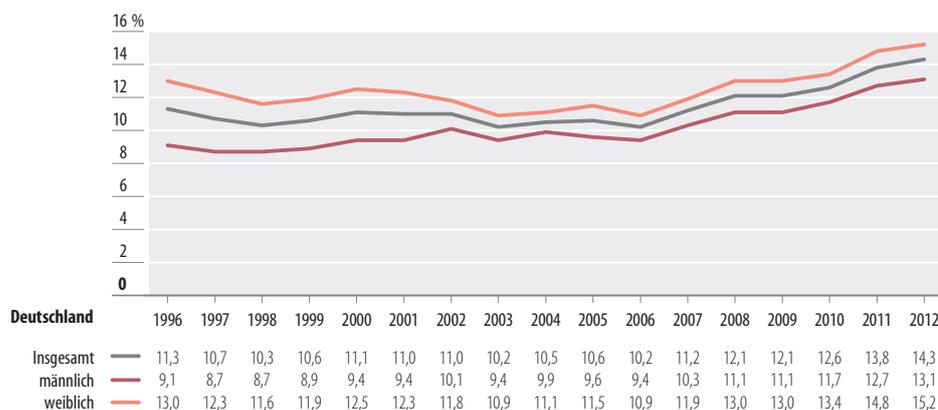
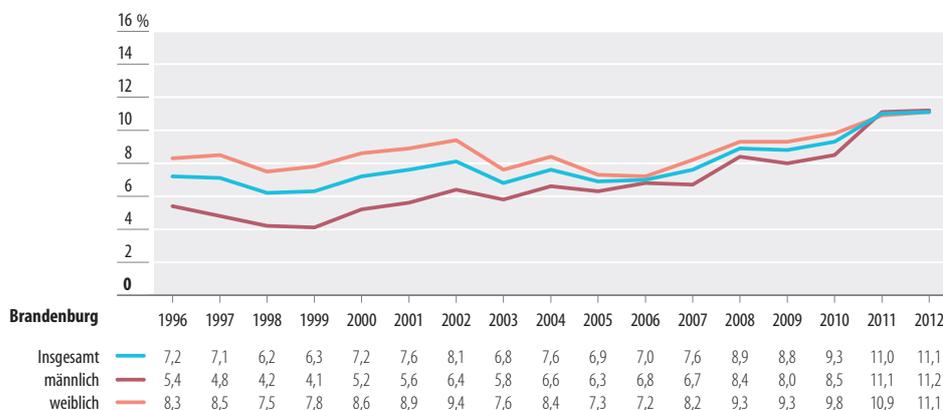
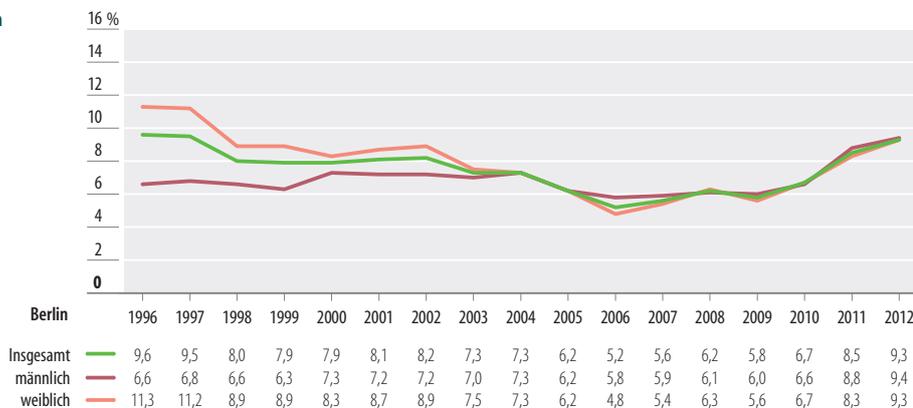
In **Brandenburg** leben 11,1% der Rentner und Pensionäre unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Ein Geschlechterunterschied ist nicht mehr nachweisbar, im Jahr 1996 war die Armutsgefährdungsquote für weibliche Rentner und Pensionäre noch deutlich höher. Für beide Geschlechter ist die Quote seit 1996 angestiegen, bei Männern kontinuierlich, für Frauen erst seit 2008.

#### ... von Rentnern und Pensionären nach Region und Geschlecht 2012



**A 1a** Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab  
**XI** von Rentnern und Pensionären nach Geschlecht

... von Rentnern und Pensionären  
 nach Region und Geschlecht  
 1996 – 2012



## A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

### I nach Altersgruppen und Geschlecht

#### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach Alter, Geschlecht und Region

#### Relevanz

Einer der 10 Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union, Hauptindikator für Einkommensarmut; entspricht den Indikatoren 1a, SI-P1 und SI-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

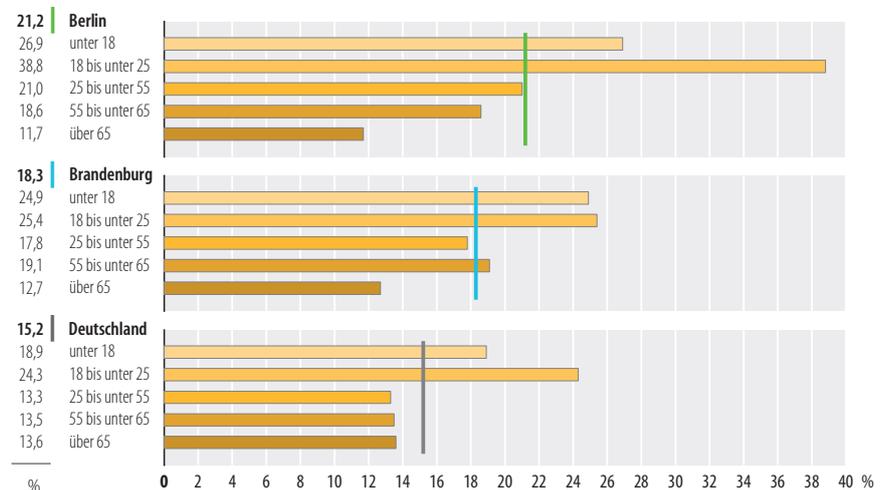
► im Landesmaßstab (A 1a I)

#### Ergebnisse

■ Legt man die bundesweite Armutsgefährdungsschwelle an, leben ein Fünftel (21,2%) der **Berlinerinnen und Berliner** mit einem Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote nach dem Bundesmaßstab ist für Berlin um 6% höher als die Quote nach dem Landesmaßstab. Damit gehört Berlin im Bundesvergleich zu den Ländern mit eher niedrigem Einkommensniveau. Von den Berliner Kindern unter 18 Jahren lebt ein Viertel (26,9%) unterhalb der bundesweiten Armutsgefährdungsschwelle, von den Personen im Ausbildungsalter sogar mehr als ein Drittel (38,8%). Erst für die Altersklasse ab 55 Jahren fällt die Armutsgefährdungsquote unter den Berliner Durchschnitt. Insgesamt ist die Armutsgefährdungsquote der Berlinerinnen ab 18 Jahren geringer als die der Berliner im gleichen Alter, bei den über 65-Jährigen aber um zwei Prozentpunkte höher. Der Anteil der nach dem Bundesmaßstab armutsgefährdeten Berlinerinnen und Berliner ist seit 1996 um sechs Prozentpunkte angestiegen. Einen Anstieg von ca. 13 Prozentpunkten gab es bei den Personen im Ausbildungsalter, um ca. 10 Prozentpunkte stieg das Armutsrisiko bei älteren Personen im erwerbsfähigen Alter.

■ In **Brandenburg** sind 18,3% der Einwohner im Bundesvergleich armutsgefährdet, ein Viertel der Kinder (24,9%), ca. ein Viertel (25,4%) der Personen im Ausbildungsalter und von den über 65-Jährigen immer noch 12,7%. Einen Geschlechterunterschied gibt es in Brandenburg für Personen im Ausbildungsalter und die über 65-Jährigen: Frauen haben ein Armutsrisiko von 28,9%, resp. 14,1%, Männer von 22,4%, resp. 10,8%. Im Zeitverlauf ist die Quote insgesamt angestiegen (1996: 15,3%). Für die Personen im Ausbildungsalter und die älteren Personen im erwerbsfähigen Alter ist die Armutsgefährdungsquote seit 1996 erheblich gewachsen, jedoch sind bis auf die über 65-jährigen Frauen alle Generationen beider Geschlechter von der Erhöhung der Armutsgefährdung seit 1996 betroffen.

#### ... nach Region und Altersgruppen 2012



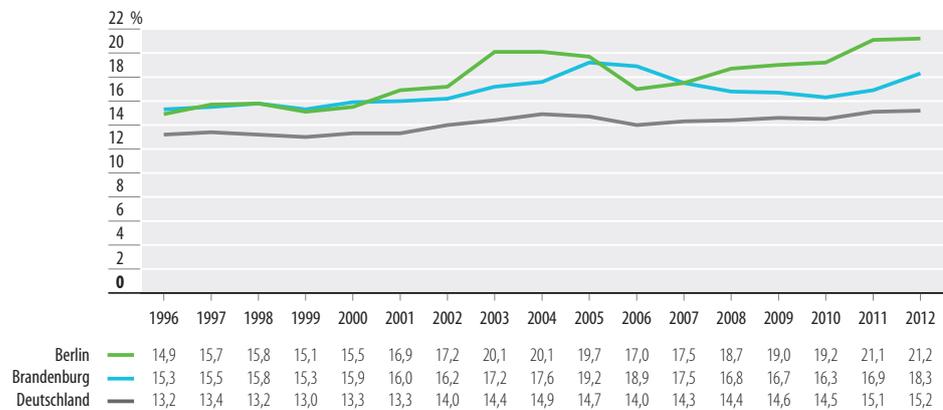
**A 1b** Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

I nach Altersgruppen und Geschlecht

Die Berechnung der Armutsgefährdungsquote nach dem Bundesmaßstab macht einen direkten Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt möglich. Im **Bundesdurchschnitt** sind 15,2% der Bevölkerung armutsgefährdet. Berlin und auch Brandenburg gehören damit zu den Ländern mit einem unterdurchschnittlichen äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen. Auf der gesamtdeutschen Ebene ist die Armutsgefährdungsquote von Kindern zwar auch erhöht, aber nicht so hoch wie in Berlin und Brandenburg. Bis auf die Personen im Ausbildungsalter mit einer Armutsrisikoquote von 24,3% unterscheiden sich die übrigen Altersgruppen in ihrem Armutsrisiko nicht auffällig vom Bundesdurchschnitt. Frauen haben gegenüber Männern in allen Altersgruppen ein leicht erhöhtes Armutsrisiko. Seit 1996 ist die bundesweite Armutsgefährdungsquote leicht angestiegen. Das gilt für beide Geschlechter gleichermaßen.

... nach Region

1996 – 2012



## A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

### II nach Bildungsabschluss und Geschlecht

#### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss gemäß ISCED, Geschlecht und Region

#### Relevanz

Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss und Armutsgefährdung

► Datenquellen | Methodische Hinweise

► im Landesmaßstab (A 1a III)

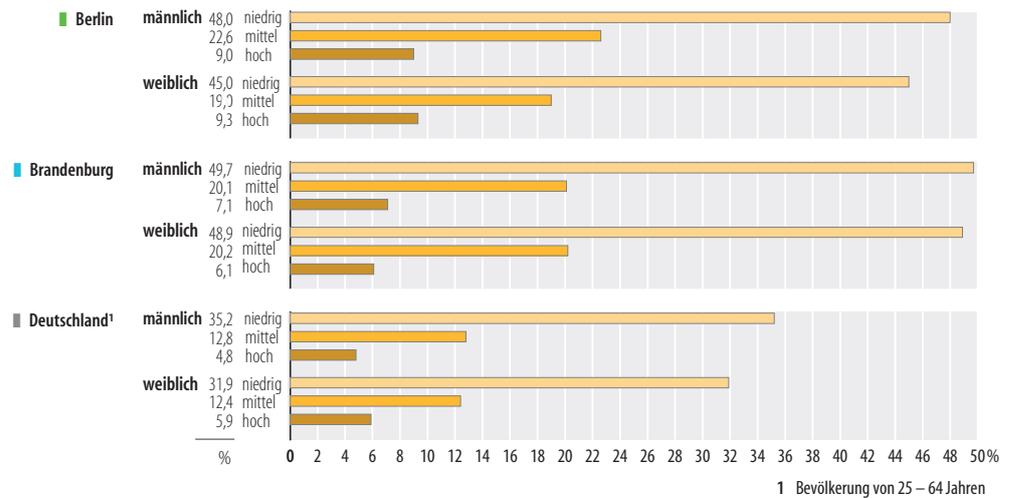
#### Ergebnisse

In **Berlin** haben Personen mit niedrigem Bildungsabschluss im Bundesvergleich mit 46,5% ein stark erhöhtes Armutsrisiko. Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen tragen ungefähr das durchschnittliche Armutsrisiko (20,9%). Nur ein tertiärer Bildungsabschluss vermag das Armutsrisiko auf unter 10 % zu senken. Die Wirkung der Bildungsabschlüsse auf die Armutsrisikoquote ist bei Männern und Frauen ähnlich. Seit 2005 ist das Armutsrisiko für Geringqualifizierte um ca. sieben Prozentpunkte angestiegen, für Berlinerinnen und Berliner mit mittleren Abschlüssen um ungefähr zwei Prozentpunkte. Am stärksten hat sich das Armutsrisiko niedrigqualifizierter Frauen vergrößert: von 2005: 35,6% auf 2012: 45,0% (siehe Tabelle).

**Brandenburger** Niedrigqualifizierte leben im Bundesvergleich mit einem Armutsrisiko von 49,3%. Auch mittlere Abschlüsse können das Armutsrisiko noch nicht wesentlich unter den Durchschnitt senken. Tertiär Qualifizierte sind dagegen weit unterdurchschnittlich armutsgefährdet (6,6%). Männer und Frauen unterscheiden sich nicht in ihren bildungsspezifischen Armutsgefährdungsquoten. Seit 2005 ist die Armutsgefährdungsquote für Brandenburger Niedrigqualifizierte um sieben Prozentpunkte angestiegen. In den anderen Qualifikationsstufen hat sich das Armutsrisiko wenig verändert. Bei dieser Entwicklung gibt es keinen Geschlechterunterschied.

#### ... nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss<sup>1</sup>

2012



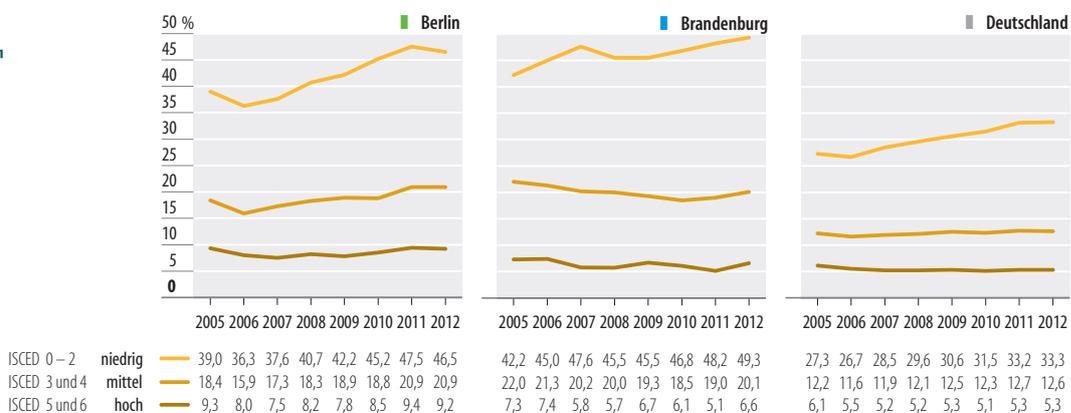
**A 1b** Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

II nach Bildungsabschluss und Geschlecht

■ Auf der **Bundesebene** ist die Armutsgefährdung der Geringqualifizierten zwar auch deutlich erhöht, liegt aber um mehr als zehn Prozentpunkte unterhalb der Berliner und Brandenburger Werte. Geschlechterunterschiede beim Zusammenhang von Bildung und Armutsgefährdung auf gesamtdeutscher Ebene zeigen sich in der höheren Armutsgefährdung von Männern mit niedrigen Bildungsabschlüssen. Für die Niedrigqualifizierten ist das Armutsrisiko seit 2005 um sechs Prozentpunkte gewachsen. Die deutschlandweite Armutsgefährdungsquote der mittleren Bildungsstufe liegt ohne wesentliche Veränderung bei ca. 12%, für Hochqualifizierte bei ca. 5%.

Das steigende Armutsrisiko niedrigqualifizierter Personen unterstreicht die Bedeutung von Bildung für eine erfolgreiche soziale Integration.

... nach Region und Bildungsabschluss<sup>1</sup>  
2005 – 2012



<sup>1</sup> Bevölkerung von 25 – 64 Jahren

## A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

### III der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

#### Definition

Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht, Altersgruppen im Vergleich zur jeweils jüngeren Bevölkerung und Region

#### Relevanz

Indikator für Altersarmut; entspricht den Indikatoren PN-P1 und PN-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

► im Landesmaßstab (A 1a X)

#### Ergebnisse

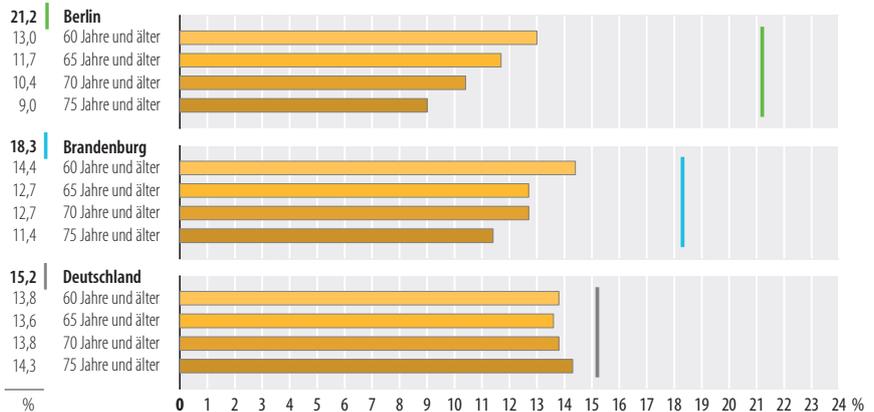
Die **Berliner** Bevölkerung ab 60 Jahren hat auch nach dem Bundesmaßstab ein etwa halb so großes Armutsrisiko wie die Bevölkerung der jeweils jüngeren Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter nimmt das Armutsrisiko in geringem Maße, aber stetig ab. Von den 60-jährigen Berlinerinnen und Berlinern leben 13,0% unterhalb der bundesweiten Armutsgefährdungsschwelle, bei den über 75-Jährigen noch 9,0%. Die weibliche Bevölkerung ab 65 Jahren hat ein etwas höheres Armutsrisiko als die gleichaltrige männliche Bevölkerung. In den höheren Altersgruppen hat es seit 1996 insgesamt eine leichte Abnahme des Armutsrisikos gegeben, obwohl das Armutsrisiko seit 2010 in allen Altersgruppen wieder ansteigt.

In **Brandenburg** vermindert sich die Armutsgefährdung ebenfalls mit zunehmendem Alter. Sie liegt bei den über 60-Jährigen bei 14,4%, bei den über 75-Jährigen bei 11,4%. Bei den Männern sinkt die Quote mit zunehmendem Alter kontinuierlich von 13,7% bei den über 60-jährigen auf 7,6% bei den über 75-jährigen, bei den Frauen bleibt es über alle Altersgruppen bei einer Armutsgefährdungsquote von ca. 15% (siehe Tabelle). Nach dem Bundesmaßstab ist die Armutsgefährdung der Brandenburger älteren Bevölkerung seit 1996 für die beiden jüngeren Gruppen ab 60 und ab 65 Jahren angestiegen, für die älteste Gruppe ab 75 Jahren eher zurückgegangen. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt, dass die Männer eine Erhöhung des Armutsrisikos erfahren haben, die Frauen dagegen zumindest in der höchsten Altersgruppe ein Absinken.

Im **Bundesvergleich** sind die Armutsgefährdungsquoten in allen Altersgruppen der älteren Bevölkerung ebenfalls geringer als in der jeweils jüngeren Altersgruppe, wobei die Unterschiede in den Quoten bei weitem nicht so groß ausfallen wie in Berlin und Brandenburg. Damit ist die sogenannte Generationengerechtigkeit unter dem Gesichtspunkt der Armutsgefährdung in Berlin und Brandenburg noch weniger gegeben als im Bundesdurchschnitt.

#### ... der älteren Bevölkerung nach Region und Altersgruppen

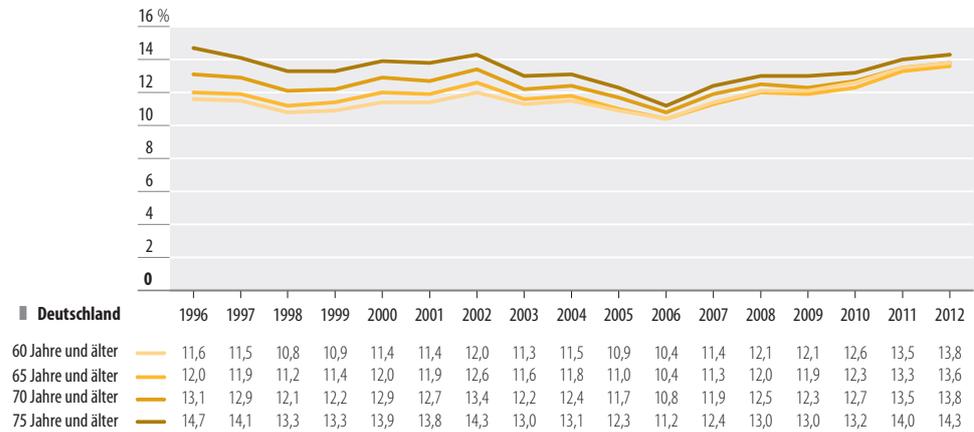
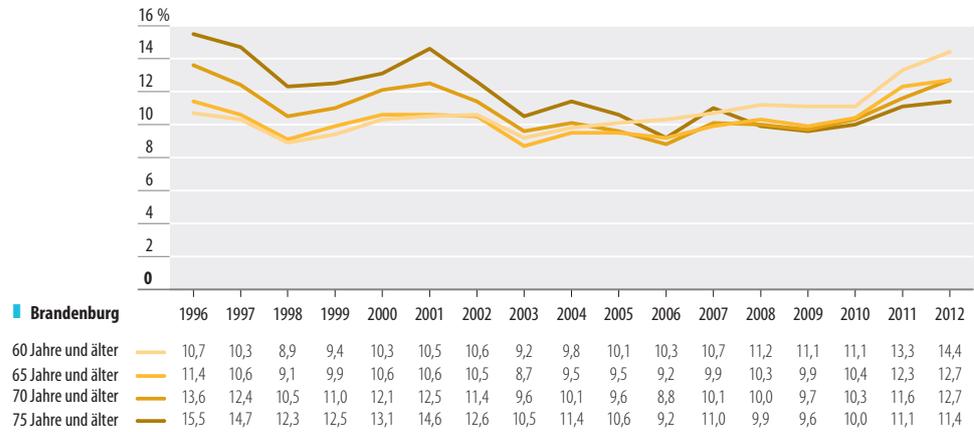
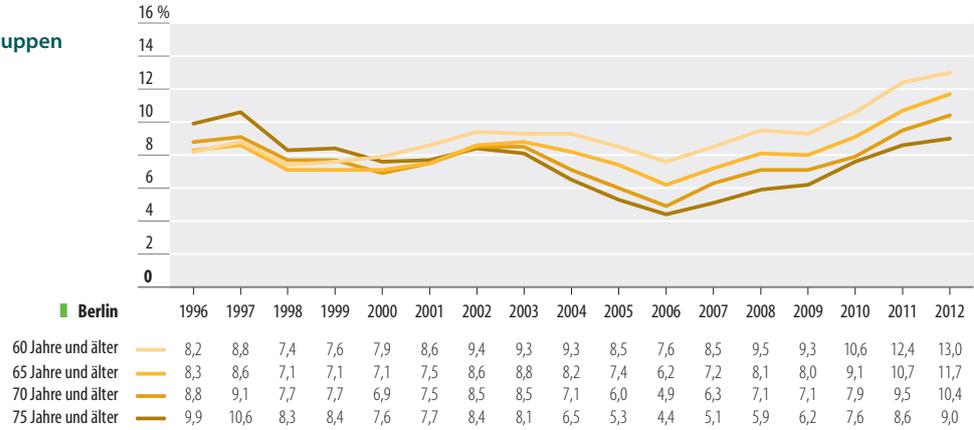
2012



**A 1b** Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

**III** der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

... der älteren Bevölkerung  
nach Region und Altersgruppen  
1996 – 2012



## A 2 Armutsquoten im Landesmaßstab

### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsschwelle nach Altersgruppen und Region

### Relevanz

Ergänzender Indikator zur Armutgefährdung; entspricht den Indikatoren SI-S1e und PN-S8 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

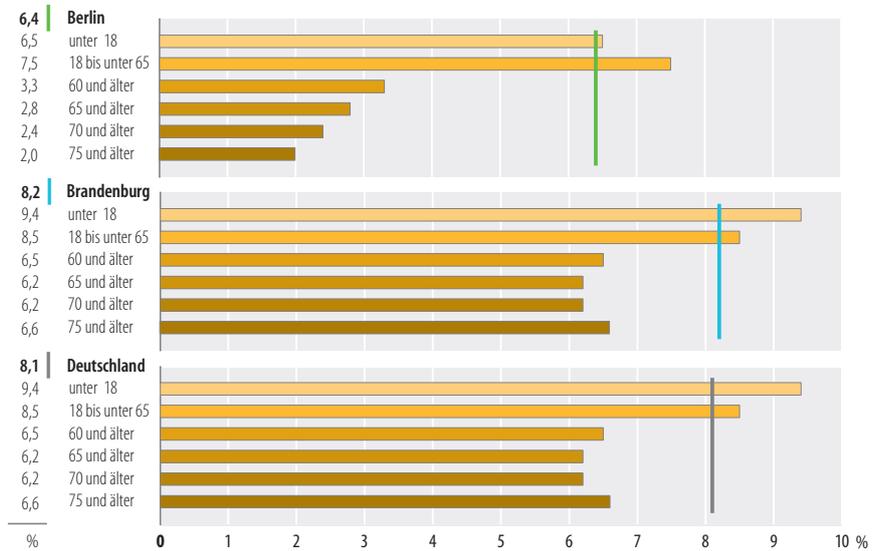
► Datenquellen | Methodische Hinweise

### Ergebnisse

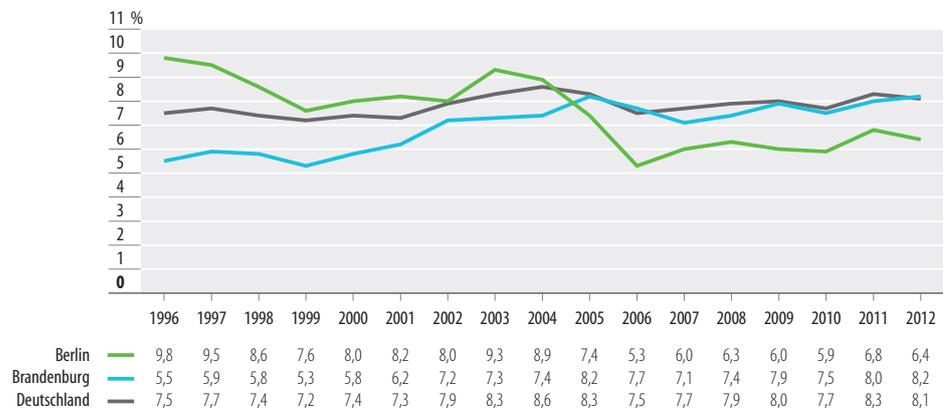
In **Berlin** beträgt die Armutsquote 6,4%. Kinder und Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren haben eine ähnliche Armutsquote von rund 7%. In den Altersgruppen ab 60 Jahren sinkt die Armutsquote kontinuierlich von 3,3% bei den über 60-Jährigen auf 2,0% bei den über 75-Jährigen. In allen Altersgruppen ist die Armutsquote seit 1996 zurückgegangen, für Kinder auf weniger als die Hälfte (1996: 14,0%, 2012: 6,5%). Auch für die Älteren haben sich die ohnehin vergleichsweise niedrigen Armutsquoten noch einmal halbiert.

In **Brandenburg** sind 8,2% der Einwohner im Landesmaßstab arm. Die höchste Quote haben Kinder mit 10,5%, gefolgt von der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (9,4%). In den höheren Altersgruppen beträgt die Armutsquote für die über 60-Jährigen noch 4,5% und für die über 75-Jährigen noch 2,9%. Seit 1996 ist die Armutsquote in Brandenburg um ca. drei Prozentpunkte angestiegen. Diese Entwicklung trifft vor allem die Altersgruppen unter 60 Jahren, für die älteren hat sich die Quote kaum geändert bzw. ist für die Hochbetagten zurückgegangen.

### ... nach Region und Altersgruppen 2012



### ... nach Region 1996 – 2012



### A3 Quoten strenger Armut im Landesmaßstab

**Definition**

Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 40% des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens nach Region

**Relevanz**

Indikator für sogenannte strenge Armut; entspricht dem Indikator SI-S1e aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Ergebnisse**

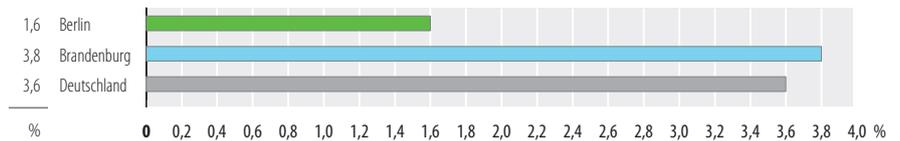
Lediglich 1,6% der Berliner Wohnbevölkerung leben unter den Bedingungen strenger Armut. Die Quote strenger Armut war im Jahr 1996 in Berlin ca. drei Mal höher als im Jahr 2012. Der Rückgang verlief relativ stetig, in den Jahren 2007 bis 2010 hat sich der Anteil bei 1,2% stabilisiert. Ab 2011 ist wieder ein Anstieg der Quote strenger Armut zu beobachten.

In Brandenburg beträgt die Quote strenger Armut 3,8%. Es ist eine leicht ansteigende Tendenz seit 1996 (2,8%) zu erkennen.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

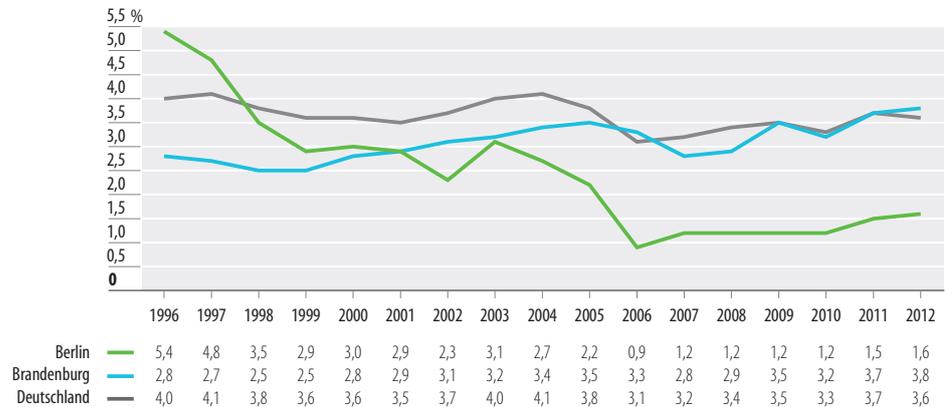
... nach Region

2012



... nach Region

1996 – 2012



## A 4 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens

### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens nach Altersgruppen

### Relevanz

Beschreibung der Armutsnähe; entspricht dem Indikator SI-S1e/PN-S8 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

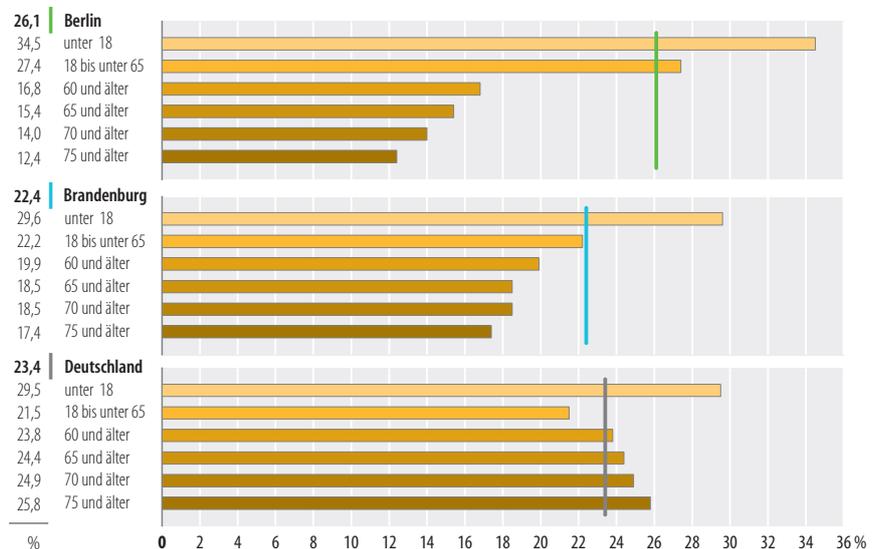
### Ergebnisse

Ein Viertel (26,1%) der **Berlinerinnen** und **Berliner** hat ein bedarfsgewichtetes Einkommen unterhalb oder in der Nähe der berlinspezifischen Armutsgefährdungsschwelle. Von den Kindern unter 18 Jahren ist ein Drittel (34,5%) betroffen. Im Ausbildungsalter von 18 bis unter 25 Jahren steigt die Quote auf 45,5% (siehe Tabelle). In den höheren Altersgruppen nimmt der Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb oder in der Nähe der Armutsgefährdungsschwelle kontinuierlich ab. Personen im Alter ab 60 Jahren sind zu 16,8% in dieser Einkommenssituation, Personen im Alter ab 75 Jahren nur noch zu 12,4%. In den Berliner Innenstadtbezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte sowie in Spandau leben sogar mehr als 30% der Bevölkerung in der Nähe oder unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Insgesamt ist die Quote seit 1996 recht konstant geblieben. Für die ab 75-Jährigen ist der Trend deutlich abnehmend.

Jede(r) fünfte **Brandenburger/-in** (22,4%) hat ein bedarfsgewichtetes monatliches Nettoeinkommen nahe bei bzw. unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Fast ein Drittel (29,6%) der Brandenburger Kinder ist betroffen. Die Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren unterscheidet sich insgesamt nicht vom Landesdurchschnitt. Innerhalb dieser Altersgruppe fallen die Personen im Ausbildungsalter heraus: Knapp ein Drittel (29,7%) lebt in der Nähe oder unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (siehe Tabelle). Bei Personen ab 60 Jahren fällt die Quote auf 19,9%. In den höheren Altersgruppen sinkt die Quote zwar weiter, aber nur noch schwach auf 17,4% bei den über 75-Jährigen. In der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) liegt die Quote der Einwohnerinnen und Einwohner, die mit ihrem bedarfsgewichteten Einkommen nahe dem Armutsrisiko liegen oder armutsgefährdet sind, bei einem Drittel (34,2%). In den anderen Brandenburger Regionen ist die Quote teils erheblich niedriger.

### ... nach Region und Altersgruppen

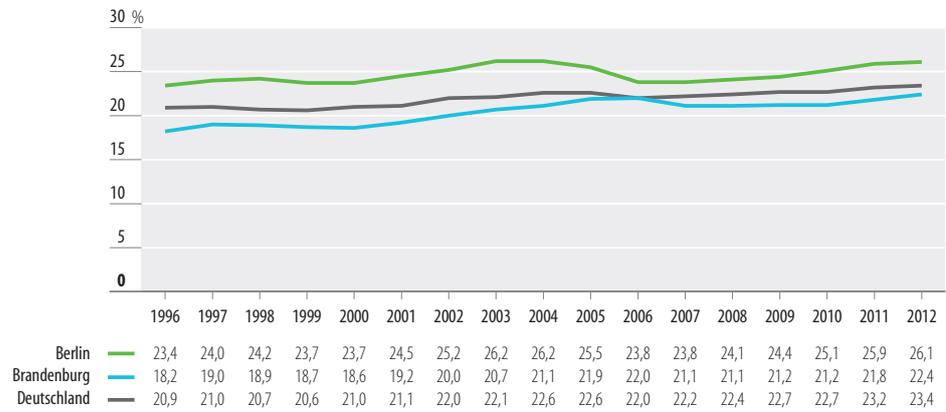
2012



## A 4 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens

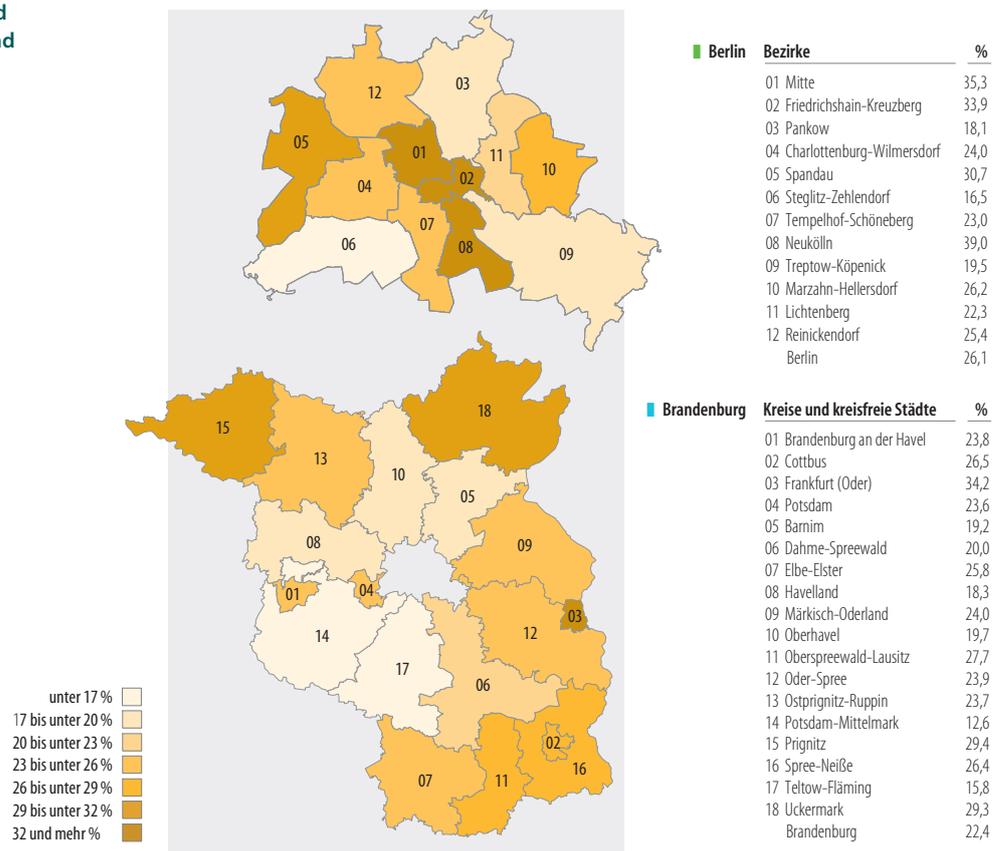
### ... nach Region

1996 – 2012



### ... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012



**Definition**

40 % (Grenze strenger Armut), 50 % (Armutsschwelle), 60 % (Armutgefährdungsschwelle) und 70 % (Grenze der Armutnähe) des mittleren landesspezifischen Äquivalenzeinkommens in Euro nach Haushaltstyp und Region

**Relevanz**

Die Armutsschwellen grenzen relative Einkommensarmut ab. Sie beruhen auf einem anderen Konzept als für die Festlegung von Regelsätzen für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II („Hartz-IV“) zum Einsatz kommt und sollten deshalb nicht mit diesen verglichen werden; entspricht den Indikatoren 1a und SI-P1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

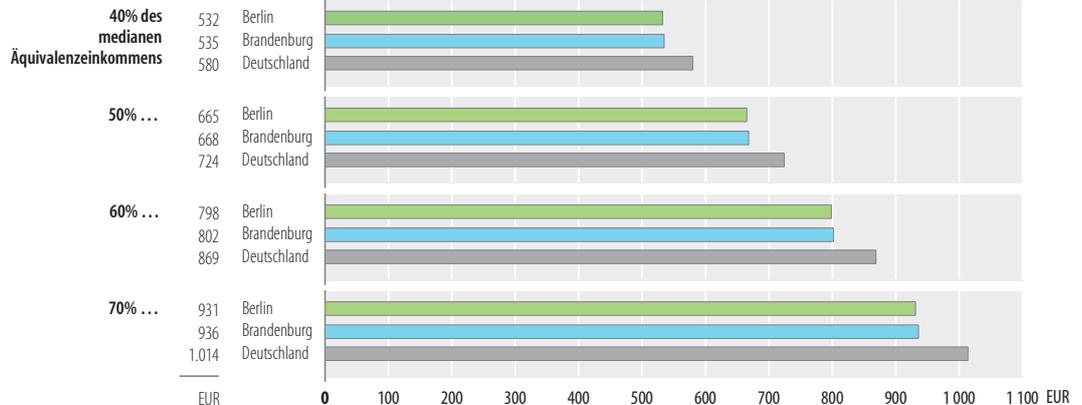
► Datenquellen | Methodische Hinweise

**Ergebnisse**

Die Armutgefährdungsschwelle für **Berlin** beträgt 798 EUR. Damit besteht für einen Berliner Zweipersonenhaushalt mit zwei Erwachsenen eine Armutgefährdung, wenn das monatliche Haushaltneutoeinkommen unter 1197 EUR liegt. Lebt ein Kind unter 14 Jahren in diesem Haushalt, steigt die Armutgefährdungsschwelle auf 1436 EUR, bei zwei Kindern unter 14 Jahren auf 1676 EUR. Die Armutsschwelle liegt bei 665 EUR für einen Einpersonenhaushalt, die Schwelle für strenge Armut bei 532 EUR pro Monat. Alle Armutsschwellen sind seit 1996 stetig angestiegen. Dafür sind vor allem die allgemeine Einkommensentwicklung und die tendenziell sinkende Anzahl von Kindern im Haushalt verantwortlich.

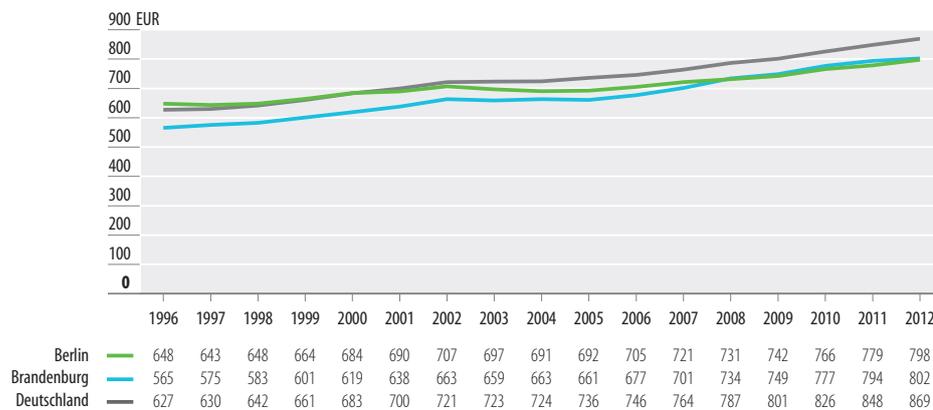
Die landesspezifische Armutgefährdungsschwelle für **Brandenburg** beträgt 802 EUR. Brandenburgerinnen und Brandenburger, deren bedarfsgewichtetes monatliches Pro-Kopf-Einkommen darunter liegt, haben ein Armutrisiko. Ein Brandenburger Haushalt mit zwei Erwachsenen ist armutsgefährdet, wenn das monatliche Haushalteinkommen unter 1203 EUR beträgt. Bei einem Dreipersonenhaushalt – zwei Personen ab 14 Jahren und einem Kind unter 14 Jahren erhöht sich die Armutgefährdungsschwelle auf 1444 EUR. Ein Brandenburger Vierpersonenhaushalt (zwei Erwachsene ab 14 Jahren und zwei Kinder unter 14 Jahren) gilt mit einem monatlichen Haushaltneutoeinkommen unterhalb von 1684 EUR als armutsgefährdet. Die Armutsschwelle liegt für einen Brandenburger Einpersonenhaushalt bei 668 EUR, die Grenze für strenge Armut bei 535 EUR. Seit 1996 sind das mittlere Äquivalenzeinkommen und damit die Armutsschwellen in Brandenburg stetig angestiegen, weil sich das mittlere Äquivalenzeinkommen erhöht hat.

... nach Region in EUR  
2012



... nach Region in EUR

1996 – 2012



**Definition**

**Abstand des Medianäquivalenzeinkommens der armutsgefährdeten Bevölkerung von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent nach Region, Geschlecht und Alter**

**Relevanz**

Indikator für den Schwerpunkt und die Verteilung der Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung; entspricht den Indikatoren 1b und SI-P3 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

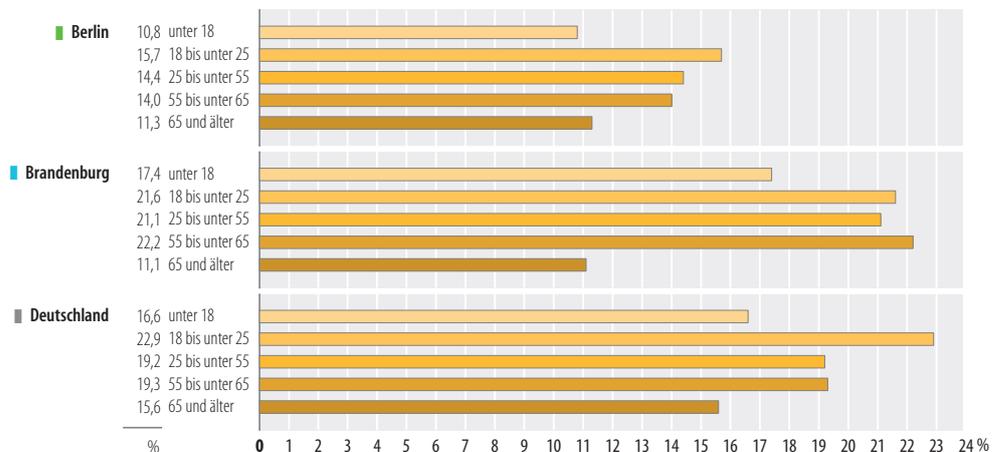
► Datenquellen | Methodische Hinweise

**Ergebnisse**

Die relative Armutsgefährdungslücke beträgt in **Berlin** 13,5%. Damit liegt das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung Berlins um 13,5% unterhalb der Berliner Armutsgefährdungsschwelle. Einen überdurchschnittlichen Abstand von der Armutsgefährdungsschwelle haben die Einkommen der 18- bis unter 25-Jährigen (15,7%). Für die unter 18-jährigen armutsgefährdeten Kinder ist der Abstand mit 10,8% im Vergleich der Altersgruppen am geringsten. Berliner haben vor allem in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre eine größere relative Armutsgefährdungslücke als Berlinerinnen. Im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg (18,0%) liegt das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Bewohner am weitesten unter der Berliner Armutsgefährdungsschwelle. In den Bezirken Spandau (11,2%) und Friedrichshain-Kreuzberg (11,5%) haben die armutsgefährdeten Einwohnerinnen und Einwohner im Berliner Vergleich noch die höchsten mittleren Pro-Kopf-Einkommen. Seit 1996 ist die relative Armutsgefährdungslücke um fast die Hälfte kleiner geworden – ein Indiz, dass die Ungleichheit der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung in Berlin abgenommen hat.

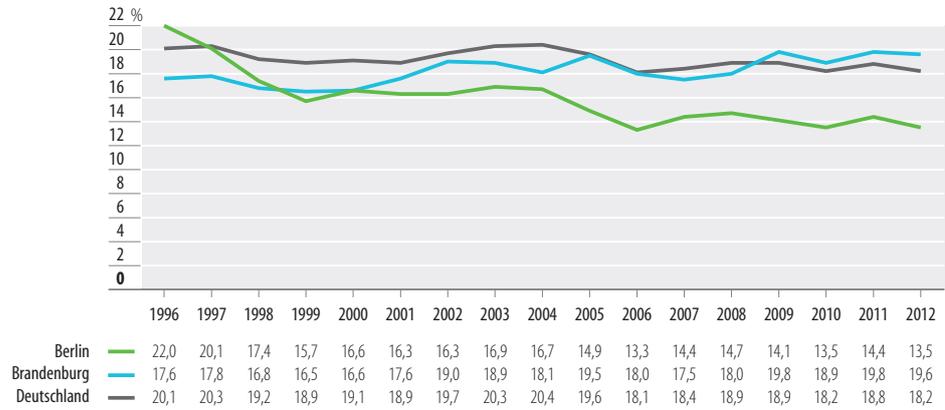
In **Brandenburg** beträgt die relative Armutsgefährdungslücke 19,6%. Sie ist bei den 55- bis unter 65-Jährigen mit 22,2% am höchsten. Erst für die ab 65-jährigen armutsgefährdeten Brandenburgerinnen und Brandenburger sinkt der Abstand ihrer bedarfsgewichteten Einkommen zur Armutsgefährdungsschwelle wesentlich auf 11,1%. Armutsgefährdete Brandenburger vor allem in der Altersklasse 55 bis unter 65 Jahren haben ein niedrigeres mittleres bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen als armutsgefährdete Brandenburgerinnen im gleichen Alter – zu sehen an einer größeren relativen Armutsgefährdungslücke. Bei den über 65-Jährigen gibt es keinen wesentlichen Geschlechterunterschied mehr. Über 20% beträgt der Abstand der mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung von der Brandenburger Armutsgefährdungsschwelle in der Landeshauptstadt Potsdam, außerdem in den Kreisen Prignitz, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Teltow-Fläming, Oder-Spree und Uckermark. Der geringste Abstand ist im Kreis Dahme-Spreewald (13,5%) vorzufinden. Die relative Armutsgefährdungslücke hat sich in Brandenburg von 1996 (17,6%) bis 2002 (19,0%) relativ kontinuierlich vergrößert und ist seitdem recht konstant.

... nach Region und Altersgruppen  
2012

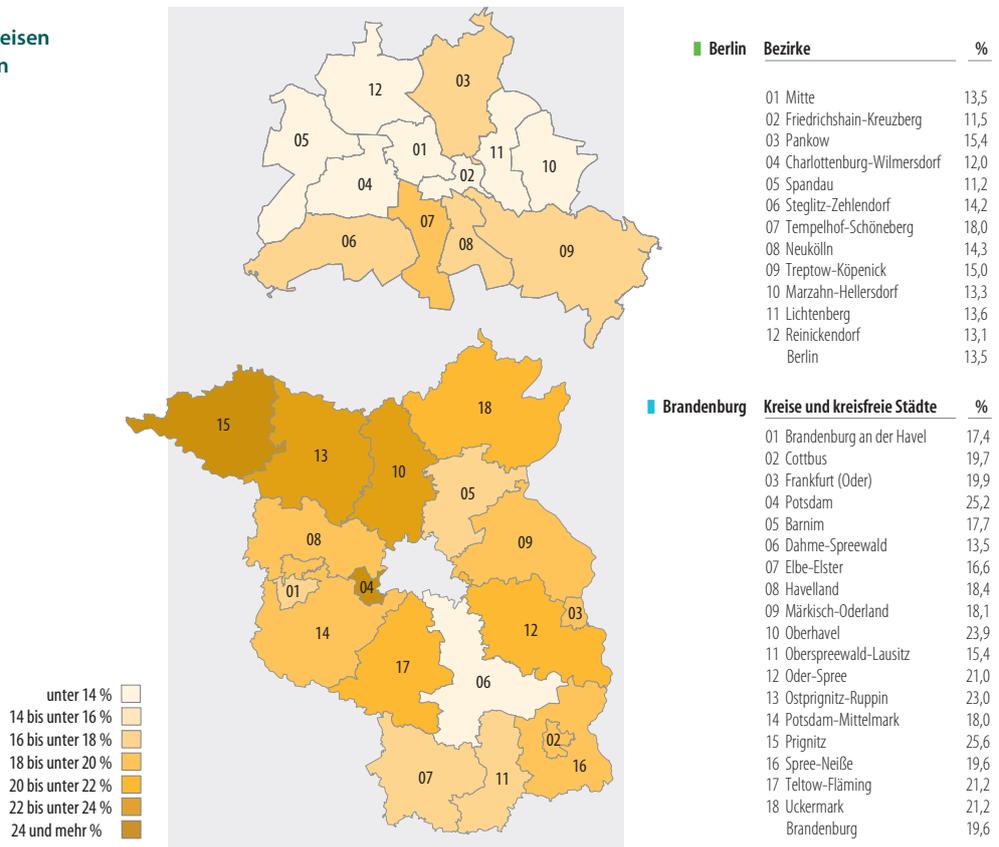


**B1** Relative Armutsgefährdungslücke im Landesmaßstab

... nach Region  
1996 – 2012



... nach Berliner Bezirken  
und Brandenburger Kreisen  
und kreisfreien Städten  
2012



## B2 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 60 Jahren

### Definition

**Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 60 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 60 Jahren nach Geschlecht und Region**

### Relevanz

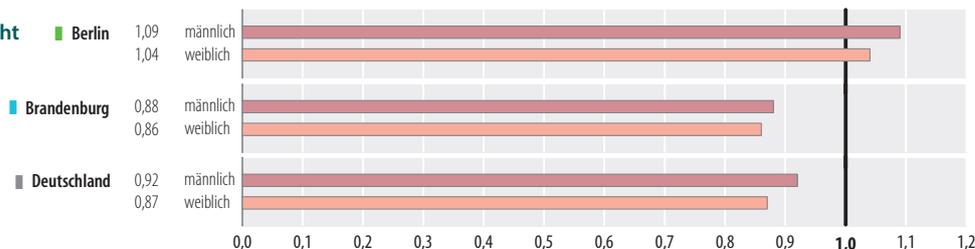
Indikator für die Angemessenheit der Einkommen älterer Personen und Generationengerechtigkeit; entspricht dem Indikator PN-S2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

### Ergebnisse

In **Berlin** ist das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen von Personen ab 60 Jahren höher als das von Personen unter 60 Jahren (siehe Tabelle). Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen, wenngleich das Verhältnis bei den Männern noch mehr zugunsten der Älteren ausfällt. In den Berliner Bezirken Spandau, Neukölln, Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf sind die mittleren Einkommen der Älteren im Vergleich zu den denen der Jüngeren besonders hoch. Nur in den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg sind die mittleren Äquivalenzeinkommen der unter 60-Jährigen höher als die der Älteren. Im Gesamtberliner Maßstab war das mittlere Einkommen der ab 60-Jährigen auch schon 1997 höher als das der unter 60-Jährigen (ab 1998 traf das auch für beide Geschlechter zu), wobei sich der prozentuale Abstand bis zum Jahr 2006 immer mehr vergrößert hat, um danach leicht zurück zu gehen.

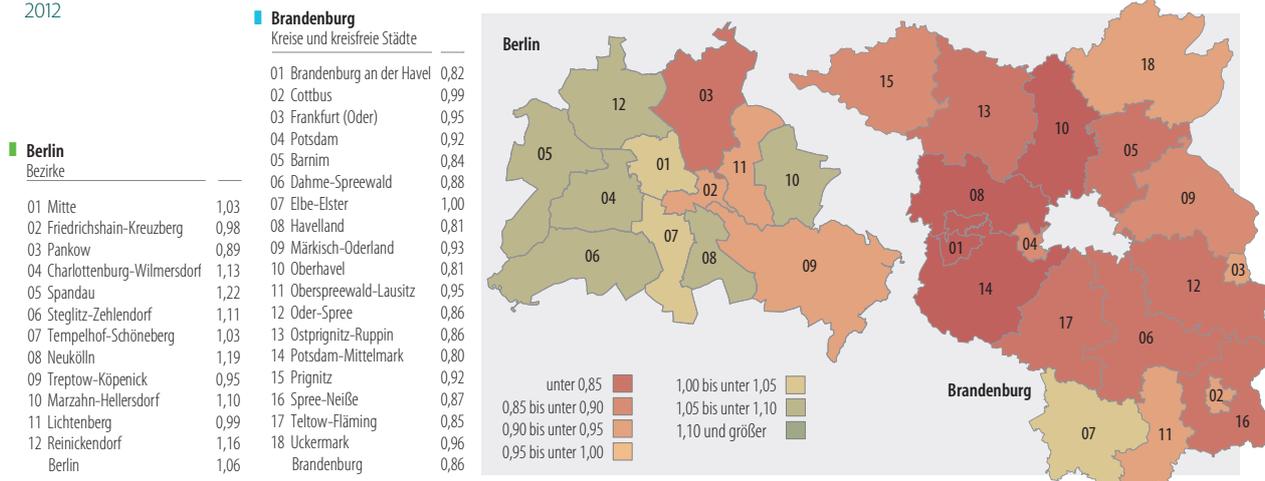
► Datenquellen | Methodische Hinweise

### ... nach Region und Geschlecht



### ... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

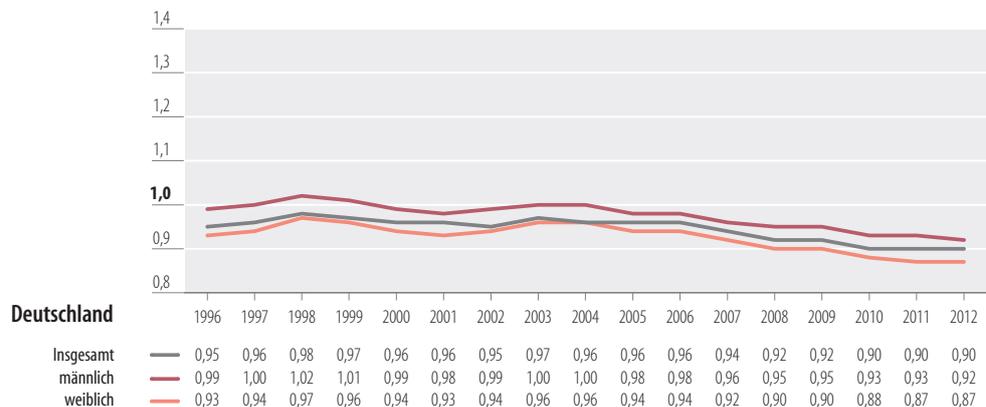
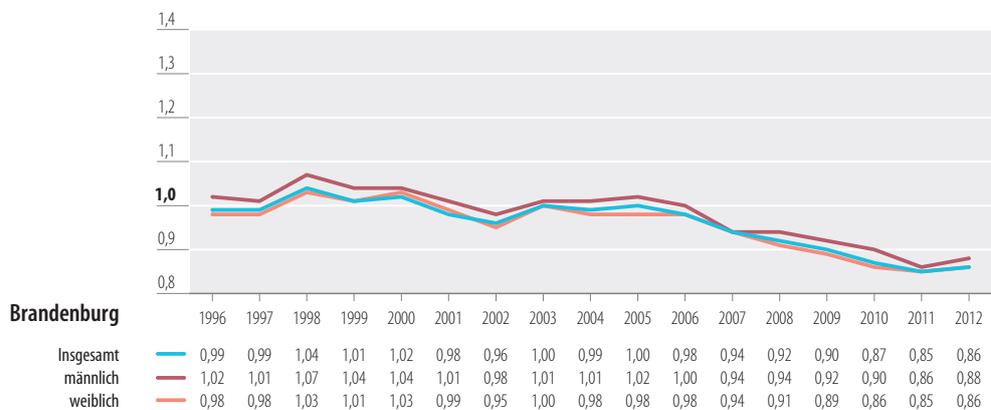
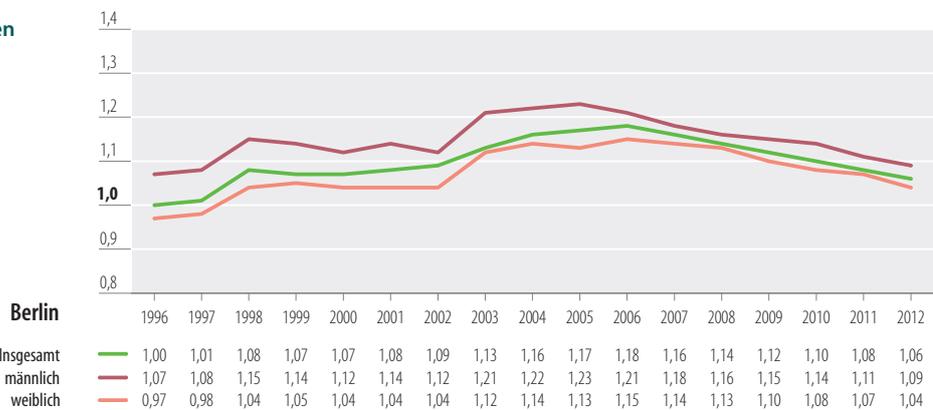
2012



In **Brandenburg** ist das mittlere Äquivalenzeinkommen der Älteren geringer als das der unter 60-Jährigen (siehe Tabelle). In der kreisfreien Stadt Brandenburg und den Kreisen Potsdam-Mittelmark, Havelland und Oberhavel liegt das mittlere Einkommen der Älteren sogar um ein Fünftel niedriger als das der Jüngeren. Nur im Kreis Elbe-Elster sind die mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Generationen gleich. Die Geschlechterunterschiede sind in Brandenburg gering. Im Jahr 1996 waren die mittleren Einkommen in beiden Altersgruppen der Brandenburger Bevölkerung noch fast gleich. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen haben sich ab dem Jahr 2007 die mittleren bedarfsgewichteten Einkommen deutlich zugunsten der Personen unter 60 Jahren verschoben.

... von Rentnern und Pensionären nach Geschlecht

1996 – 2012



**Definition**

**Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 65 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65 Jahren nach Geschlecht und Region**

**Relevanz**

Indikator für die Angemessenheit der Einkommen von Personen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind bzw. Generationengerechtigkeit; entspricht den Indikatoren 7a und PN-P2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

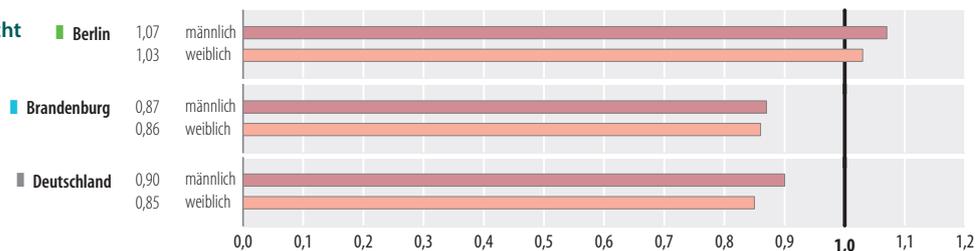
**Ergebnisse**

■ In **Berlin** ist das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen von Personen im Rentenalter höher als das von Personen unter 65 Jahren (siehe Tabelle B3). Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen, wenngleich das Verhältnis bei den Männern noch mehr zugunsten der Älteren ausfällt. In den Berliner Bezirken Neukölln und Spandau sind die mittleren Einkommen der Älteren im Vergleich zu denen der Jüngeren besonders hoch. Nur in den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg sind die mittleren Äquivalenzeinkommen der unter 65-Jährigen höher als die der Älteren. Im Gesamtberliner Maßstab waren die mittleren Einkommen der ab 65-Jährigen ab 1998 höher als die der unter 65-Jährigen, der prozentuale Abstand hat sich bis zum Jahr 2007 immer mehr vergrößert. Ab dem Jahr 2009 ist wieder eine leichte Angleichung zu erkennen.

■ In **Brandenburg** ist das mittlere Äquivalenzeinkommen der Älteren geringer als das der Jüngeren (siehe Tabelle B3). Die Geschlechter unterscheiden sich dabei nicht wesentlich. Im Kreis Potsdam-Mittelmark liegt das mittlere Einkommen der Älteren sogar um ein Viertel niedriger als das der Jüngeren. Nur für den Kreis Elbe-Elster trifft das Gegenteil zu, wenn auch auf sehr niedrigem Niveau. Im Jahr 1996 waren die mittleren Einkommen in beiden Altersgruppen der Brandenburger Bevölkerung noch fast gleich. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen haben sich ab dem Jahr 2006 die mittleren bedarfsgewichteten Einkommen deutlich zugunsten der Personen unter 65 Jahren verschoben.

... nach Region und Geschlecht

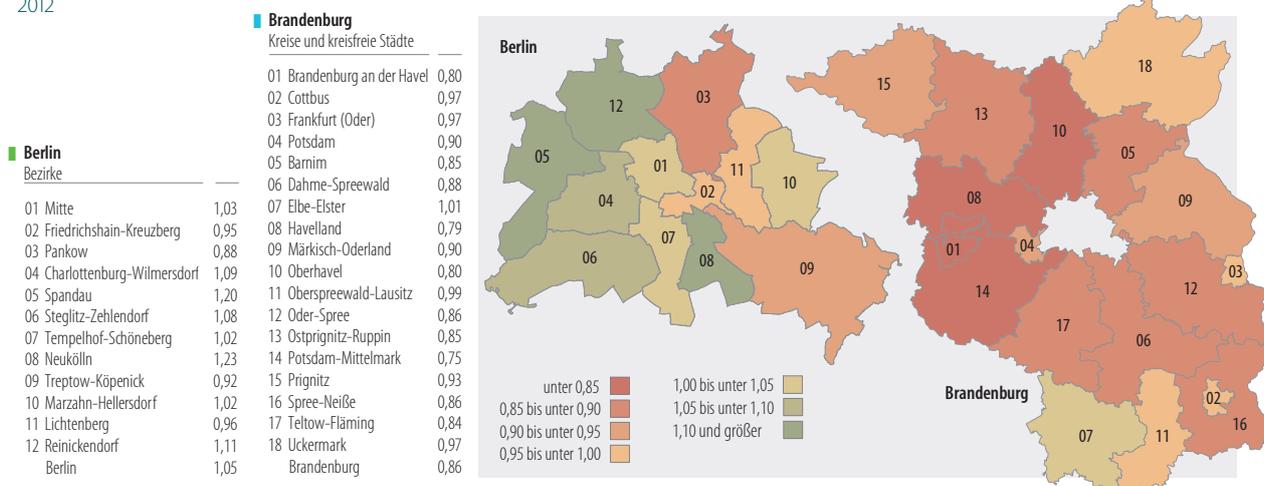
2012



... nach Berliner Bezirken

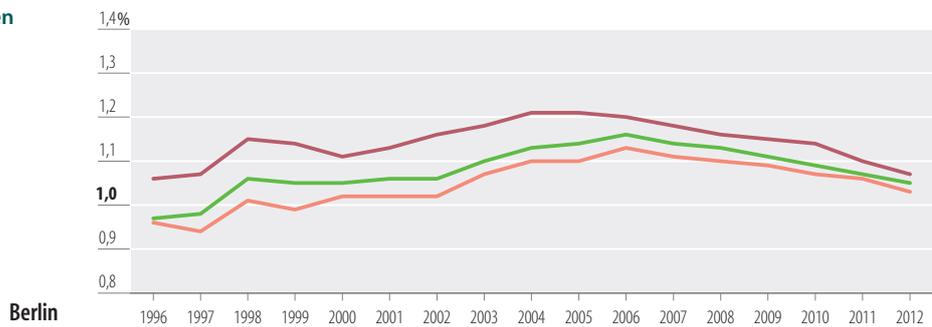
und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012



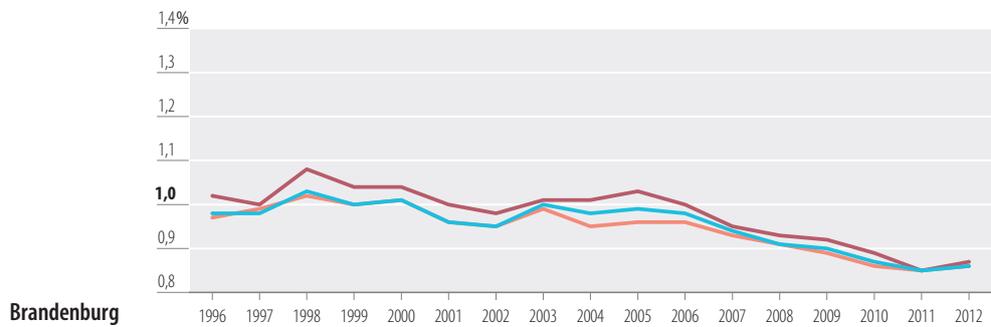
**B3** Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren

... von Rentnern und Pensionären  
nach Geschlecht  
1996 – 2012



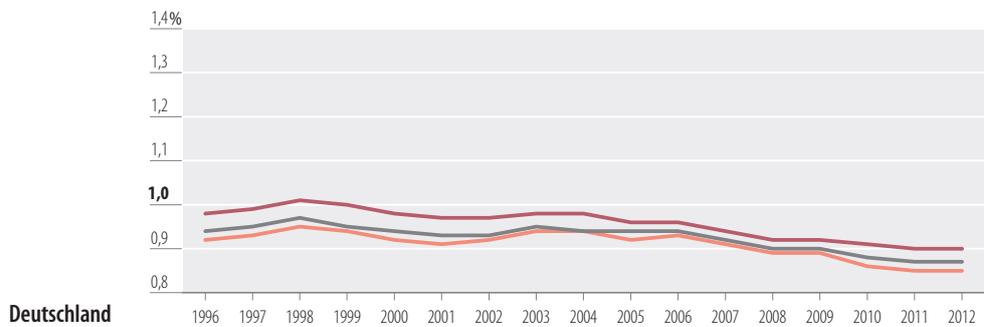
**Berlin**

Insgesamt	0,97	0,98	1,06	1,05	1,05	1,06	1,06	1,10	1,13	1,14	1,16	1,14	1,13	1,11	1,09	1,07	1,05
männlich	1,06	1,07	1,15	1,14	1,11	1,13	1,16	1,18	1,21	1,21	1,20	1,18	1,16	1,15	1,14	1,10	1,07
weiblich	0,96	0,94	1,01	0,99	1,02	1,02	1,02	1,07	1,10	1,10	1,13	1,11	1,10	1,09	1,07	1,06	1,03



**Brandenburg**

Insgesamt	0,98	0,98	1,03	1,00	1,01	0,96	0,95	1,00	0,98	0,99	0,98	0,94	0,91	0,90	0,87	0,85	0,86
männlich	1,02	1,00	1,08	1,04	1,04	1,00	0,98	1,01	1,01	1,03	1,00	0,95	0,93	0,92	0,89	0,85	0,87
weiblich	0,97	0,99	1,02	1,00	1,01	0,96	0,95	0,99	0,95	0,96	0,96	0,93	0,91	0,89	0,86	0,85	0,86



**Deutschland**

Insgesamt	0,94	0,95	0,97	0,95	0,94	0,93	0,93	0,95	0,94	0,94	0,94	0,92	0,90	0,90	0,88	0,87	0,87
männlich	0,98	0,99	1,01	1,00	0,98	0,97	0,97	0,98	0,98	0,96	0,96	0,94	0,92	0,92	0,91	0,90	0,90
weiblich	0,92	0,93	0,95	0,94	0,92	0,91	0,92	0,94	0,94	0,92	0,93	0,91	0,89	0,89	0,86	0,85	0,85

## B 4 Gini-Koeffizient

### Definition

#### Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen nach Region

### Relevanz

Maß für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen; entspricht dem Indikator SI-C2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

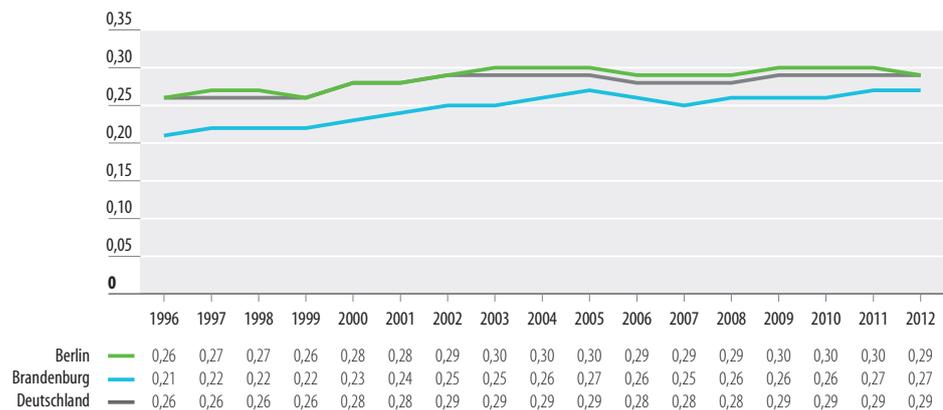
### Ergebnisse

Ein Gini-Koeffizient von 1 bedeutet vollständige Ungleichheit, beträgt der Wert 0, liegt vollständige Gleichheit vor. Der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen beträgt in **Berlin** 0,29. In den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (0,34) und Charlottenburg-Wilmersdorf (0,33) deutet er auf im Berliner Maßstab besonders hohe Einkommensungleichheiten hin. In den zum ehemaligen Ostteil Berlins gehörenden Bezirken Lichtenberg (0,23) und Treptow-Köpenick (0,24) zeigt er eher niedrige Einkommensungleichheiten an. Im Jahr 1996 betrug der Gini-Koeffizient für Berlin noch 0,26. Bis zum Jahr 2003 ist er auf 0,30 angestiegen, was auf eine wachsende Einkommensungleichheit hinweist. Seitdem liegt der Gini-Koeffizient zwischen 0,29 und 0,30.

In **Brandenburg** beträgt der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen 0,27. In der Landeshauptstadt und kreisfreien Stadt Potsdam ist er für Brandenburger Verhältnisse mit einem Wert von 0,33 besonders hoch, in den Kreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Prignitz mit jeweils 0,24 besonders niedrig. Seit 1996 ist der Gini-Koeffizient der Brandenburger Äquivalenzeinkommen relativ kontinuierlich von 0,21 auf 0,27 angestiegen. Darin zeigt sich die Anpassung der Einkommensverhältnisse des ostdeutschen Bundeslandes an die gesamtdeutschen Einkommensungleichheiten.

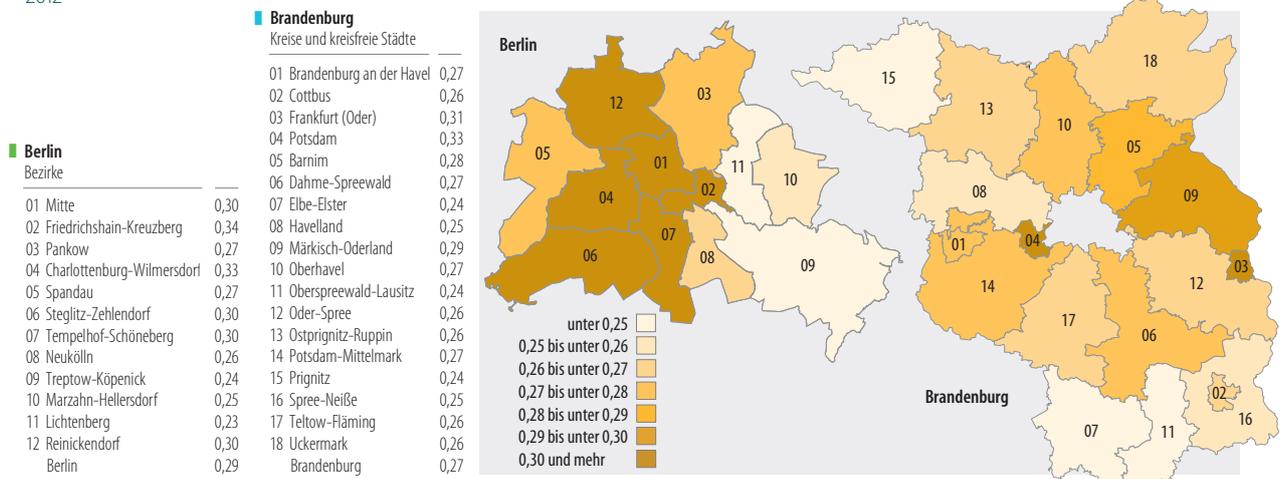
### ... nach Region

1996 – 2012



### ... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012



## B5 S80/S20-Quote

### Definition

Verhältnis der Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Quintils (Fünftels der Verteilung) zur Summe des untersten Quintils nach Region

### Relevanz

Indikator für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen; einer der Primäridikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union; entspricht den Indikatoren 2 und SI-C1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

### Ergebnis

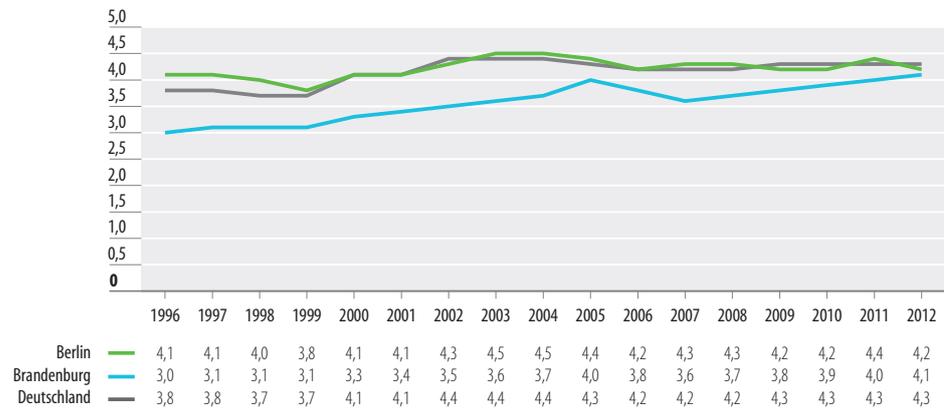
Die S80/S20-Quote als Maß für die Ungleichverteilung der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen gibt das Verhältnis der summierten Äquivalenzeinkommen der reichsten zwanzig Prozent zu den Äquivalenzeinkommen der ärmsten zwanzig Prozent der Bevölkerung an.

■ In **Berlin** ist die Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Einkommensquintils vier Mal (4,2) so hoch wie die Summe der Äquivalenzeinkommen des untersten Quintils. In den Berliner Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (5,1) und Friedrichshain-Kreuzberg (4,9) sind die Werte am höchsten. Hier herrscht eine besonders hohe Einkommensungleichheit. Besonders geringe Quoten liegen für Treptow-Köpenick) und Lichtenberg (jeweils 3,3) vor. Für Berlin insgesamt ist die Quote seit 1996 von 4,1 auf 4,5 in den Jahren 2003 und 2004 angestiegen, um dann wieder zurückzugehen.

■ In **Brandenburg** beträgt das Verhältnis der obersten zu den untersten Äquivalenzeinkommen 4,1. Die höchsten Einkommensungleichheiten liegen in den kreisfreien Städten Potsdam (5,4) und Frankfurt (Oder) (4,8) vor. Mit einem Wert von 3,4 gibt es im Kreis Elbe-Elster die geringsten Einkommensungleichheiten, gefolgt von den Kreisen Oberspreewald-Lausitz und Prignitz (jeweils 3,5). Die S80/S20-Quote ist in Brandenburg seit 1996 von einem Wert von 3,0 an relativ kontinuierlich angestiegen. Damit deutet auch dieser Indikator auf eine wachsende Einkommensungleichheit in Brandenburg hin.

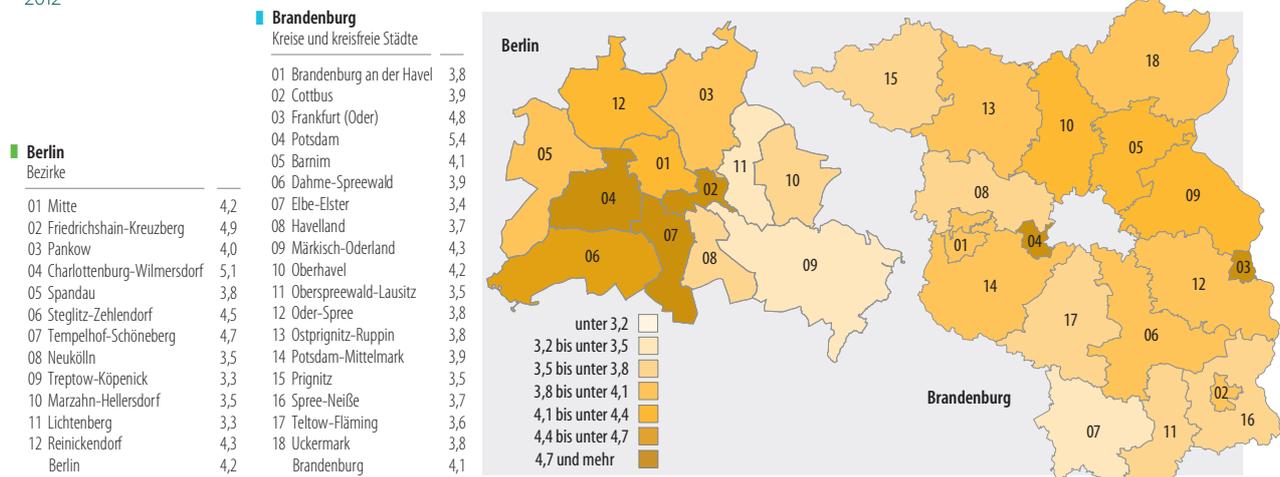
### ... nach Region

1996 – 2012



### ... nach Berliner Bezirken und Brandenburg Kreisen und kreisfreien Städten

2012



## B 6 Reichtumsquoten im Landesmaßstab

### Definition

Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen oberhalb der landesspezifischen Reichtumsschwelle nach Region

### Relevanz

Indikator zur Einkommensverteilung

### Ergebnisse

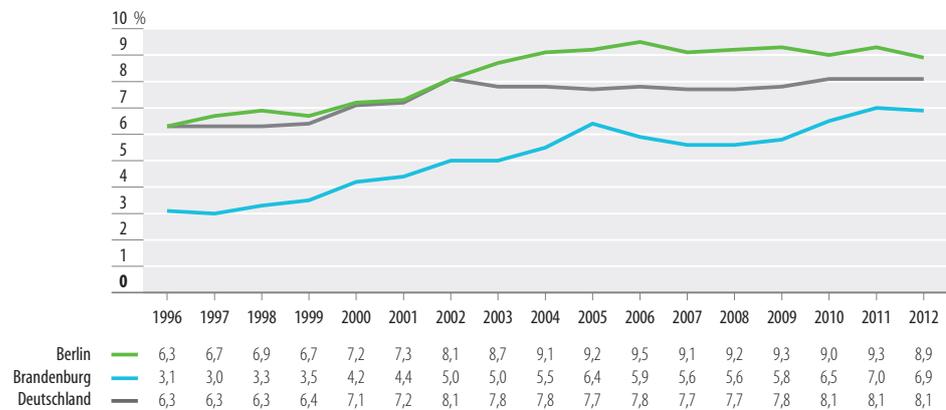
In **Berlin** gelten 8,9% der Bevölkerung als reich oder relativ wohlhabend. Ihr Äquivalenzeinkommen ist mindestens doppelt so hoch wie das mittlere Äquivalenzeinkommen in Berlin. Die Berliner Reichtumsquote ist seit 1996 von 6,3% bis zum Jahr 2006 kontinuierlich auf 9,5% angestiegen und seitdem relativ stabil.

In **Brandenburg** haben 6,9% der Einwohnerinnen und Einwohner mehr als 200% des mittleren Brandenburger Äquivalenzeinkommens zur Verfügung. Die Quote ist seit 1996 (3,1%) auf das Doppelte angestiegen.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

### ... nach Region

1996 – 2012



## B7 Reichtumsschwellen im Landesmaßstab

### Definition

Die Reichtumsschwelle beträgt 200 % des mittleren landespezifischen Äquivalenzeinkommens in Euro nach Region

### Relevanz

Indikator bezeichnet die Grenze zu Reichtum relativ zur regionalen Einheit, für die sie berechnet wurde

### Ergebnisse

Die Reichtumsschwelle liegt bei 200% des mittleren Äquivalenzeinkommens einer Region.

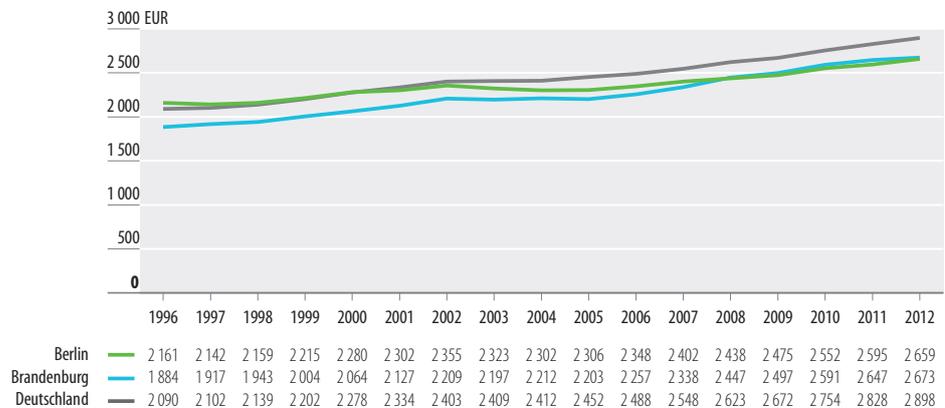
■ In **Berlin** gelten Personen, denen ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen ab 2659 EUR monatlich zur Verfügung steht, als reich bzw. relativ wohlhabend. Im Jahr 1996 lag die Berliner Reichtumsschwelle noch bei umgerechnet 2161 EUR. Sie ist seitdem kontinuierlich gestiegen.

■ In **Brandenburg** liegt die Reichtumsschwelle bei 2673 EUR. Sie ist seit 1996 (1884 EUR) stetig angestiegen.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

### ... nach Region in EUR

1996 – 2012



## C1 Mindestsicherungsquoten

### Definition

Anteil der Bevölkerung, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht. Dazu gehören Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Relevanz

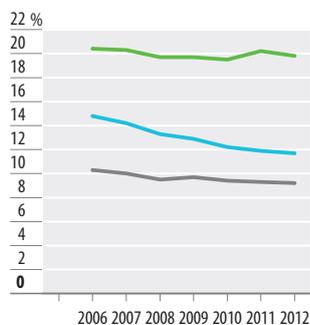
Soziale Mindestsicherungsleistungen werden nach einer Bedürftigkeitsprüfung zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts gewährt. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet damit den Anteil der Bevölkerung, der seinen grundlegenden Lebensunterhalt nicht sichern kann. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet das Ausmaß bekämpfter Armut.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

### Ergebnisse

In **Berlin** waren im Jahr 2012 jede fünfte Einwohnerin und jeder fünfte Einwohner (19,8%) auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. In den Berliner Bezirken Neukölln und Mitte sogar fast jeder Dritte (28,9% bzw. 28,3%), im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg jeder Vierte (24,4%). Die mit einigem Abstand niedrigste Mindestsicherungsquote liegt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (10,0%) vor. Die Berliner Mindestsicherungsquote ist seit 2006 (20,4%) leicht gefallen.

In **Brandenburg** erhielten 11,7% der Bevölkerung soziale Mindestsicherungsleistungen. Die höchsten Quoten waren für den Kreis Uckermark (17,8%) und die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) (17,5%) zu verzeichnen, die niedrigsten für die Kreise Potsdam-Mittelmark (6,7%) und Dahme-Spreewald (8,6%). In Brandenburg gab es einen Rückgang der Mindestsicherungsquote seit 2006 um drei Prozentpunkte. Sowohl Brandenburg als auch Berlin lagen im Jahr 2012 über dem **Bundesdurchschnitt** von 9,2%, in Berlin war die Quote sogar doppelt so hoch.



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Berlin	20,4	20,3	19,7	19,7	19,5	20,2	19,8
Brandenburg	14,8	14,2	13,3	12,9	12,2	11,9	11,7
Deutschland	10,3	10,0	9,5	9,7	9,4	9,3	9,2

1 ohne Leistungen der Kriegsopferfürsorge

### ... nach Regionen

2006 – 2012

### ... nach Region<sup>1</sup>

2012



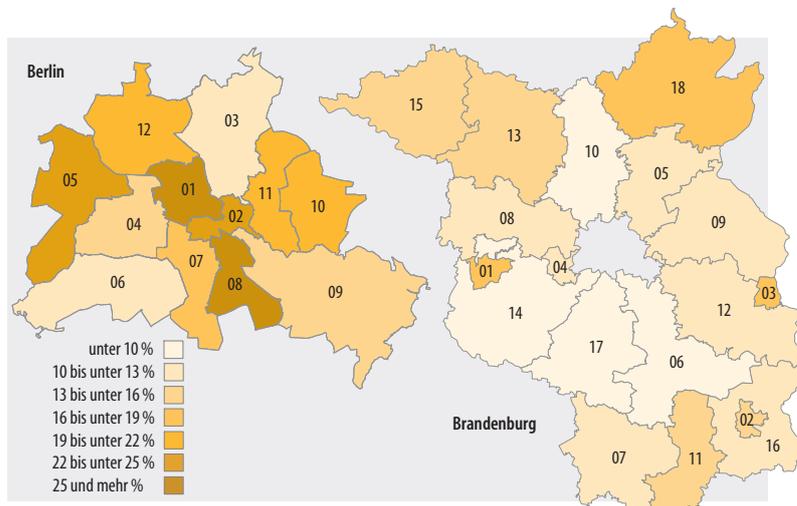
1 ohne Leistungen der Kriegsopferfürsorge

### ... nach Berliner Bezirken

#### und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012

Berlin		Brandenburg	
Bezirk	Quote (%)	Kreis und kreisfreie Städte	Quote (%)
01 Mitte	28,3	01 Brandenburg an der Havel	16,8
02 Friedrichshain-Kreuzberg	24,4	02 Cottbus	15,0
03 Pankow	12,3	03 Frankfurt (Oder)	17,5
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	14,9	04 Potsdam	10,4
05 Spandau	23,2	05 Barnim	11,0
06 Steglitz-Zehlendorf	10,0	06 Dahme-Spreewald	8,6
07 Tempelhof-Schöneberg	18,3	07 Elbe-Elster	12,2
08 Neukölln	28,9	08 Havelland	10,6
09 Treptow-Köpenick	13,0	09 Märkisch-Oderland	11,6
10 Marzahn-Hellersdorf	21,9	10 Oberhavel	9,9
11 Lichtenberg	20,6	11 Oberspreewald-Lausitz	14,2
12 Reinickendorf	19,8	12 Oder-Spree	12,3
Berlin	19,8	13 Ostprignitz-Ruppin	14,7
		14 Potsdam-Mittelmark	6,7
		15 Prignitz	14,7
		16 Spree-Neiße	12,2
		17 Teltow-Fläming	9,1
		18 Uckermark	17,8
		Brandenburg	11,7



## C2 SGB II-Quoten

### Definition

**Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember des Jahres bezogen auf die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren**

### Relevanz

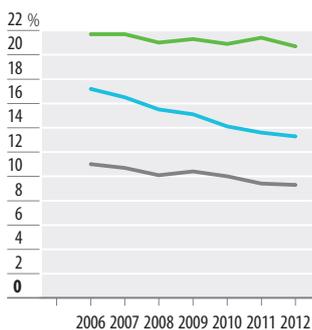
Das Lebensumfeld großer Bevölkerungsgruppen in Berlin und Brandenburg ist durch die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen geprägt. Die Empfänger von Leistungen zur „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können nur durch alleinige oder zusätzliche Unterstützungsleistungen den Lebensunterhalt sichern. Durch die Höhe der Regelsätze und die übernommenen Kosten der Unterkunft und Heizung wird eine absolute Armutsgrenze umschrieben. Menschen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, bewegen sich in einem finanziell restriktiven Rahmen. Umgangssprachlich wird von „Hartz IV“ gesprochen.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

### Ergebnisse

■ Im Land **Berlin** lebten im Dezember 2012 ein Fünftel (20,7%) aller Einwohnerinnen und Einwohner unter 65 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II. Dieser Anteil ist im betrachteten Fünf-Jahres-Zeitraum nahezu konstant und weist nur geringe Schwankungen auf. Den größten Anteil hatte diese Gruppe mit 30,8% im Bezirk Neukölln und den geringsten mit 10,7% im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Durchgängig mehr als 25% erreichte die Quote im Zeitraum 2006 bis 2012 in Neukölln und Mitte. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Neukölln und Treptow-Köpenick nahmen die Anteile der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften deutlich ab.

■ Im Land **Brandenburg** lag die SGB II-Quote im Dezember 2012 bei 13,3%. Der Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist im betrachteten Zeitraum rückläufig und liegt nunmehr 3,9 Prozentpunkte unter dem Wert von 2006. Den höchsten Anteil verzeichnete 2012 der Landkreis Uckermark mit 21,5%. Gleich darauf folgen die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) mit jeweils 20,0%. Am günstigsten stellte sich die Situation in Potsdam-Mittelmark mit 7,1% dar. In allen Kreisen war die Entwicklung in den vergangenen Jahren positiv, die Quoten gingen zurück.



### ... nach Regionen

2006 – 2012

Region	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Berlin	21,7	21,7	21,0	21,3	20,9	21,4	20,7
Brandenburg	17,2	16,5	15,5	15,1	14,1	13,6	13,3
Deutschland	11,0	10,7	10,1	10,4	10,0	9,4	9,3

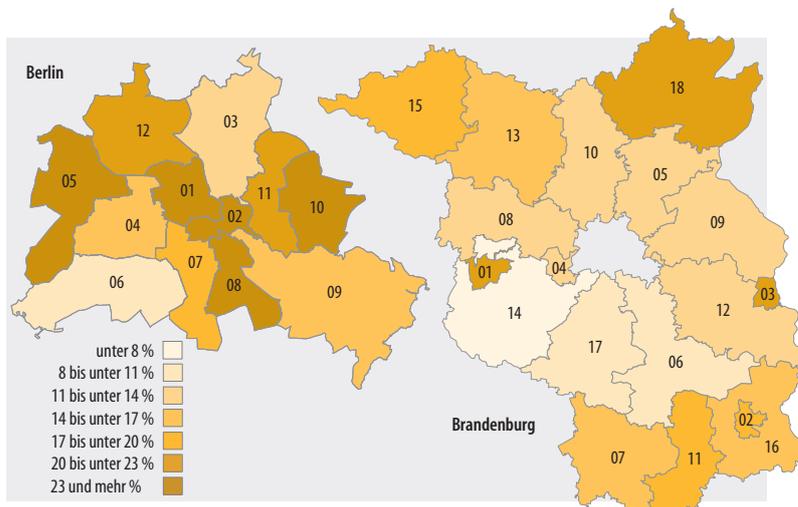
### ... nach Berliner Bezirken

#### und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012

Bezirk	Quote
01 Mitte	28,6
02 Friedrichshain-Kreuzberg	23,6
03 Pankow	12,4
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	15,4
05 Spandau	26,4
06 Steglitz-Zehlendorf	10,7
07 Tempelhof-Schöneberg	19,4
08 Neukölln	30,8
09 Treptow-Köpenick	14,4
10 Marzahn-Hellersdorf	23,6
11 Lichtenberg	20,5
12 Reinickendorf	22,6
Berlin	20,7

Kreis und kreisfreie Städte	Quote
01 Brandenburg an der Havel	20,0
02 Cottbus	17,6
03 Frankfurt (Oder)	20,0
04 Potsdam	11,1
05 Barnim	12,6
06 Dahme-Spreewald	9,7
07 Elbe-Elster	14,5
08 Havelland	11,6
09 Märkisch-Oderland	13,3
10 Oberhavel	11,0
11 Oberspreewald-Lausitz	17,4
12 Oder-Spree	13,7
13 Ostprignitz-Ruppin	16,6
14 Potsdam-Mittelmark	7,1
15 Prignitz	17,2
16 Spree-Neiße	14,2
17 Teltow-Fläming	10,1
18 Uckermark	21,5
Brandenburg	13,3



### C3 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

#### Definition

Anteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden nach Geschlecht und Region

#### Relevanz

Bestandteil der Mindestsicherungsquote

► Datenquellen | Methodische Hinweise

#### Ergebnisse

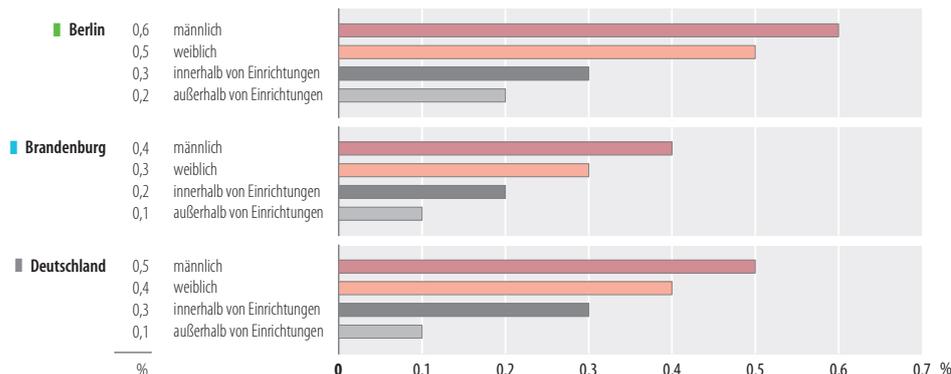
Lediglich 0,6% der **Berliner** Bevölkerung erhielten zum Ende des Jahres 2012 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Männer sind geringfügig stärker betroffen. Die Hälfte dieser Personen (0,3%) lebte in Einrichtungen. Im Berliner Bezirk Lichtenberg gab es mit 1,6% einen besonders hohen Anteil Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Seit dem Jahr 2006 ist die Quote um insgesamt 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Rückgang betraf vor allem Personen, die in Einrichtungen betreut wurden.

In **Brandenburg** betrug der Anteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Jahr 2012 0,4% der Bevölkerung. Männer sind in geringem Maße stärker als Frauen betroffen (0,4% bzw. 0,3%). Der Hauptteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lebte in Einrichtungen. In den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder), sowie im Kreis Prignitz war die Quote mit 0,6% am höchsten. In Brandenburg ist die Quote seit 2006 recht stabil.

Die Berliner Quote lag im Jahr 2012 leicht über dem **Bundesdurchschnitt** von 0,4%, die Brandenburger Quote entsprach dem Bundesdurchschnitt.

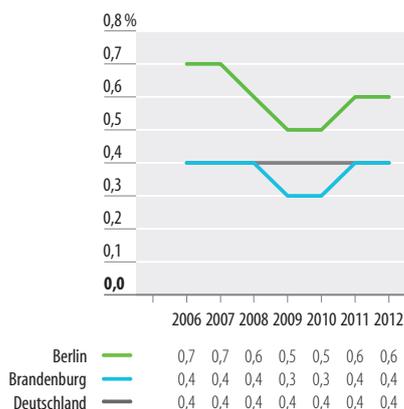
#### ... nach Geschlecht und Form der Unterbringung

2012



#### ... nach Regionen

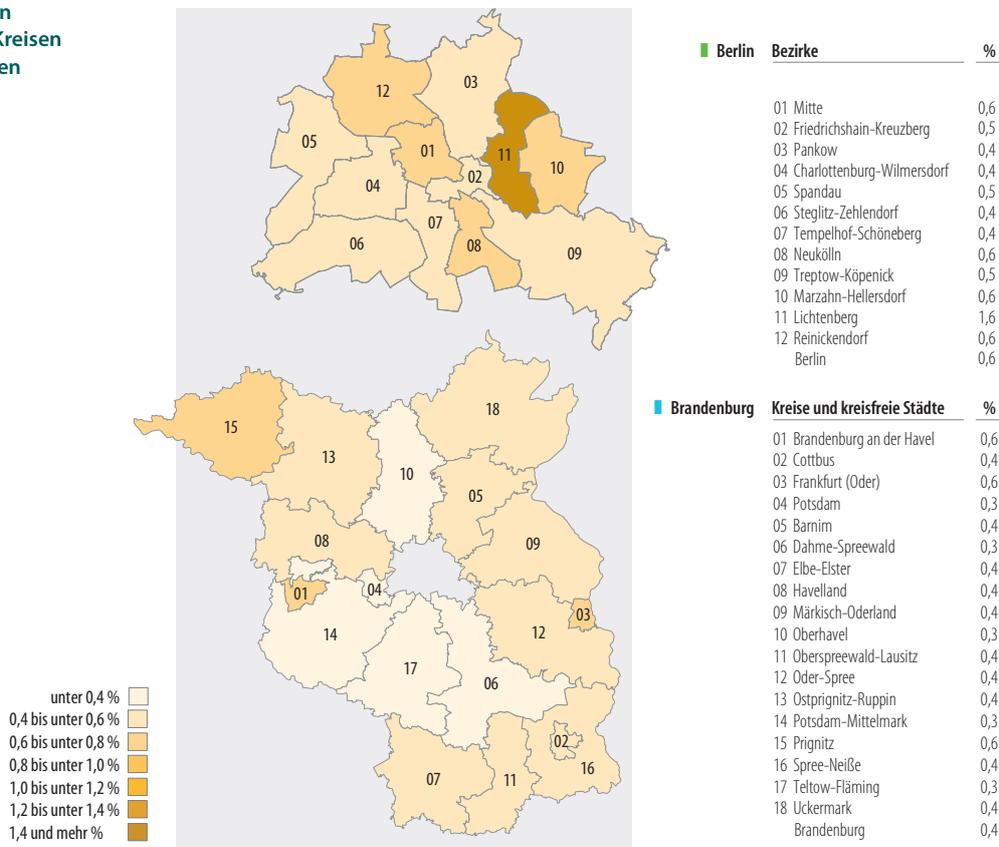
2006 – 2012



### C3 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

#### ... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012



## C4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### Definition

Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden nach Geschlecht, Form der Unterbringung und Region

### Relevanz

Bestandteil der Mindestsicherungsquote

► Datenquellen | Methodische Hinweise

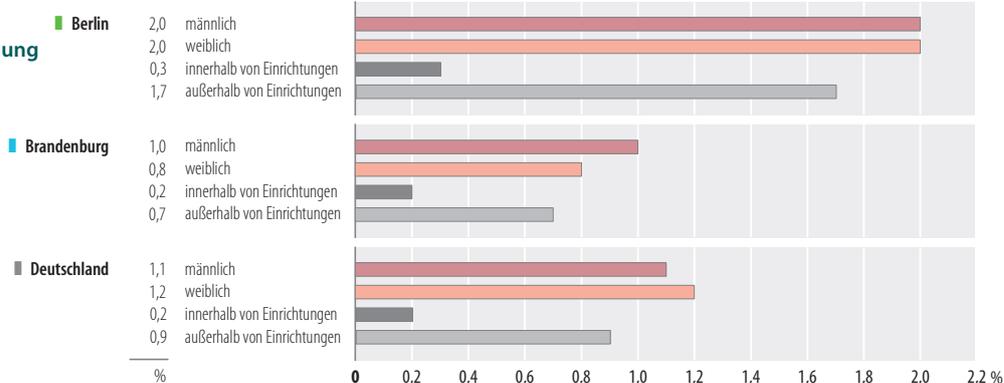
### Ergebnisse

■ 2,0% der **Berlinerinnen und Berliner** waren im Jahr 2012 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Frauen und Männer waren gleichermaßen betroffen. Die meisten Empfänger lebten außerhalb von Einrichtungen. Die höchsten Anteile traten in den Berliner Bezirken Neukölln (2,6%), Mitte (2,5%), Charlottenburg und Lichtenberg (jeweils 2,4%) auf. Seit 2006 ist der Anteil in Berlin um 0,5 Prozentpunkte angestiegen.

■ Der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug 2012 in **Brandenburg** 0,9%. Frauen waren weniger betroffen als Männer (0,8% bzw. 1,0%). Ein Viertel der Empfänger (0,2%) lebte in Einrichtungen. Eine besonders niedrige Quote hatte der Kreis Potsdam-Mittelmark (0,6%). Seit dem Jahr 2006 gab es in Brandenburg einen Anstieg der Empfängerquote um 0,2 Prozentpunkte.

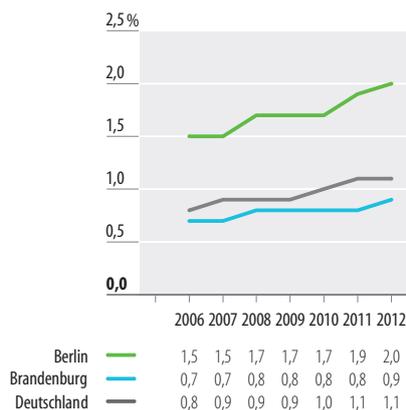
### ... nach Geschlecht und Form der Unterbringung

2012



### ... nach Regionen

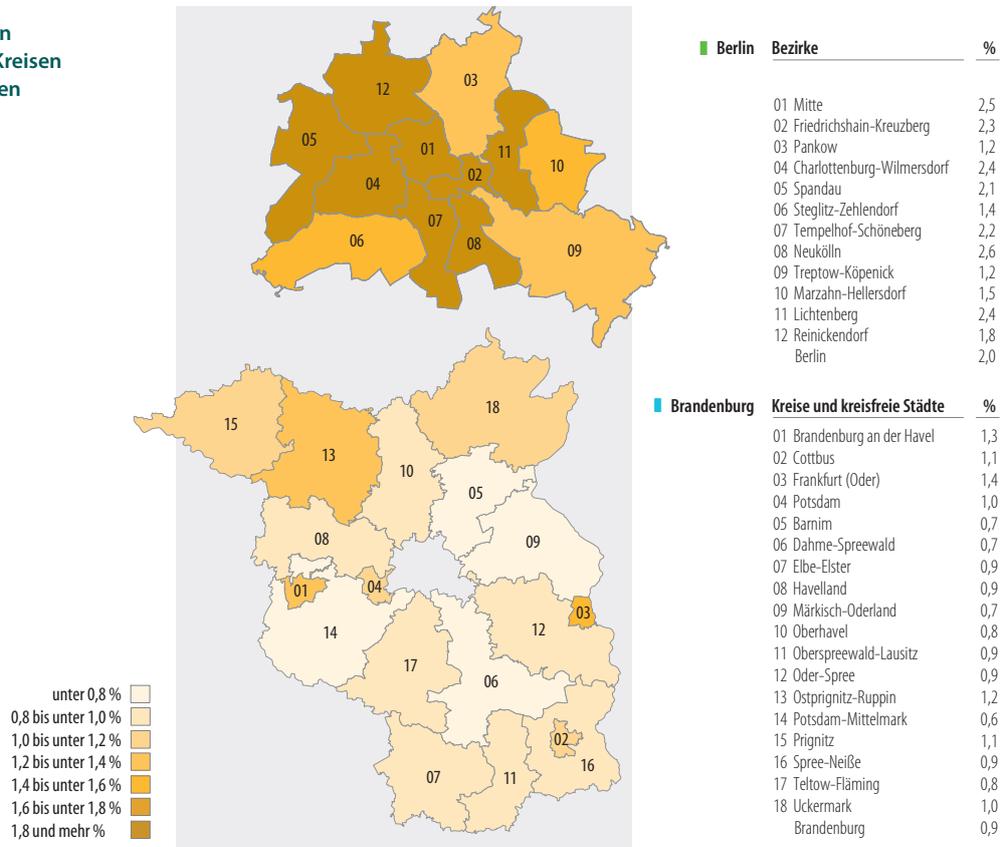
2006 – 2012



C4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

... nach Berliner Bezirken  
und Brandenburger Kreisen  
und kreisfreien Städten

2012



## C5 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Definition

Quote der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Geschlecht, Art der Leistung und Region

### Relevanz

Bestandteil der Mindestsicherungsquote

► Datenquellen | Methodische Hinweise

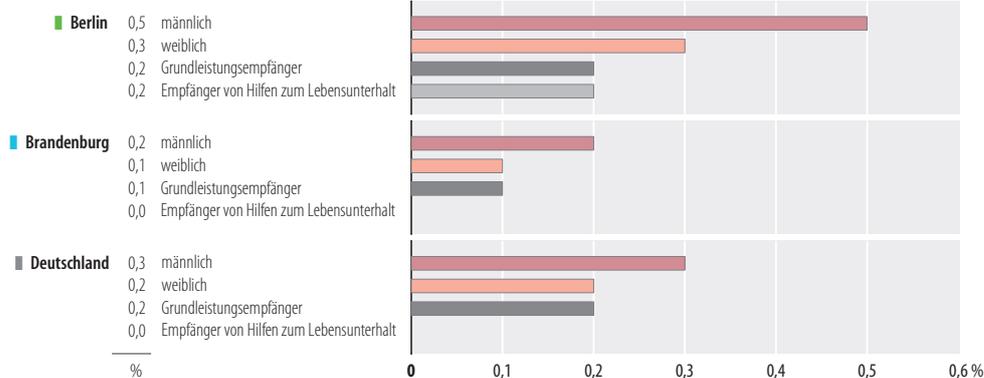
### Ergebnisse

Der Anteil der Empfänger von Asylbewerberleistungen betrug im Jahr 2012 in **Berlin** 0,4%. Der Empfängeranteil war bei Männern höher als bei Frauen (0,5% bzw. 0,3%). Im Berliner Bezirk Mitte war der Empfängeranteil mit 0,4% am höchsten. Im Jahr 2006 erhielten 0,4% der Berliner Bevölkerung Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dieser Anteil ist nach einem Rückgang auf 0,3% in den Jahren 2007 bis 2010 seit dem Jahr 2011 wieder erreicht.

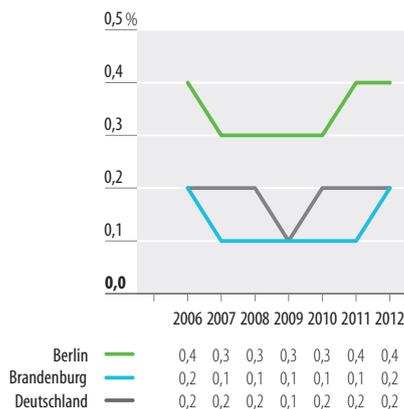
In **Brandenburg** betrug der Anteil der Empfänger von Asylbewerberleistungen im Jahr 2012 0,2%. Er war bei Männern mit 0,2% doppelt so hoch wie bei Frauen. Über dem Landesdurchschnitt lag die Quote im Landkreis Oder-Spree (0,5%). 2006 erhielten 0,2% der Brandenburger Bevölkerung Asylbewerberleistungen, ab 2007 bis zum Jahr 2011 ging die Quote auf 0,1% zurück, um im Jahr 2012 wieder auf den Anfangswert des Betrachtungszeitraums anzusteigen.

Die aktuellen Brandenburger Quoten der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsprechen den Quoten auf der **Bundesebene**.

### ... nach Geschlecht und Form der Leistung 2012



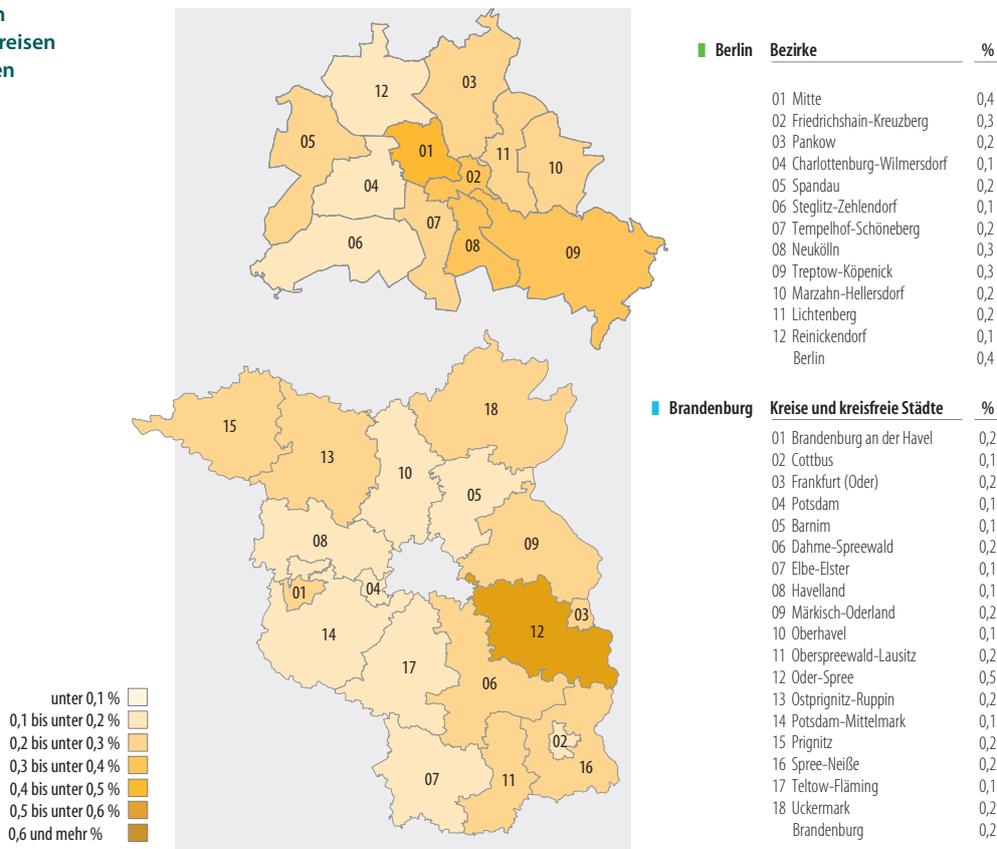
### ... nach Regionen 2006 – 2012



**C5** Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012



## D1 Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand

### Definition

Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2) in der Bevölkerung ab 25 Jahren nach Altersgruppen, Geschlecht und Region

### Relevanz

Indikator für Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator SI-S2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

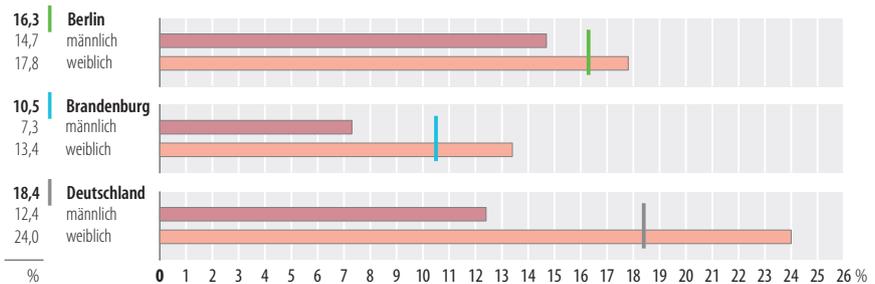
► Datenquellen | Methodische Hinweise

### Ergebnisse

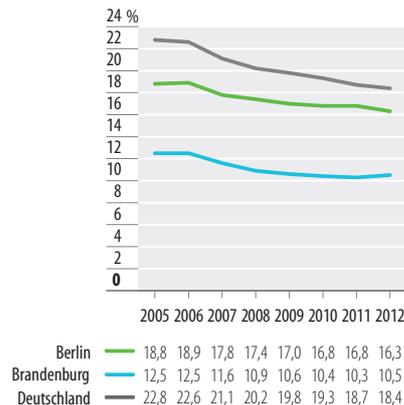
Ein Sechstel (16,3%) der Berliner Bevölkerung über 25 Jahren hat einen niedrigen Bildungsstand, also weder die Hochschulreife noch eine Berufsausbildung. In der jüngsten Altersklasse bis unter 35 Jahren ist der Anteil am niedrigsten (14,6%), in der höchsten Altersklasse ab 65 Jahren mit 18,9% am höchsten. Von den Berlinerrinnen ab 25 Jahren haben 17,8% einen niedrigen Bildungsstand, bei den Berlinern sind es nur 14,7%. Mit zunehmendem Alter geht der Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsniveau bei den Männern zurück, bei den Frauen steigt er jedoch auf ein knappes Viertel (23,8%) bei den über 65-Jährigen an. Nur in den Berliner Bezirken Pankow und Treptow-Köpenick liegt der Anteil der Geringqualifizierten im einstelligen Bereich (7,0% bzw. 8,7%). Den höchsten Anteil von geringqualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern hat der Bezirk Neukölln (26,1%). Seit 2005 ist der Anteil der Berlinerinnen und Berliner mit niedrigem Bildungsstand stetig zurückgegangen. Nur bei den Männern in der Altersklasse 35 bis unter 55 Jahre ist das nicht der Fall: Der Anteil der Geringqualifizierten ist von 2005: 14,8% auf 2012: 15,7% angestiegen.

In Brandenburg hat ein Zehntel (10,5%) der Bevölkerung ab 25 Jahren einen niedrigen Bildungsstand, Frauen mit 13,4% häufiger als Männer (7,3%). In Brandenburg bewegen sich die Anteile nur in der jüngsten dargestellten Altersgruppe bis unter 35 Jahren und in der ältesten ab 65 Jahren im zweistelligen Bereich (11,1% bzw. 19,4%). In der jüngsten Altersgruppe bis unter 35 Jahren haben mit 12,5% mehr Männer einen niedrigen Bildungsstand als Frauen (9,4%). In der ältesten Gruppe haben 27,7% der Brandenburgerinnen keinen beruflichen Abschluss und keine Hochschulreife, aber nur 8,4% der Männer. Die Landeshauptstadt Potsdam (6,5%) hat den geringsten Anteil an niedrigqualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil der Niedrigqualifizierten in der Brandenburger Bevölkerung ab 25 Jahren ist seit 2005 bis zum Jahr 2008 kontinuierlich zurückgegangen und verharrt seitdem bei ca. 10%. In der jüngsten Altersgruppe gab es einen deutlichen Anstieg des Anteils von 2005: 9,7% auf 2012: 11,1%. Das ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern der Fall.

... nach Regionen und Geschlecht  
2012



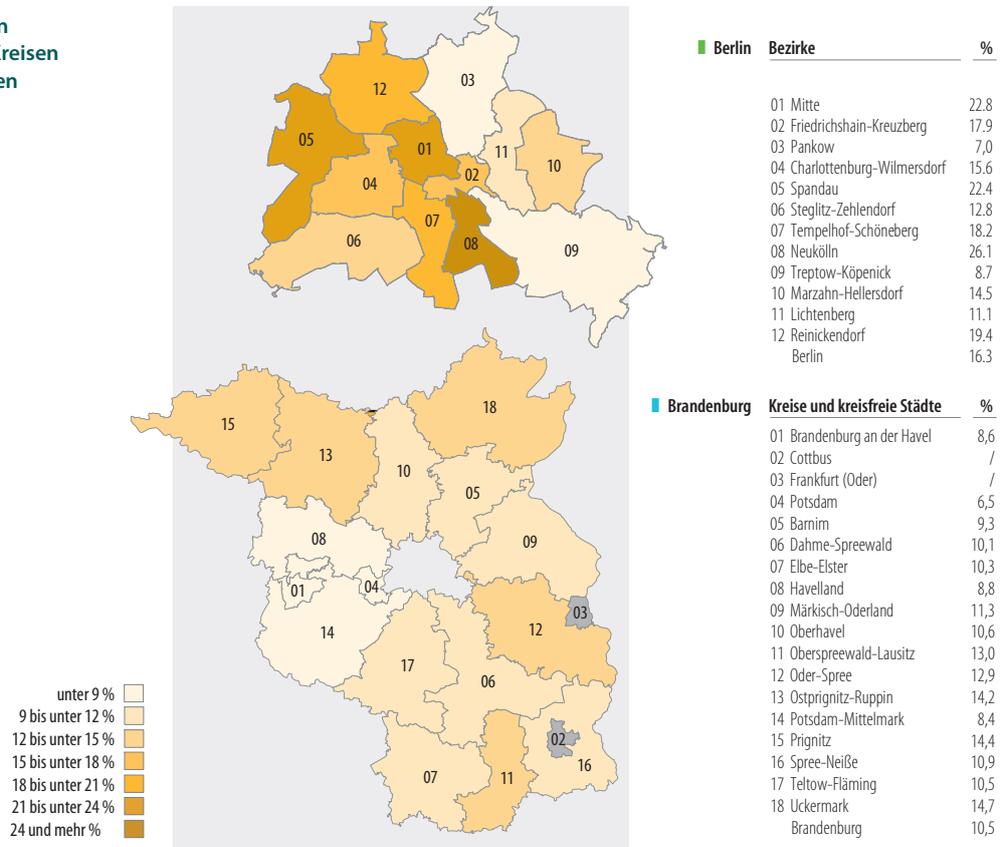
... nach Region  
2005 – 2012



**D1** Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand

... nach Berliner Bezirken  
und Brandenburger Kreisen  
und kreisfreien Städten

2012



## D2 Anteil der frühen Schulabgänger

### Definition

Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2), die sich in den letzten 4 Wochen nicht in Ausbildung befanden in der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Geschlecht und Region

### Relevanz

Indikator für Teilhabechancen der jungen Generation am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator SI-P6 aus den EU-Indikatorportfolios zur Messung sozialer Integration. Leitindikator der Agenda 2020 der Europäischen Union. Das Europäische Ziel besteht darin, den Anteil bis zum Jahr 2020 auf unter 10 Prozent zu senken.

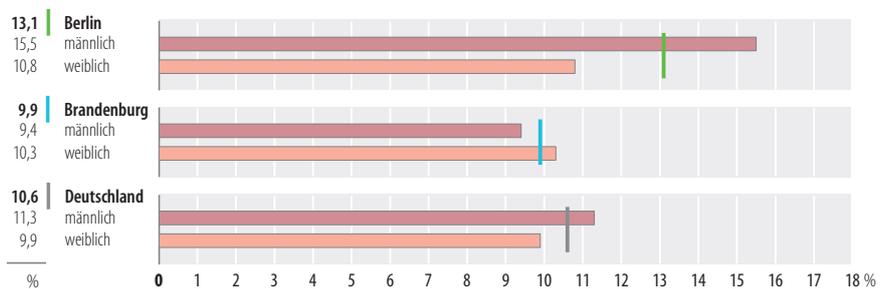
### Ergebnisse

Der Anteil früher Schulabgänger in der Berliner Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren liegt bei 13,1%. Männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind mit 15,5% stärker betroffen als weibliche (10,8%). Seit 2005 ist der Anteil insgesamt und vor allem bei den Frauen zurückgegangen.

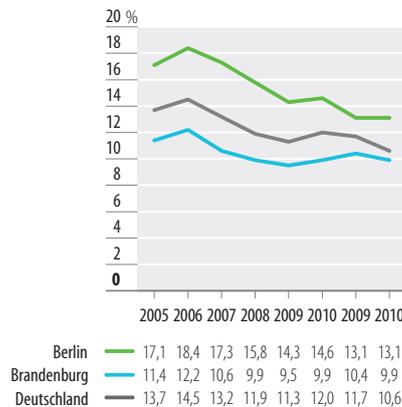
In Brandenburg sind 9,9% der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren zu den frühen Schulabgängern zu rechnen. Der Anteil früher Schulabgängerinnen unter jungen Frauen ist inzwischen höher als bei jungen Männern. Wegen der relativ geringen Fallzahlen für Brandenburg müssen für die Beurteilung der Entwicklung nach dem Geschlecht weitere Berichtsjahre abgewartet werden. Insgesamt ist in den letzten sechs Jahren der Prozentsatz früher Schulabgänger in Brandenburg leicht zurückgegangen.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

### ... nach Region und Geschlecht 2012



### ... nach Regionen 2005 – 2012



## D3 Tertiäre Abschlüsse

### Definition

**Anteil der Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss in der Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 35 Jahren nach Geschlecht und Region**

### Relevanz

Ein höherer beruflicher Abschluss ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeitsmarktteilnahme in einer wissensbasierten Gesellschaft. Leitindikator der Agenda 2020 der Europäischen Union. Das Europäische Ziel besteht darin, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 40 Prozent zu erreichen, das nationale Ziel für Deutschland wurde mit 42 Prozent festgelegt.

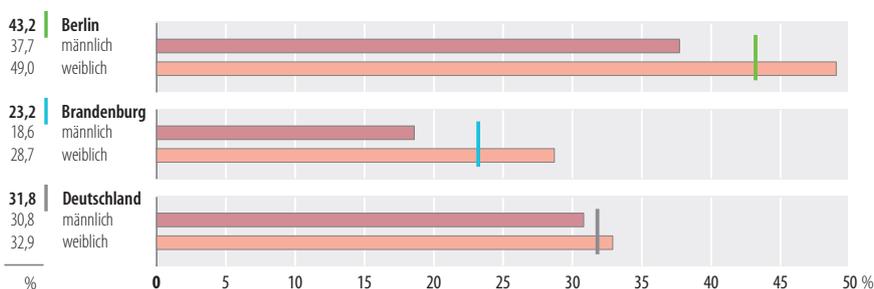
### Ergebnisse

Der Anteil der Bevölkerung mit tertiären Bildungsabschlüssen in der **Berliner** Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 35 Jahren liegt bei 43,2%. Bei Frauen dieser Altersgruppe liegt ein tertiärer Abschluss mit 49,0% erheblich häufiger vor als bei Männern (37,7%). Im Betrachtungszeitraum ist der Anteil tertiärer Abschlüsse stetig angestiegen. Der Anstieg fand jedoch nur bei Frauen statt.

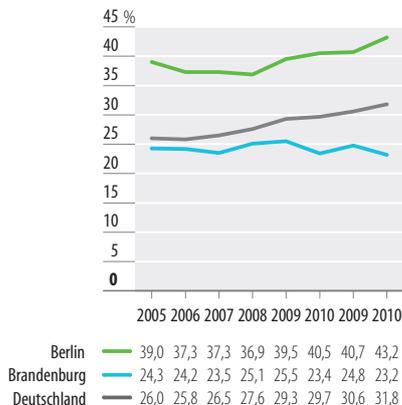
In **Brandenburg** besitzen 23,2% der Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 35 Jahren einen tertiären Bildungsabschluss, Frauen mit 28,7% erheblich häufiger als Männer (18,6%). Seit 2005 haben sich die Anteile – auch innerhalb der Geschlechter – kaum geändert.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

### ... nach Region und Geschlecht 2012



### ... nach Regionen 2005 – 2012



**Definition**

**Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Region**

**Relevanz**

Indikator für Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht den Indikatoren 10, 12 und PN-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen ist ein Leitindikator der Agenda 2020 der Europäischen Union. Das Europäische Ziel besteht darin, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 75 Prozent zu erreichen, das nationale Ziel für Deutschland wurde mit 77 Prozent festgelegt.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

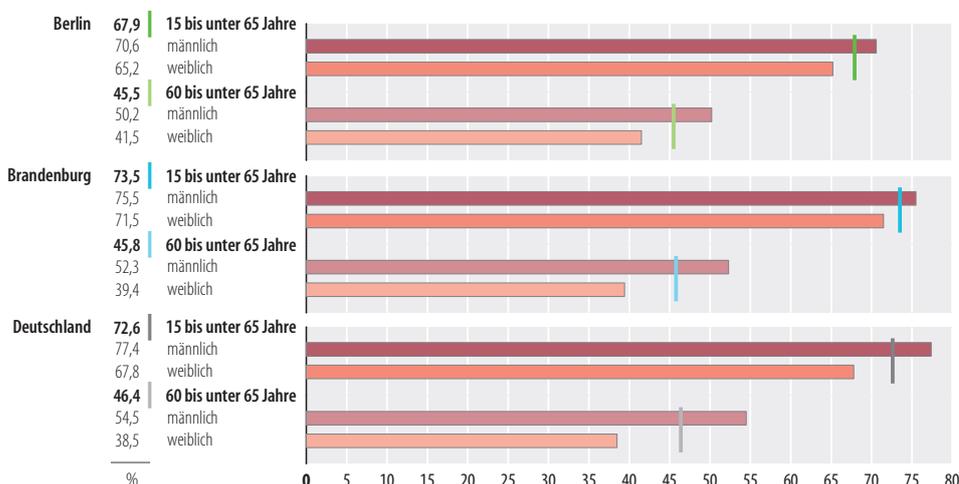
**Ergebnisse**

■ Von der **Berliner** Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind ca. zwei Drittel (67,9%) erwerbstätig. Die Quote ist bei den 25- bis unter 55-Jährigen mit 77,5% am höchsten. In der jüngsten dargestellten Altersgruppe im Ausbildungsalter von 15 bis unter 25 Jahren beträgt die Erwerbstätigenquote 38,7%. Mehr als die Hälfte (56,7%) der 55- bis unter 65-Jährigen sind noch erwerbstätig. Unterteilt man diese Altersgruppe noch einmal in die 55- bis unter 60-Jährigen und die Personen kurz vor dem Rentenalter, kommen große Unterschiede in der Erwerbstätigenquote beider Altersgruppen zutage. In der jüngeren Gruppe der älteren Erwerbstätigen beträgt die Erwerbstätigenquote noch 67,8%, in der älteren Gruppe ist die Quote auf 45,5% zurückgegangen. Im Alter von 65 bis unter 70 Jahren sind noch 8,8% der Berliner Bevölkerung erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ist insgesamt geringer als die der Männer. Nur im Ausbildungsalter von 15 bis unter 25 Jahren sind Frauen mit 39,1% genauso häufig erwerbstätig wie Männer (38,4%). Nachdem die allgemeine Erwerbstätigenquote insgesamt im Jahr 2004 ein Minimum von 57,7% erreicht hatte, steigt sie seitdem wieder stetig an. Sowohl bei Männern (70,6%) als auch bei Frauen (65,2%) wird 2012 das Maximum des Betrachtungszeitraums erreicht. Die Erwerbstätigenquote der Männer unter 25 Jahren ist seit 1996 zurückgegangen, bei Männern ab 55 Jahren ist sie deutlich angestiegen. Bei Frauen aller Altersgruppen ist die Erwerbstätigenquote seit 1996 angestiegen, am meisten in der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahre: Hier ist die Quote mit 41,5% vier Mal höher als 1996 (9,7%). In der für die EU- und die nationalen Ziele relevanten Altersgruppe der 20 bis unter 65-Jährigen liegt die Erwerbstätigenquote bei 71,3% und damit noch unter den für das Jahr 2020 festgelegten Benchmarks.

■ In **Brandenburg** sind drei Viertel (73,5%) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig. In der Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen beträgt die Erwerbstätigenquote sogar 83,3%, im Ausbildungsalter von 15 bis unter 25 Jahren 45,6% und in den letzten zehn Jahren vor dem Rentenalter noch 61,9%. Teilt man diese Altersgruppe noch einmal in zwei Hälften, wird offenbar, dass die Erwerbstätigenquote bei den 55- bis unter 60-Jährigen mit 75,0% erheblich höher ist als bei den 60- bis unter 65-Jährigen (45,8%). Im Rentenalter von 65 bis unter 70 Jahren sind noch 8,9% der Brandenburgerinnen und Brandenburger erwerbstätig. In allen Altersgruppen ist die Erwerbstätigenquote der Brandenburger Männer höher als die der Brandenburger Frauen. Der größte Abstand liegt mit 12,9 Prozentpunkten bei den 60- bis unter 65-Jährigen vor. Nachdem die Brandenburger Erwerbstätigenquote von 1996 bis zum Jahr 2005 relativ konstant bei ca. 62% lag, ist sie seitdem stetig um insgesamt ca. 10 Prozentpunkte angestiegen, bei Frauen stärker als bei Männern. Der Anstieg vollzog sich bei beiden Geschlechtern hauptsächlich in den Altersgruppen ab 55 Jahren. 76,5% der 20- bis unter 65-jährigen Brandenburgerinnen und Brandenburger sind erwerbstätig, damit ist das EU-Ziel für das Jahr 2020 in Brandenburg schon erreicht, das nationale Ziel fast.

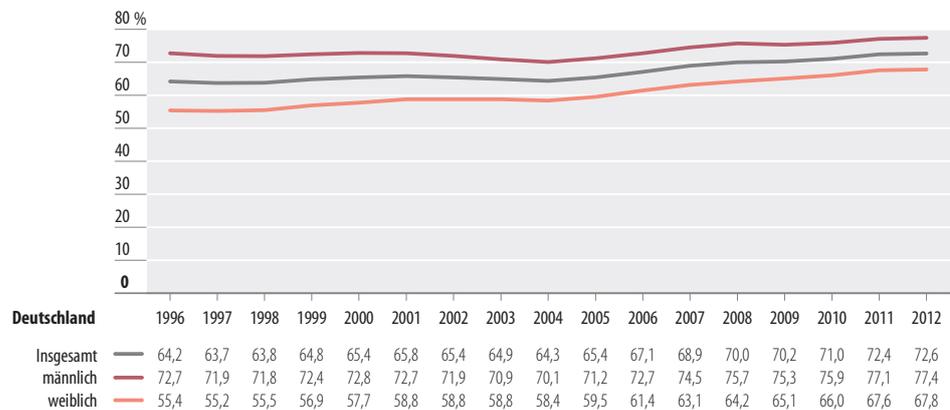
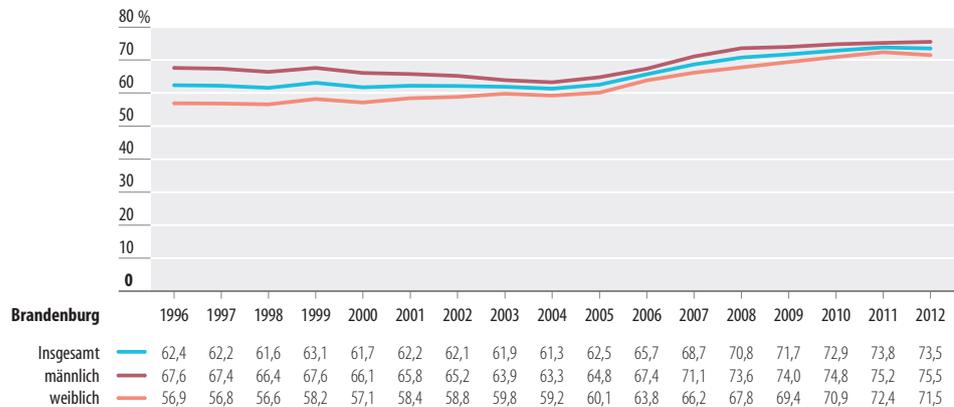
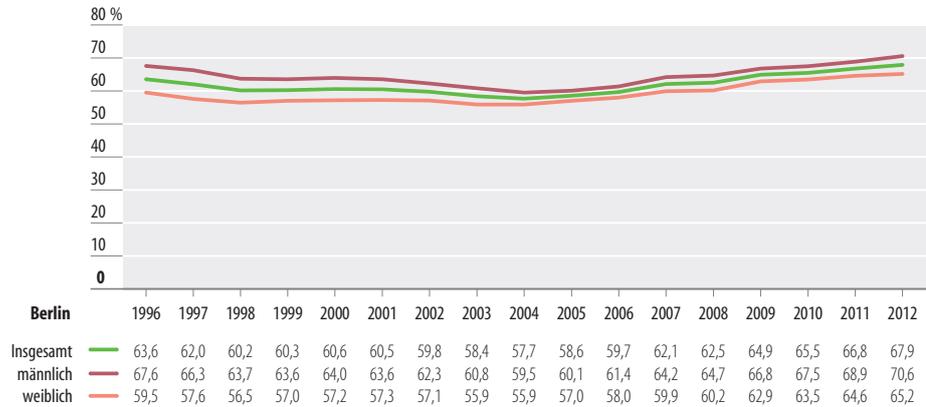
... nach Region, Altersgruppe und Geschlecht

2012



... nach Region, Altersgruppe<sup>1</sup> und Geschlecht

1996 – 2012



1 Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren

**Definition**

**Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe nach Altersgruppen, Geschlecht und Region**

**Relevanz**

Indikator für Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator 12 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

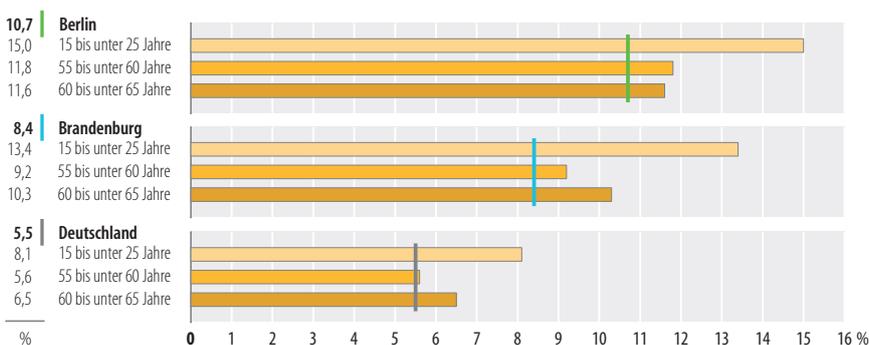
► Datenquellen | Methodische Hinweise

**Ergebnisse**

Die Erwerbslosenquote in **Berlin** liegt im Jahr 2012 bei 10,7%. In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ist sie mit 15,0% am höchsten, aber auch bei Erwerbspersonen kurz vor dem Rentenalter ist sie erhöht: 11,8% bei 55- bis unter 60-Jährigen, 11,6% bei 60- bis unter 65-Jährigen. Männer haben insgesamt und in allen Altersgruppen eine höhere Erwerbslosenquote als Frauen (11,9% bzw. 9,4%). Bei Männern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist sogar jeder fünfte (18,2%) erwerbslos. Erhöhte Erwerbslosenquoten liegen in den Berliner Bezirken Spandau (14,5%), Mitte (13,8%) und Marzahn-Hellersdorf (13,4%) vor. Die geringsten Erwerbslosenquoten haben Pankow (6,7%) und Steglitz-Zehlendorf (7,5%). Die Erwerbslosenquote insgesamt ist im Jahr 2012 die niedrigste im gesamten Betrachtungszeitraum seit 1996. Im Jahr 2005 hatte sie einen Höhepunkt bei 19,5%. Die jüngeren Altersklassen haben das Niveau von 1996 im Jahr 2012 wieder erreicht. Bei Personen ab 55 Jahren ist die Erwerbslosenquote gegenüber 1996 zurückgegangen. Das trifft insbesondere auf Frauen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren zu: In dieser Gruppe hat sich die Erwerbslosenquote seit 1996 von 22,5% auf 10,4% halbiert.

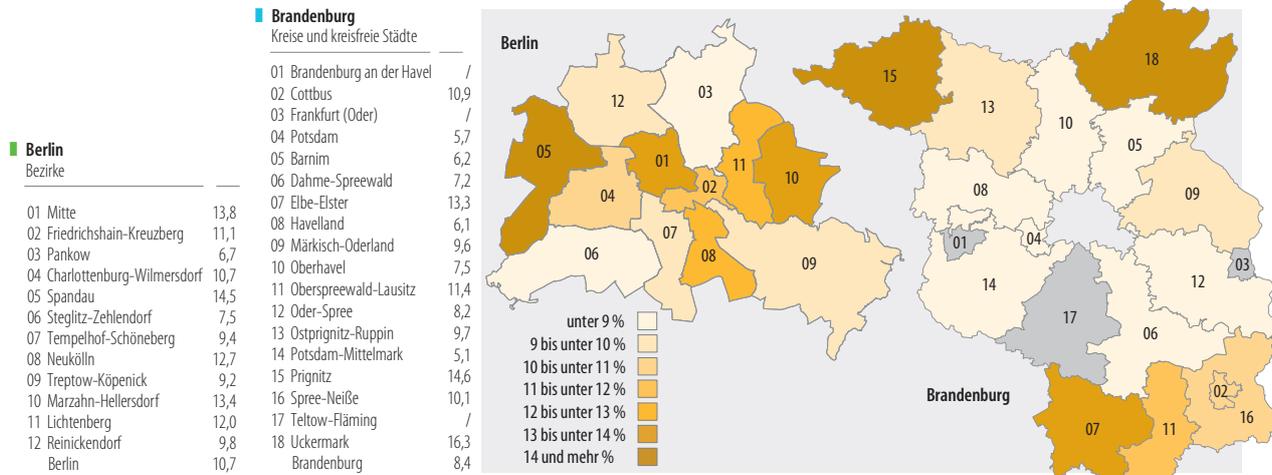
... nach Region und Altersgruppen

2012



... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

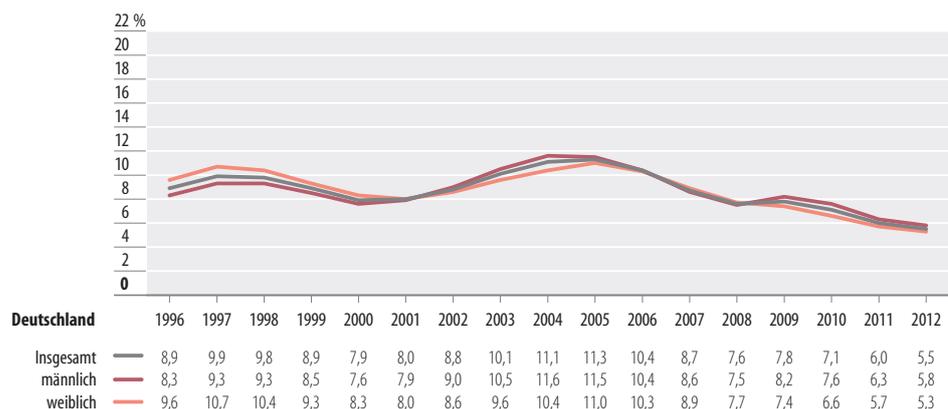
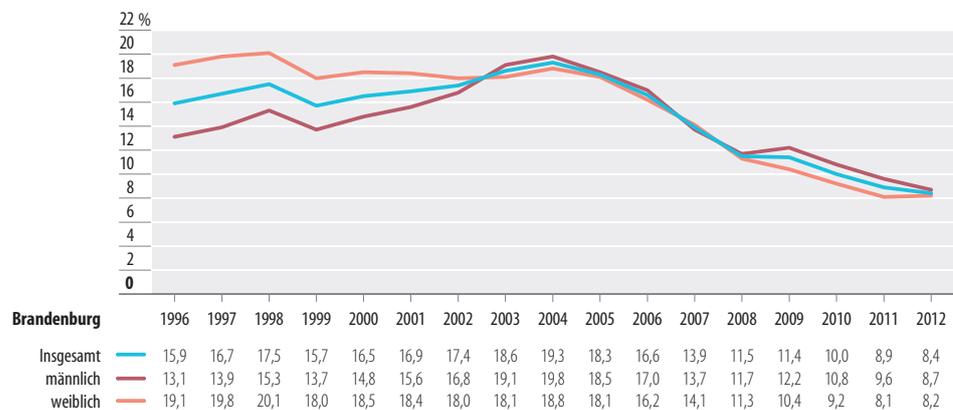
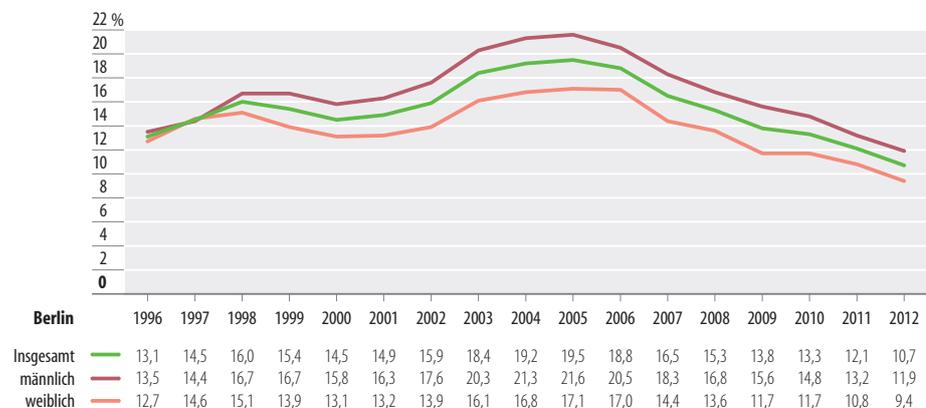
2012



In **Brandenburg** ist jede zwölfte Erwerbsperson erwerbslos (8,4%). Die höchste Erwerbslosenquote ist bei den Berufseinsteigern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren zu finden: 13,4% sind hier erwerbslos. Die Erwerbslosenquoten von Brandenburgerinnen (8,7%) und Brandenburgern (8,2%) unterscheiden sich nicht wesentlich. Die höchsten Erwerbslosenquoten gibt es in der Uckermark (16,3%) und in der Prignitz (14,6%), die niedrigsten noch nachweisbaren im Kreis Potsdam-Mittelmark (5,1%) und in der kreisfreien Stadt Potsdam (5,7%). Insgesamt ist die Brandenburger Erwerbslosenquote seit 1996 um 7,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Jahr 2004 hatte sie mit 19,3% ihr Maximum im Betrachtungszeitraum. Bei den Frauen hat sie sich seit 1996 sogar mehr als halbiert. Insgesamt gab es bei den älteren Erwerbspersonen ab 55 Jahren die deutlichsten Rückgänge.

... nach Region und Geschlecht

1996 – 2012



## E3 Langzeiterwerbslosenquoten

### Definition

Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe nach Geschlecht und Region

### Relevanz

Einer der Primärindikatoren der „Lae-ken-Indikatoren“ der Europäischen Union; entspricht dem Indikator SI-P4 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

► Datenquellen | Methodische Hinweise

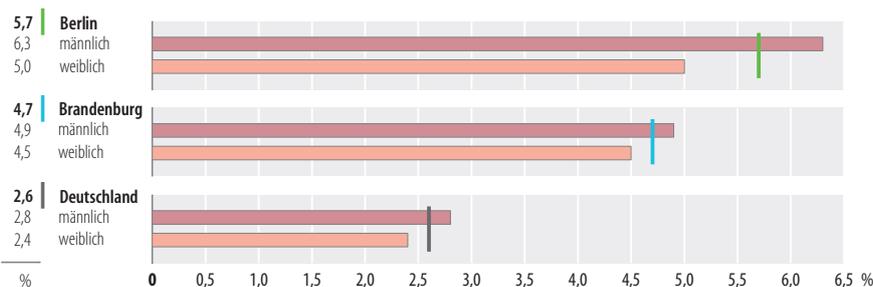
### Ergebnisse

Die Langzeiterwerbslosenquote liegt in **Berlin** bei 5,7%. Frauen haben mit 5,0% eine niedrigere Quote als Männer (6,3%). In den Berliner Bezirken Mitte (8,7%), Marzahn-Hellersdorf (8,2) und Spandau (8,1%) gibt es die höchsten Langzeiterwerbslosenquoten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die niedrigsten nachweisbaren Quoten liegen in den Bezirken Pankow (3,1%), Treptow-Köpenick (4,0%) und Steglitz-Zehlendorf (4,2%) vor. Insgesamt ist die Langzeiterwerbslosenquote seit 1996 (5,8%) nach einem zwischenzeitlichen Maximum im Jahr 2006 (12,7%) wieder auf den Ausgangswert zurückgegangen.

In **Brandenburg** beträgt die Langzeiterwerbslosenquote 4,7%. Zwischen den Geschlechtern gibt es kaum einen Unterschied. Bei einer Auswertung nach Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten fallen die meisten Ergebnisse unter die Nachweisgrenze, deshalb wird hier auf eine regionale Betrachtung verzichtet. Seit 1996 ist die Langzeiterwerbslosenquote in Brandenburg insgesamt um drei Prozentpunkte gefallen – nach einer Steigerung auf maximal 12,1% im Jahr 2004. Der Rückgang ist auf eine Halbierung der Langzeiterwerbslosenquote bei den Frauen (1996: 10,9%; 2012: 4,5%) zurückzuführen. Bei den Männern hat sich gegenüber 1996 keine Veränderung ergeben (1996: 5,0%; 2012: 4,9%).

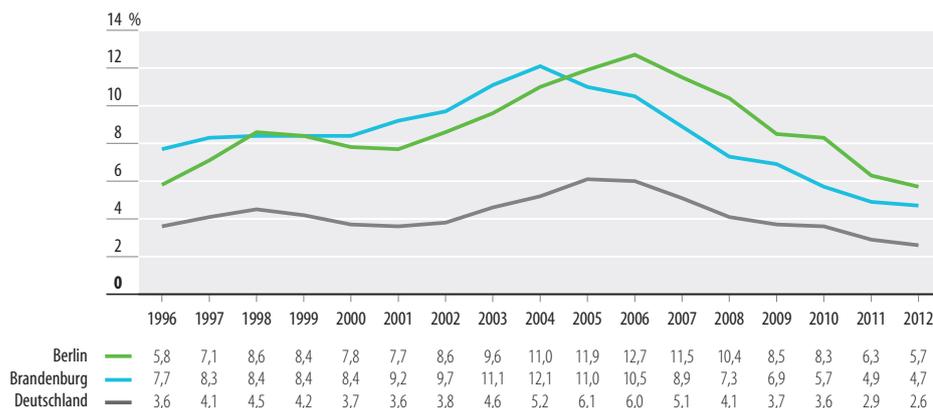
### ... nach Region und Geschlecht

2012



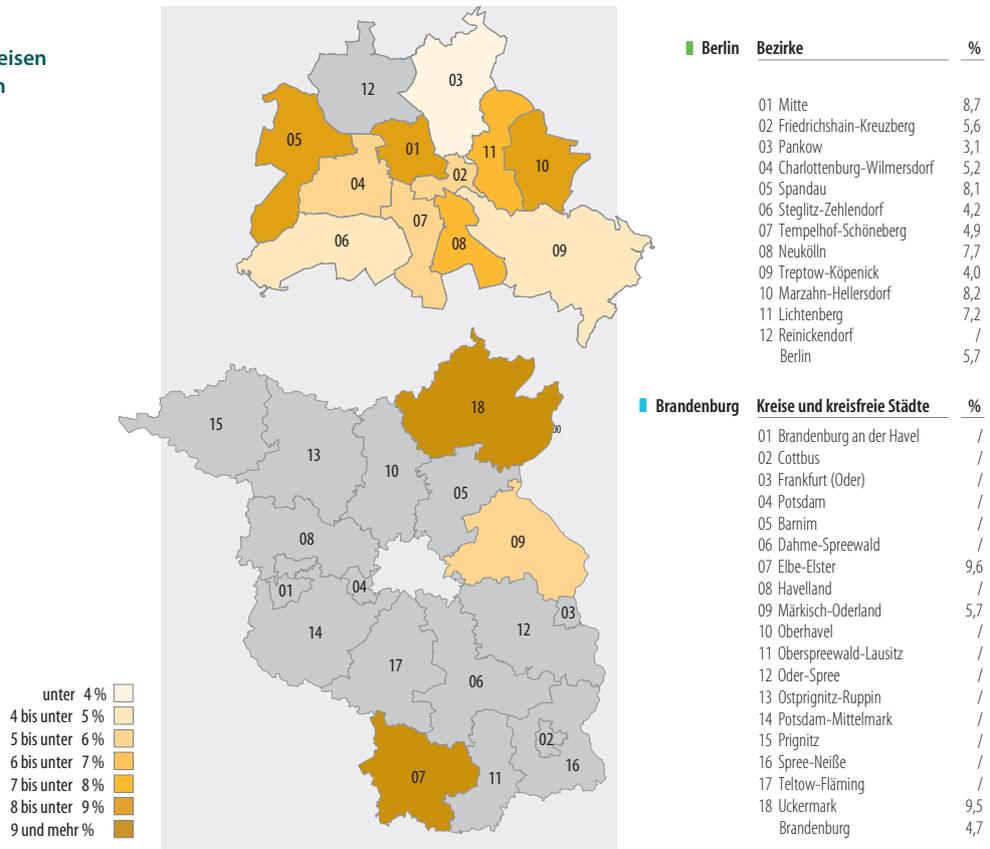
### ... nach Region

1996 – 2012



... nach Berliner Bezirken  
und Brandenburger Kreisen  
und kreisfreien Städten

2012



**Definition**

Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt nach Alter, Geschlecht, Haushaltstyp und Region

**Relevanz**

Indikator für soziale Exklusion der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der betroffenen Kinder bezogen auf den Arbeitsmarkt; entspricht dem Indikator SI-P5 aus den EU-Indikatorportfolios zur Messung sozialer Integration

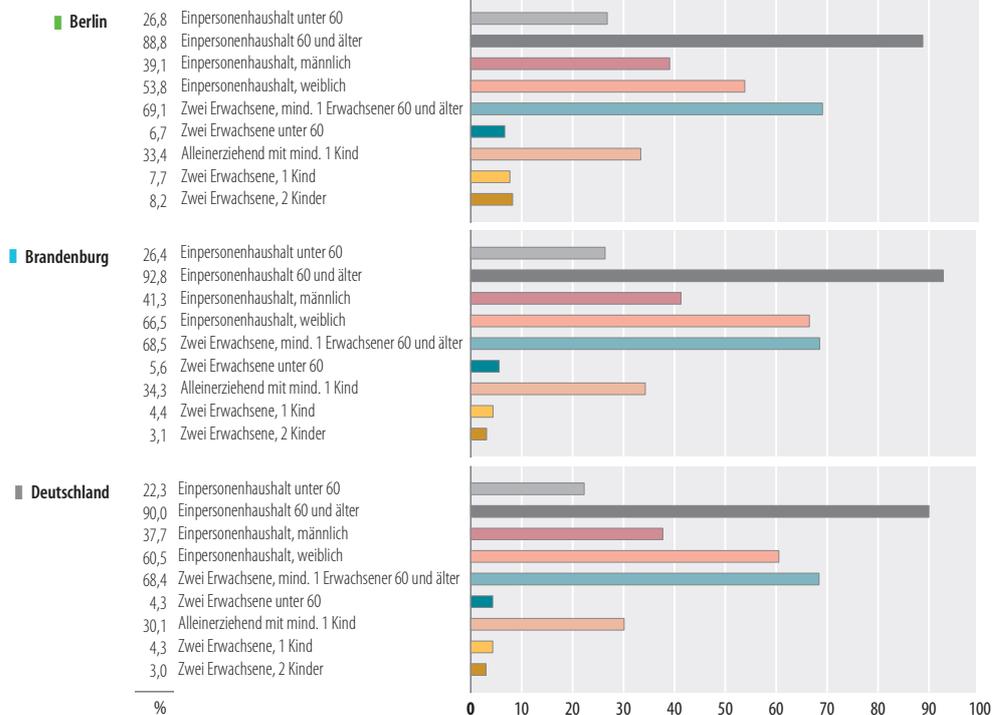
► Datenquellen | Methodische Hinweise

**Ergebnisse**

Ein Drittel (32,2%) der **Berliner** Bevölkerung lebt in Haushalten ohne Erwerbstätigen. Darunter sind viele Haushalte von Personen im Rentenalter, jedoch ist auch ein Fünftel (17,3%) aller Minderjährigen betroffen (siehe Tabelle). 33,4% der Personen in Alleinerziehendenhaushalten haben keinen Kontakt zum Arbeitsmarkt und müssen auf Erwerbseinkommen verzichten. In Haushalten mit zwei Erwachsenen und bis zu zwei abhängigen Kindern leben nur rund 8 Prozent der Personen ohne einen Erwerbstätigen im Haushalt. In den Berliner Bezirken Spandau (21,2%), Neukölln (20,8%) und Mitte (20,7%) ist der Anteil der Personen, der in nichterwerbstätigen Haushalten lebt besonders hoch, in Pankow (11,1%) und Treptow-Köpenick (12,6%) besonders niedrig. Insgesamt ist der Anteil der Berliner Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt, von 1996 bis 2006 um insgesamt sieben Prozentpunkte angestiegen und danach wieder zurückgegangen, ohne aber den Ausgangswert von 29,5% im Jahr 1996 zu erreichen.

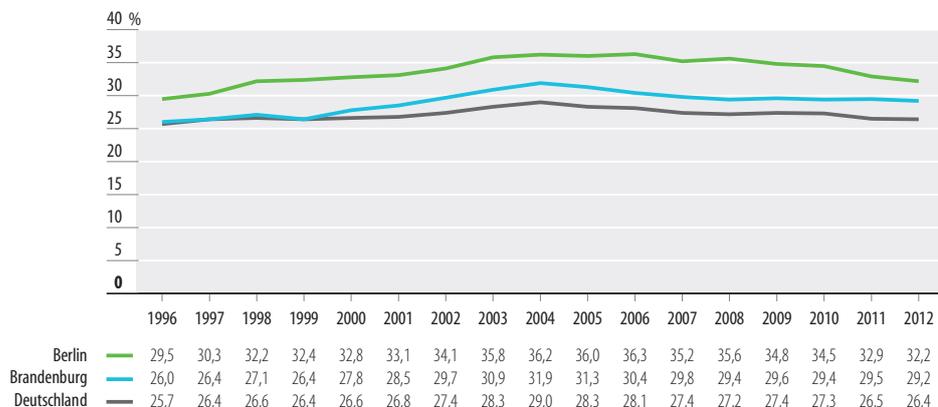
In **Brandenburg** leben 29,2% der Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen. Nur jeder zwölfte Minderjährige (12,2%) ist betroffen, allerdings 34,3% aller Personen in Alleinerziehendenhaushalten. Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und abhängigen Kindern liegt der Anteil bei ca. 4% für ein und zwei Kinder und bei 14,2% bei drei und mehr Kindern. Ein Fünftel der Bevölkerung in den Kreisen Uckermark (19,6%) und Prignitz (18,0%) und 17,9% der Bevölkerung in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) lebt in Haushalten ohne Erwerbstätigen. Die niedrigsten Quoten treten in den Kreisen Potsdam-Mittelmark (5,5%), Havelland (6,0%) und Teltow-Fläming (6,7%) auf. Von 1996 an bis zum Jahr 2002 ist der Anteil der Brandenburgerinnen und Brandenburger in erwerbslosen Haushalten um ca. vier Prozentpunkte angestiegen und liegt seitdem recht konstant bei ungefähr 30%. Der Anstieg ist insbesondere bei Minderjährigen und bei Personen in Haushalten mit drei und mehr Kindern zu beobachten (siehe Tabelle).

... nach Region, Alter, Geschlecht und Haushaltstyp  
2012



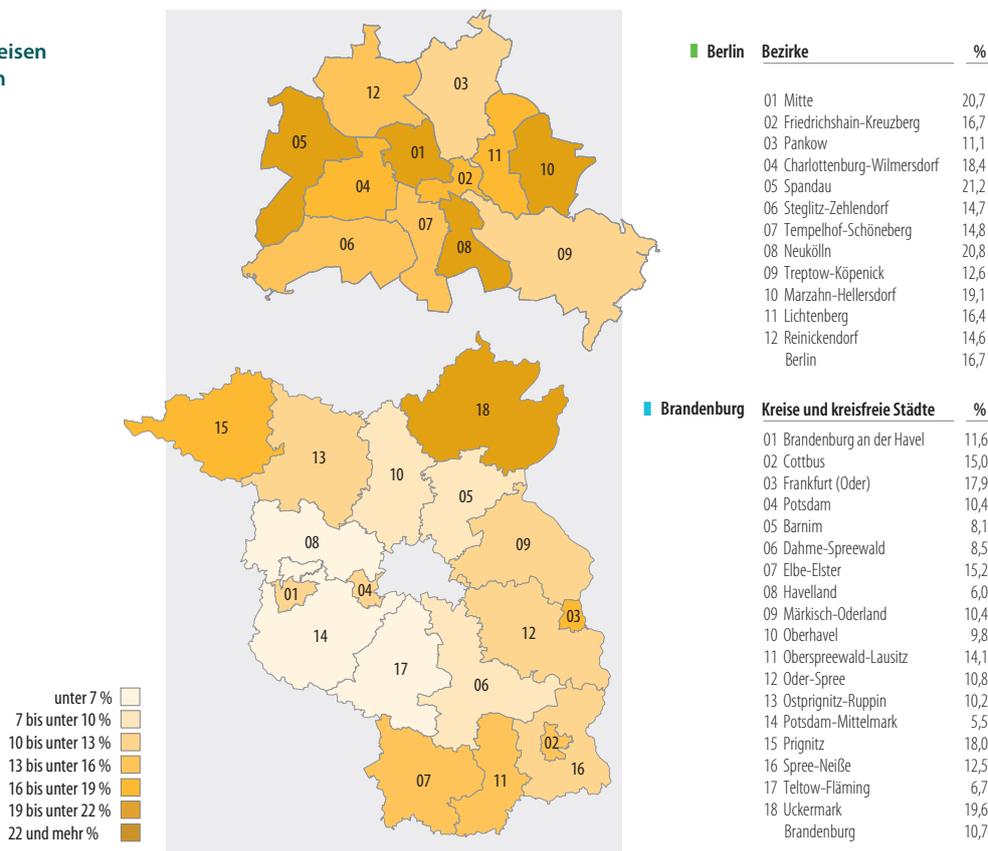
... nach Region

1996 – 2012



... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2012



## E5 Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung

### Definition

**Differenz der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung („Employment gap of immigrants“) nach Geschlecht und Region in Prozentpunkten**

### Relevanz

Indikator für die Integration der zugewanderten Bevölkerung in Bezug auf die zentrale Dimension Arbeitsmarktbeteiligung; entspricht dem Indikator SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

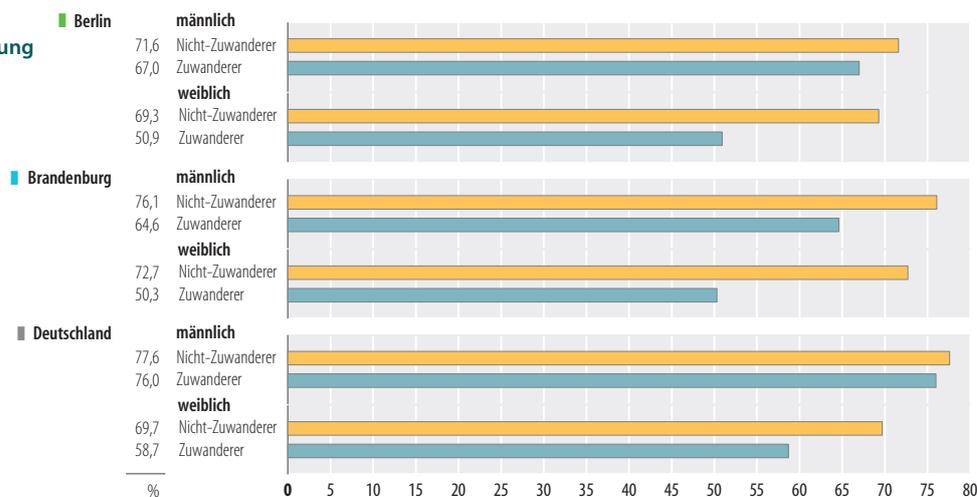
► Datenquellen | Methodische Hinweise

### Ergebnisse

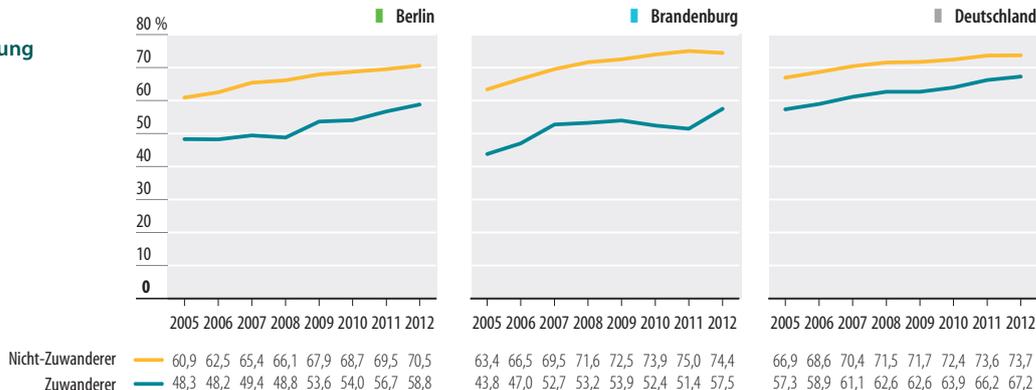
Der Unterschied in der Erwerbstätigenquote von Zuwanderern und Einheimischen beträgt in **Berlin** 11,7 Prozentpunkte. Bei Frauen ist die Differenz mit 18,5 Prozentpunkten vier Mal höher als bei den Männern (4,6 Prozentpunkte). Die Erwerbstätigenquote der Nicht-Zuwanderer ist seit 2005 stetig von 60,9% auf 70,5% im Jahr 2012 angestiegen, die der Zuwanderer lag bis zum Jahr 2008 bei knapp 50% und stieg erst danach auf stetig 58,8% an. Dadurch erhöhte sich die Differenz seit 2005 von anfangs 12,7 Prozentpunkten auf 2008: 17,3 Prozentpunkte, um danach auf 11,7 Prozentpunkte (2012) zu fallen. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen und auch bei Nicht-Zuwanderern und Zuwanderern erhöhten sich seit 2005 die Erwerbstätigenquoten, bei den männlichen Zuwanderern sogar um 13 Prozentpunkte, so dass sich bei Männern die Differenz von 2005: 7,9 Prozentpunkten auf 2012: 4,6 Prozentpunkte fast halbierte, während sie beim weiblichen Geschlecht eher noch zugenommen hat (2005: 17,7 Prozentpunkte, 2012: 18,5 Prozentpunkte).

In **Brandenburg** beträgt der Unterschied der Erwerbstätigenquoten zwischen Zuwanderern und Einheimischen insgesamt 16,9 Prozentpunkte. Bei Frauen ist die Differenz mit 22,4 Prozentpunkten doppelt so hoch wie bei Männern (11,5 Prozentpunkte). Seit dem Berichtsjahr 2005 ist die Erwerbstätigenquote der Zuwanderer in Brandenburg um mehr als 10 Prozentpunkte angestiegen, die Differenz der Erwerbstätigenquoten ist insgesamt zurückgegangen. Diese Entwicklung ist bei beiden Geschlechtern festzustellen.

... nach Region, Geschlecht und Zuwanderungserfahrung  
2012



... nach Region und Zuwanderungserfahrung  
2005 – 2012





**Definition**

Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung nach Versicherungsstatus, Art der Versicherung und Region

**Relevanz**

Indikator der Gesundheitsfürsorge; entspricht dem Indikator HC-P3 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

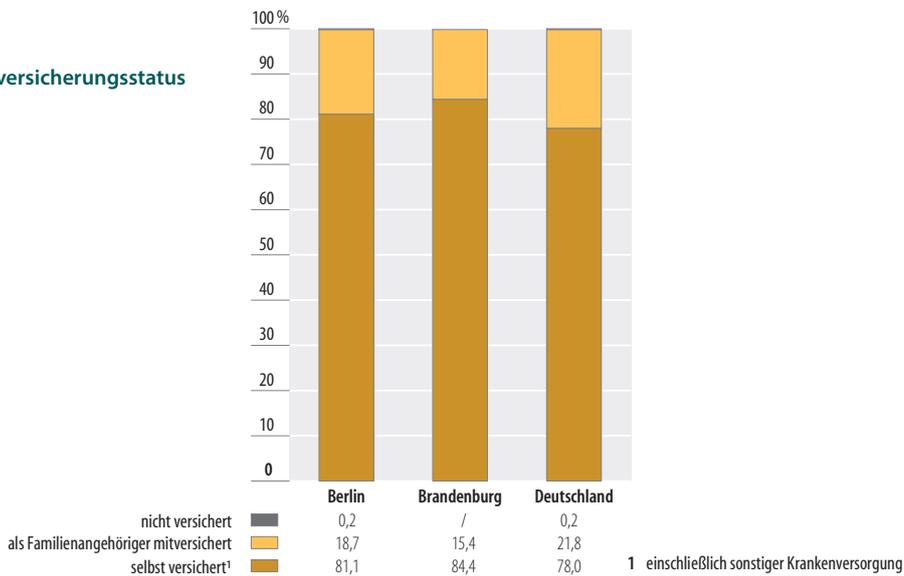
**Ergebnisse**

In **Berlin** waren im Jahr 2011 81,1% der Bevölkerung selbst krankenversichert oder hatten eine sonstige Krankenversorgung, 18,7% waren als Familienangehörige mitversichert und 0,2% waren nicht versichert. Von den selbst Versicherten waren 15,0% privat versichert. Der Anteil nicht versicherter Personen im Betrachtungszeitraum ist eindeutig rückläufig.

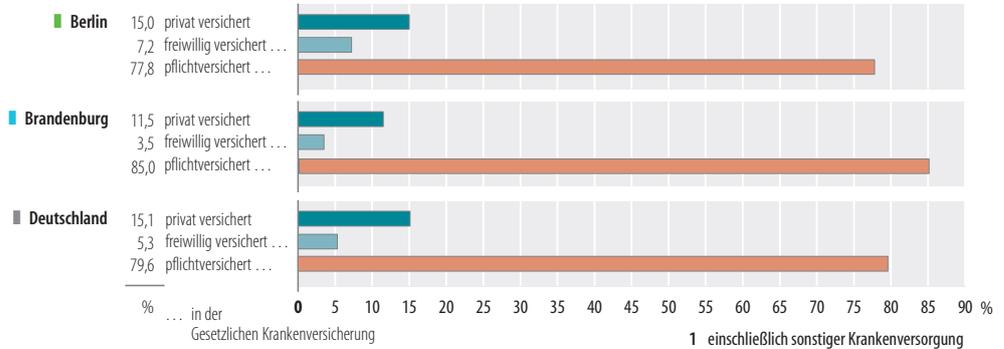
In **Brandenburg** waren 84,4% der Bevölkerung im Jahr 2011 selbst versichert oder hatten eine sonstige Krankenversorgung, davon waren 11,5% privat versichert. 15,4% sind als Familienangehörige mitversichert. Der Anteil der nicht versicherten Personen liegt unterhalb der Nachweisgrenze von hochgerechnet 5 000 Personen.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

Bevölkerung  
... nach Region  
und Krankenversicherungsstatus  
2011



Selbst versicherte<sup>1</sup>  
Bevölkerung  
... nach Region  
und Art der  
Krankenversicherung  
2011



**Selbst versicherte<sup>1</sup> Bevölkerung**  
 ... nach Region und Art der Krankenversicherung  
 1999, 2003, 2007 und 2011



1 einschließlich sonstiger Krankenversicherung

# G1 Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab

## Definition

Anteil der Bevölkerung, dem weniger als die Hälfte der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung steht nach Lebensform und Region

## Relevanz

Indikator für Wohnflächenversorgung bzw. „Wohnarmut“. Eine Unterversorgung mit Wohnraum ist eine Erscheinungsform von Armut und stellt häufig eine Einschränkung des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe dar.

► Datenquellen | Methodische Hinweise

## Ergebnisse

■ In **Berlin** stehen 11,3% der Bevölkerung weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Berliner Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung. Insbesondere Familien mit zwei Erwachsenen und Kindern sind bezüglich der Wohnfläche depriviert. Alleinerziehende und ihre Kinder sind bezogen auf die Pro-Kopf-Wohnfläche nicht schlechter gestellt als der Durchschnitt der Bevölkerung. Personen in Lebensformen ohne Kinder sind so gut wie gar nicht von „Wohnarmut“ betroffen. In Berlin hat die Knappheit von Wohnraum tendenziell zugenommen.

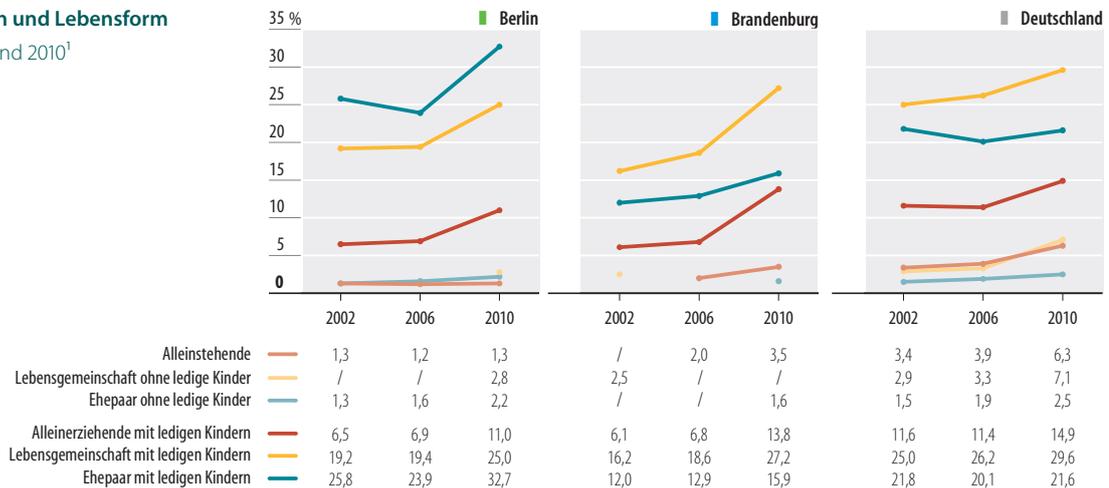
■ In **Brandenburg** hat jeder Zehnte (9,4%) weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Brandenburger Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung. Mit einem knappen Drittel (27,2%) sind Personen in unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kindern am meisten betroffen. Auch Ehepaare mit ledigen Kindern (15,9%) und Alleinerziehende mit ihren Kindern (13,8%) sind überdurchschnittlich häufig mit Wohnraum unterversorgt. Alle Lebensformen ohne Kinder sind wenig oder so gut wie gar nicht betroffen (Ehepaare: 1,6%). Die Tendenz in Brandenburg ist ansteigend, insbesondere bei Familien mit Kindern.

### ... nach Region 2010<sup>1</sup>



<sup>1</sup> vorläufige Ergebnisse

### ... nach Region und Lebensform 2002, 2006 und 2010<sup>1</sup>

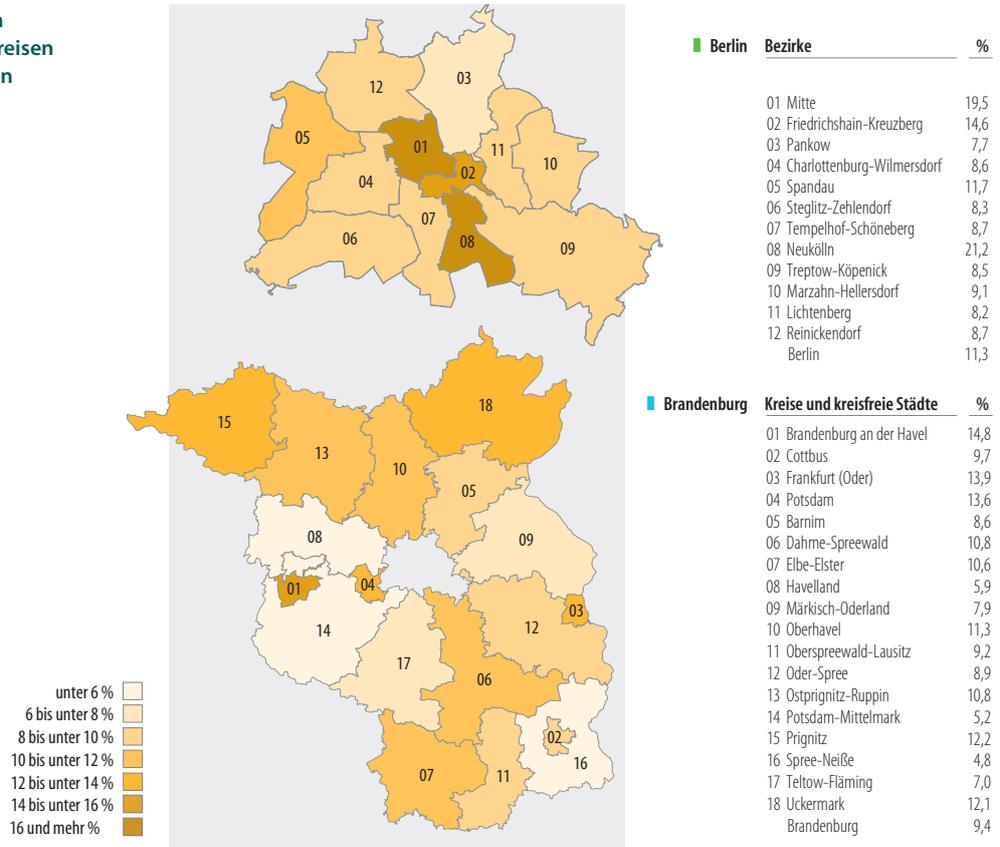


<sup>1</sup> 2010 vorläufige Ergebnisse

**G1** Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab

... nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

2010<sup>1</sup>



<sup>1</sup> vorläufige Ergebnisse

## G2 Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab

### Definition

**Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab und Region**

### Relevanz

Indikator für den Zusammenhang von Armutsgefährdung und Wohnflächenversorgung

► Datenquellen | Methodische Hinweise

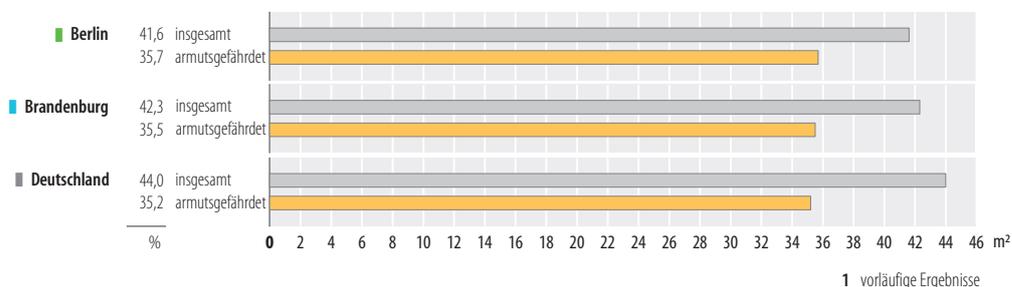
### Ergebnisse

■ In **Berlin** ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche der armutsgefährdeten Bevölkerung mit 35,7 Quadratmetern um ca. sechs Quadratmeter geringer als die der Gesamtbevölkerung (41,6 Quadratmeter). Seit 2002 ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche um ca. vier Quadratmeter gestiegen, die der armutsgefährdeten Bevölkerung ebenfalls.

■ In **Brandenburg** beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche 42,3 Quadratmeter. Mit 35,5 Quadratmetern ist die zur Verfügung stehende Wohnfläche der armutsgefährdeten Brandenburgerinnen und Brandenburger um ca. sieben Quadratmeter geringer. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Brandenburg ist seit 2002 um mehr als fünf Quadratmeter angestiegen. Die der armutsgefährdeten Bevölkerung jedoch nur um ca. 1,5 Quadratmeter.

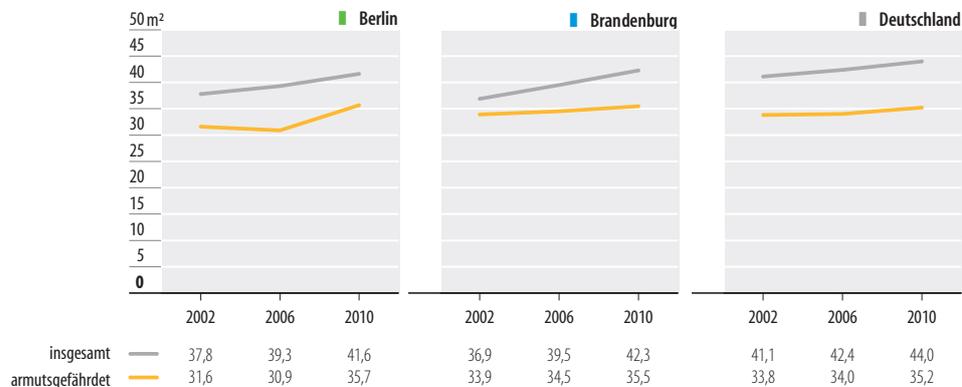
### ... nach Region und Armutsgefährdung im Landesmaßstab<sup>1</sup>

2010



### ... nach Region und Armutsgefährdung im Landesmaßstab

2002, 2006 und 2010<sup>1</sup>



**A Einkommensarmut**

- A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab 74**
- I nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 74
  - II von Langzeiterwerbslosen nach Region und Geschlecht 74
  - III nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss 75
  - IV nach Region und Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt 75
  - V von frühen Schulabgängern nach Region und Geschlecht 76
  - VI nach Region und Haushaltstyp 76
  - VII der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt nach Region, Altersgruppen, Geschlecht und Haushaltstyp 77
  - VIII nach Region und Migrationshintergrund 77
  - IX nach Region und Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG 78
  - X der älteren Bevölkerung nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 78
  - XI von Rentnern und Pensionären nach Region und Geschlecht 79
- A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab 79**
- I nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 79
  - II nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss 80
  - III der älteren Bevölkerung nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 80
- A 2 Armutsquoten im Landesmaßstab 81**
- A 3 Quoten strenger Armut im Landesmaßstab 81**
- A 4 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens 82**
- A 5 Armutsschwellen im Landesmaßstab 82**
- B Einkommensverteilung**
- B 1 Relative Armutsgefährdungslücke im Landesmaßstab 83**
  - B 2 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 60 Jahren 83**
  - B 3 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren 84**
  - B 4 Gini-Koeffizient 84**
  - B 5 S80/S20-Quote 85**
  - B 6 Reichtumsquoten im Landesmaßstab 85**
  - B 7 Reichtumsschwellen im Landesmaßstab 86**

**C Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen**

- C 1 Mindestsicherungsquoten 86**
- C 2 SGB II-Quote 87**
- C 3 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 87**
- C 4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 88**
- C 5 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 88**

**D Qualifikationsniveau**

- D 1 Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand 89**
- D 2 Anteil der frühen Schulabgänger 89**
- D 3 Tertiäre Abschlüsse 90**

**E Erwerbsbeteiligung**

- E 1 Erwerbstätigenquoten 91**
- E 2 Erwerbslosenquoten 91**
- E 3 Langzeiterwerbslosenquoten 92**
- E 4 Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen 92**
- E 5 Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung 92**

**F Gesundheit**

- F 1 Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung 93**

**G Wohnsituation**

- G 1 Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab 93**
- G 2 Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab 93**

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### I ... nach Altersgruppen und Geschlecht

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Alter, Geschlecht und Region

**Relevanz** Einer der 10 Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union, Hauptindikator für Einkommensarmut; entspricht den Indikatoren 1a, SI-P1 und SI-S1 aus den EU-Indikatorportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete

Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a I**

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### II ... von Langzeiterwerbslosen nach Geschlecht

**Definition** Anteil der Langzeiterwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen Langzeiterwerbslosen der gleichen Altersgruppe nach Geschlecht und Region

**Relevanz** Ergänzung des Indikators E 3 Langzeiterwerbslosenquote (SI-P4 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration) um die Armutsgefährdung der Langzeitarbeitslosen

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Langzeiterwerbslose sind seit mindestens einem Jahr auf Arbeitsuche. Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen

Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a II**

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### III ... nach Bildungsabschluss und Geschlecht

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss gemäß ISCED, Geschlecht und Region

**Relevanz** Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss und Armutsgefährdung

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a III**

**Methodische Hinweise** Die Bildungsabschlüsse werden in drei Stufen gemäß der internationalen ISCED-Skala dargestellt. Die niedrigste Stufe **ISCED 0-2** umfasst den fehlenden allgemeinen und beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt- oder Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. Die mittlere Stufe **ISCED 3-4** beinhaltet die Hoch- oder Fachhochschulreife und/oder die Lehrausbildung oder den berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule, die einjährige Schule des Gesundheitswesens oder den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Die höchste Stufe **ISCED 5-6** umfasst den Meister-/Techniker- oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss, den Abschluss einer zwei- oder drei-jährigen Schule des Gesundheitswesens, den Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie, den (Fach-) Hochschulabschluss oder die Promotion.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensanga-

ben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einsparereffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### IV ... nach Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt und Region

**Relevanz** Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt und Armutsgefährdung

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a IV**

**Methodische Hinweise** Die Bildungsabschlüsse werden in drei Stufen gemäß der internationalen ISCED-Skala dargestellt. Die niedrigste Stufe **ISCED 0-2** umfasst den fehlenden allgemeinen und beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt- oder Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. Die mittlere Stufe **ISCED 3-4** beinhaltet die Hoch- oder Fachhochschulreife und/oder die Lehrausbildung oder den berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule, die einjährige Schule des Gesundheitswesens oder den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Die höchste Stufe **ISCED 5-6** umfasst den Meister-/Techniker- oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss, den Abschluss einer zwei- oder drei-jährigen Schule des Gesundheitswesens, den Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie, den (Fach-) Hochschulabschluss oder die Promotion.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensanga-

ben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einsparereffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### V ... von frühen Schulabgängern nach Geschlecht

**Definition** Anteil der frühen Schulabgänger mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen frühen Schulabgängern nach Geschlecht und Region

**Relevanz** Ergänzung des Indikators D 2 Anteil der frühen Schulabgänger (4 und SI-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration) um die Armutsgefährdung der frühen Schulabgänger

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a V**

**Methodische Hinweise** Frühe Schulabgänger sind Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2), die sich in den letzten 4 Wochen nicht in Ausbildung befanden. Die Kategorie ISCED 0-2 umfasst den fehlenden allgemeinen oder beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt-/Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person

über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### VI ... nach Haushaltstyp

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und Region

**Relevanz** Indikator für den Zusammenhang von Haushaltstyp und Armutsgefährdung; entspricht dem Indikator SI-S1a aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a VI**

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die ge-

wichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### VII ... der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt nach Haushaltstyp

**Definition** Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und Region

**Relevanz** Indikator für den Zusammenhang von arbeitsmarktfernen Haushaltstypen mit Armutsgefährdung; Ergänzung des Indikators SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration um die Armutsgefährdung der in den betroffenen Haushalten lebenden Personen

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a VII**

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die ge-

wichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### VIII ... nach Migrationshintergrund

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Migrationshintergrund und Region

**Relevanz** Indikator für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a VIII**

**Methodische Hinweise** Einen Migrationshintergrund nach dem Konzept des Mikrozensus haben alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Für die Berichtsjahre 2005 und 2009 wird der Migrationshintergrund im weiteren Sinne abgebildet, d.h. es fließen Informationen über die nicht im Haushalt lebenden Eltern der Befragten ein. Für die Berichtsjahre 2006 bis 2008 und 2010 bis 2012 wird nur der Migrationshintergrund im engeren Sinne abgebildet, da in diesen Jahren nur ein eingeschränktes Fragenprogramm zur Anwendung kam und den Befragten ein von den Eltern herrührender Migrationshintergrund zugewiesen werden konnte, wenn die Eltern mit im Haushalt lebten und damit selbst befragt wurden.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzein-

kommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### IX ... nach Migrationshintergrund gemäß PartIntG Berlin

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Migrationshintergrund gemäß Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG) nach Region

**Relevanz** Indikator für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a IX**

**Methodische Hinweise** Einen Migrationshintergrund nach dem Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz haben:

Ausländer, außerdem Deutsche, wenn sie nach 1949 zugewandert sind (erste Generation) oder mindestens ein Elternteil nach 1949 zugewandert ist (zweite Generation). Das Zuzugsjahr von nicht mehr im Haushalt lebenden Eltern wurde im Mikrozensus nur in den Jahren 2005 und 2009 erfasst. Deshalb werden nur diese beiden Berichtsjahre ausgewiesen.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person

über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### X ... der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

**Definition** Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht und Altersgruppen im Vergleich zur jeweils jüngeren Bevölkerung

**Relevanz** Indikator für Altersarmut; entspricht den Indikatoren PN-P1 und PN-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a X**

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die ge-

wichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

### XI ... von Rentnern und Pensionären nach Geschlecht

**Definition** Anteil der Rentner und Pensionäre mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen Rentnern und Pensionären nach Geschlecht

**Relevanz** Indikator für Altersarmut und angemessene Renten/Pensionen; entspricht dem Indikator PN-S6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1a XI**

**Methodische Hinweise** Als Rentner und Pensionäre zählen nichterwerbstätige Personen, die eine Rente oder Pension beziehen und Personen, die 65 Jahre und älter sind und eine Hinterbliebenenrente/-pension erhalten.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewich-

tete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

### I ... nach Altersgruppen und Geschlecht

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach Alter, Geschlecht und Region

**Relevanz** Einer der 10 Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union, Hauptindikator für Einkommensarmut; entspricht den Indikatoren 1a, SI-P1 und SI-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1b I**

**Methodische Hinweise** Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armuts-

gefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung auf der nationalen Ebene möchte man einen einheitlichen nationalen Maßstab gemäß der im deutschen Grundgesetz genannten gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 72 GG) für Vergleiche zugrunde legen. Auch die Europäische Union berücksichtigt nur die nationale Ebene als Maßstab für Armutsgefährdungsquoten.

## A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

### II ... nach Bildungsabschluss und Geschlecht

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss gemäß ISCED, Geschlecht und Region

**Relevanz** Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss und Armutsgefährdung

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1b II**

**Methodische Hinweise** Die Bildungsabschlüsse werden in drei Stufen gemäß der internationalen ISCED-Skala dargestellt. Die niedrigste Stufe **ISCED 0-2** umfasst den fehlenden allgemeinen und beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt- oder Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. Die mittlere Stufe **ISCED 3-4** beinhaltet die Hoch- oder Fachhochschulreife und/oder die Lehrausbildung oder den berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfachschule/ Kollegschule, die einjährige Schule des Gesundheitswesens oder den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Die höchste Stufe **ISCED 5-6** umfasst den Meister-/ Techniker- oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss, den Abschluss einer zwei- oder drei-jährigen Schule des Gesundheitswesens, den Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie, den (Fach-) Hochschulabschluss oder die Promotion.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzein-

kommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung auf der nationalen Ebene möchte man einen einheitlichen nationalen Maßstab gemäß der im deutschen Grundgesetz genannten gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 72 GG) für Vergleiche zugrunde legen. Auch die Europäische Union berücksichtigt nur die nationale Ebene als Maßstab für Armutsgefährdungsquoten. e

## A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

### III ... der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

**Definition** Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht, Altersgruppen im Vergleich zur jeweils jüngeren Bevölkerung und Region

**Relevanz** Indikator für Altersarmut; entspricht den Indikatoren PN-P1 und PN-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A1b III**

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des

Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung auf der nationalen Ebene möchte man einen einheitlichen nationalen Maßstab gemäß der im deutschen Grundgesetz genannten gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 72 GG) für Vergleiche zugrunde legen. Auch die Europäische Union berücksichtigt nur die nationale Ebene als Maßstab für Armutsgefährdungsquoten.

## A2 Armutsqoten im Landesmaßstab

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsschwelle nach Altersgruppen und Region

**Relevanz** Ergänzender Indikator zur Armutgefährdung; entspricht den Indikatoren SI-S1e und PN-S8 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A2**

**Methodische Hinweise** Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewich-

tete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsschwelle liegt bei 50 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als arm. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armut unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A3 Quoten strenger Armut im Landesmaßstab

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 40% des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens nach Region

**Relevanz** Indikator für sogenannte strenge Armut; entspricht dem Indikator SI-S1e aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A3**

**Methodische Hinweise** Auf die Darstellung des Indikators nach Regionen wird verzichtet, da schon auf Landesebene die Genauigkeit teilweise eingeschränkt ist.

Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monat-

lichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Schwelle für strenge Armut liegt bei 40 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als von strenger Armut betroffen. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von strenger Armut unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## A 4 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens nach Altersgruppen

**Relevanz** Beschreibung der Armutsnähe; entspricht dem Indikator SI-S1e/PN-S8 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haus-

haltsgröße berechnet. Die Schwelle für Armutsnähe liegt bei 70 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsnah. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsnähe unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A 4**

## A 5 Armutsschwellen im Landesmaßstab nach Haushaltstyp

**Definition** 40 % (Grenze strenger Armut), 50 % (Armutsschwelle), 60 % (Armutgefährdungsschwelle) und 70 % (Grenze der Armutsnähe) des mittleren landesspezifischen Äquivalenzeinkommens in Euro nach Haushaltstyp und Region

**Relevanz** Die Armutsschwellen grenzen relative Einkommensarmut ab. Sie beruhen auf einem anderen Konzept als für die Festlegung von Regelsätzen für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II („Hartz-IV“) zum Einsatz kommt und sollten deshalb nicht mit diesen verglichen werden; entspricht den Indikatoren 1a und SI-P1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens.

Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung der Armutgefährdungsschwelle auf der nationalen Ebene möchte man einen einheitlichen nationalen Maßstab gemäß der im deutschen Grundgesetz genannten gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 72 GG) für Vergleiche zugrunde legen. Auch die Europäische Union berücksichtigt nur die nationale Ebene als Maßstab.

Die Armutsschwelle liegt bei 50 %; die Schwelle für strenge Armut bei 40 % und die Schwelle für Armutsnähe bei 70 % des Medianäquivalenzeinkommens.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **A 5**

## B 1 Relative Armutsgefährdungslücke im Landesmaßstab

**Definition** Abstand des Medianäquivalenzeinkommens der armutsgefährdeten Bevölkerung von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent nach Region, Geschlecht und Alter

**Relevanz** Indikator für den Schwerpunkt und die Verteilung der Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung; entspricht den Indikatoren 1b und SI-P3 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete

Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdungsschwellen unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **B 1**

## B 2 Verhältnis des mittleren Äquivalenzeinkommens älterer zu dem von Personen unter 60 Jahren

**Definition** Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 60 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 60 Jahren nach Geschlecht und Region

**Relevanz** Indikator für die Angemessenheit der Einkommen älterer Personen und Generationengerechtigkeit; entspricht dem Indikator PN-S2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete

Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **B 2**

## B 3 Verhältnis des mittleren Äquivalenzeinkommens älterer zu dem von Personen unter 65 Jahren

**Definition** Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 65 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65 Jahren nach Geschlecht und Region

**Relevanz** Indikator für die Angemessenheit der Einkommen von Personen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind bzw. Generationengerechtigkeit; entspricht den Indikatoren 7a und PN-P2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **B 3**

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete

Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## B 4 Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen

**Definition** Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen nach Region

**Relevanz** Maß für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen; entspricht dem Indikator SI-C2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **B 4**

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Ge-

wicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Ermittlung des Gini-Koeffizienten erfolgt für verschiedene regionale Ebenen. Ein Wert des Koeffizienten von „1“ signalisiert maximale Ungleichheit, ein Wert von „0“ bedeutet absolute Gleichverteilung der Äquivalenzeinkommen.

## B 5 S80/S20-Quote

**Definition** Verhältnis der Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Quintils (Fünftels der Verteilung) zur Summe des untersten Quintils nach Region

**Relevanz** Indikator für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen; einer der Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union; entspricht den Indikatoren 2 und SI-C1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **B 5**

**Methodische Hinweise** Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Die höchste und nach oben offene Klasse geht mit einem Klassenmittelwert von 18 500 EUR bei einer Klassenuntergrenze von 18 000 EUR in die Berechnung ein. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonen-

haushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet.

## B 6 Reichtumsquoten im Landesmaßstab

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen oberhalb der landesspezifischen Reichtumsschwelle nach Region

**Relevanz** Indikator zur Einkommensverteilung

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **B 6**

**Methodische Hinweise** Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete

Haushaltsgröße berechnet. Die Reichtumsschwelle liegt bei 200 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen oberhalb der Schwelle liegt, gelten als reich. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Reichtum unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## B7 Reichtumsschwellen im Landesmaßstab

**Definition** Die Reichtumsschwelle beträgt 200 % des mittleren landesspezifischen Äquivalenzeinkommens in Euro nach Region

**Relevanz** Indikator bezeichnet die Grenze zu Reichtum relativ zur regionalen Einheit, für die sie berechnet wurde

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **B7**

**Methodische Hinweise** Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushalteinkommens durch die gewichtete

Haushaltsgröße berechnet. Die Reichtumsschwelle liegt bei 200 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen oberhalb der Schwelle liegt, gelten als reich. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Reichtum unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

## C Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

### C1 Mindestsicherungsquoten

**Definition** Anteil der Bevölkerung, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht. Dazu gehören Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Relevanz** Soziale Mindestsicherungsleistungen werden nach einer Bedürftigkeitsprüfung zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts gewährt. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet damit den Anteil der Bevölkerung, der seinen grundlegenden Lebensunterhalt nicht sichern kann. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet das Ausmaß bekämpfter Armut.

**Datenquelle** Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, Statistiken der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII, Asylbewerberleistungsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **C1**

**Methodische Hinweise** Anders als im jährlichen Bericht Soziale Mindestsicherung in Deutschland, der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder herausgegeben wird, werden die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz nicht in die hier präsentierte Mindestsicherungsquote einbezogen. Der Grund liegt in den sehr geringen und sinkenden Fallzahlen dieser Statistik für Berlin und Brandenburg.

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt werden auch innerhalb von Einrichtungen in die Berechnung der Mindestsicherungsquote einbezogen. Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die Fallzahlen auf die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011 bezogen. Der vom Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungsrückgang führt dazu, dass die Quoten der Vorjahre als zu niedrig gelten müssen.

## C2 SGB II-Quoten

**Definition** Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember des Jahres bezogen auf die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren

**Relevanz** Das Lebensumfeld großer Bevölkerungsgruppen in Berlin und Brandenburg ist durch die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen geprägt. Die Empfänger von Leistungen zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können nur durch alleinige oder zusätzliche Unterstützungsleistungen den Lebensunterhalt sichern. Durch die Höhe der Regelsätze und die übernommenen Kosten der Unterkunft und Heizung wird eine absolute Armutsgrenze umschrieben. Menschen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, bewegen sich in einem finanziell restriktiven Rahmen. Umgangssprachlich wird von „Hartz IV“ gesprochen.

**Datenquelle** Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)  
(→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator C2

**Methodische Hinweise** Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung. Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die Fallzahlen auf die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011 bezogen. Der vom Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungsrückgang führt dazu, dass die Quoten der Vorjahre als zu niedrig gelten müssen.

## C3 Empfänger von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

**Definition** Anteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden nach Geschlecht und Region

**Relevanz** Bestandteil der Mindestsicherungsquote

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über die Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt  
(→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator C3

**Methodische Hinweise** Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung. Erfasst werden auch die Leistungsberechtigten, denen die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt weniger als einen Monat zur kurzfristigen Überbrückung gewährt wird (z. B. als Vorleistung für Rente etc.) sowie die Personen, die zunächst anteilige Monatssätze oder auch nur Barschecks u. a. provisorische Zahlungen erhalten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze beziehen.

Mit dem Wegfall des bisherigen § 27 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Einführung des neuen § 35 SGB XII, 2011 ersetzt durch § 27b SGB XII - Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen, sind ab 2005 auch diejenigen Leistungsberechtigten als Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zu

erfassen, denen für mindestens einen Monat Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in einer Einrichtung gewährt wird.

Mit der Neugestaltung des Sozialhilferechts zum 1.1.2005 ändert sich insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten. Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten seitdem nur noch nicht erwerbsfähige Personen, die sonst bei Bedürftigkeit keine andere Leistung erhalten. Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die Fallzahlen auf die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011 bezogen. Der vom Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungsrückgang führt dazu, dass die Quoten der Vorjahre als zu niedrig gelten müssen.

## C4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**Definition** Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden nach Geschlecht, Form der Unterbringung und Region

**Relevanz** Bestandteil der Mindestsicherungsquote

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über die Empfänger/innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator C4

**Methodische Hinweise** Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Leistung. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und volljährige dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

(SGB XII). Diese Leistungen sollen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt decken. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sieht in der Regel keinen Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern vor. Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die Fallzahlen auf die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011 bezogen. Der vom Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungsrückgang führt dazu, dass die Quoten der Vorjahre als zu niedrig gelten müssen.

## C5 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Definition** Quote der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Geschlecht, Art der Leistung und Region

**Relevanz** Bestandteil der Mindestsicherungsquote

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Asylbewerberleistungsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator C5

**Methodische Hinweise** Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung. Seit 1993 erhalten in Deutschland lebende Asylbewerber anstelle von Sozialhilfe bei Bedarf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen.

Regelleistungen dienen der Deckung des täglichen Bedarfs in Form von Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung etc.) oder in besonderen Fällen werden sie als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Besondere Leistungen erhalten Asylbewerber in speziellen Bedarfssituationen wie Krankheit, Schwangerschaft, Geburt oder als

Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten. Im Rahmen der sozialen Mindestsicherungsleistungen werden nur die Regelleistungsempfänger berücksichtigt. Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die Fallzahlen auf die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011 bezogen. Der vom Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungsrückgang führt dazu, dass die Quoten der Vorjahre als zu niedrig gelten müssen. In Berlin werden Asylbewerber auch bei der Zentralen Leistungs- und Aufnahmestelle für Asylbewerber registriert und sind so nicht den Bezirken zuordenbar. Diese Fälle gehen nur in die Quote für das Land Berlin mit ein.

## D1 Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand

**Definition** Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2) in der Bevölkerung ab 25 Jahren nach Altersgruppen, Geschlecht und Region

**Relevanz** Indikator für Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator SI-S2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Kategorie ISCED 0-2 umfasst den fehlenden allgemeinen oder beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt-/Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **D1**

## D2 Anteil der frühen Schulabgänger

**Definition** Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2), die sich in den letzten 4 Wochen nicht in Ausbildung befanden in der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Geschlecht und Region

**Relevanz** Indikator für Teilhabechancen der jungen Generation am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator SI-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration. Leitindikator der Agenda 2020 der Europäischen Union. Das Europäische Ziel besteht darin, den Anteil bis zum Jahr 2020 auf unter 10 Prozent zu senken.

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Kategorie ISCED 0-2 umfasst den fehlenden allgemeinen oder beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt-/Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. **Anders als beim vorliegenden Indikator zählt die amtliche Schulstatistik unter** Abgänger/innen der allgemeinbildenden Schu-

len Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Berichtsschuljahres ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben. Auch die sogenannte „Schulabgängerquote“ sollte nicht mit dem vorliegenden Indikator verwechselt werden.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **D2**

## D3 Tertiäre Abschlüsse

**Definition** Anteil der Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss in der Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 35 Jahren nach Geschlecht und Region

**Relevanz** Ein höherer beruflicher Abschluss ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeitsmarktteilnahme in einer wissensbasierten Gesellschaft. Leitindikator der Agenda 2020 der Europäischen Union. Das Europäische Ziel besteht darin, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 40 Prozent zu erreichen, das nationale Ziel für Deutschland wurde mit 42 Prozent festgelegt.

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Ein tertiärer Abschluss entspricht den ISCED-97-Kategorien 5 und 6. ISCED 5b: Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie; Abschluss der Fachschule der DDR; Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule; ISCED 5a: Fachhochschule, Hochschule; ISCED 6: Promotion

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **D3**

## E Erwerbsbeteiligung

### E1 Erwerbstätigenquoten

**Definition** Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Region

**Relevanz** Indikator für Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht den Indikatoren 10, 12 und PN-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen ist ein Leitindikator der Agenda 2020 der Europäischen Union. Das Europäische Ziel besteht darin, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 75 Prozent zu erreichen, das nationale Ziel für Deutschland wurde mit 77 Prozent festgelegt.

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Erwerbstätigenquote ist nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung in der gleichen Altersgruppe. Erwerbstätig sind alle Personen, die einer oder auch mehrerer Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der geleisteten Arbeitszeit. Die Quote bezieht sich auf Personen am Hauptwohnsitz.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **E1**

### E2 Erwerbslosenquoten

**Definition** Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe nach Altersgruppen, Geschlecht und Region

**Relevanz** Indikator für Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator 12 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Erwerbslose sind Erwerbspersonen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen, aber eine Erwerbstätigkeit suchen und innerhalb von zwei Wochen aufnehmen können. Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose. Die Quote bezieht sich auf Personen am Hauptwohnsitz.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **E2**

## E3 Langzeiterwerbslosenquoten

**Definition** Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe nach Geschlecht und Region

**Relevanz** Einer der Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union; entspricht dem Indikator SI-P4 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose. Langzeiterwerbslose Personen sind Personen, die seit mindestens einem Jahr erwerbslos sind. Die Dauer der Erwerbslosigkeit ist die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit bzw. die Zeit seit der Beendigung der letzten Tätigkeit, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bis 2004 ist nur die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Die Quote bezieht sich auf Personen am Hauptwohnsitz.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **E3**

## E4 Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen

**Definition** Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt nach Alter, Geschlecht, Haushaltstyp und Region

**Relevanz** Indikator für soziale Exklusion der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der betroffenen Kinder bezogen auf den Arbeitsmarkt; entspricht dem Indikator SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Als abhängige Kinder werden alle Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren sowie alle Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die keine Erwerbstätigkeit ausüben und mit mindestens einem Elternteil leben verstanden.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **E4**

## E5 Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung

**Definition** Differenz der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung („Employment gap of immigrants“) nach Geschlecht und Region in Prozentpunkten

**Relevanz** Indikator für die Integration der zugewanderten Bevölkerung in Bezug auf die zentrale Dimension Arbeitsmarktbeteiligung; entspricht dem Indikator SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Zuwanderungserfahrung wird mit Hilfe des Konzepts für den Migrationshintergrund aus dem Mikrozensus abgebildet.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **E5**

## F1 Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung

**Definition** Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung nach Versicherungsstatus, Art der Versicherung und Region

**Relevanz** Indikator der Gesundheitsfürsorge; entspricht dem Indikator HC-P3 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Art der Krankenversicherung wird im Mikrozensus in jedem vierten Jahr erfragt. Die Fragestellung wurde zwischen 2003 und 2007 geändert. Unter anderem gibt es die Kategorie: „als Rentner versichert“ nicht mehr. Für die Berichtsjahre 1999 und 2003 wurden die Rentner den Pflichtversicherten zugeordnet. Zeitvergleiche sind dadurch eingeschränkt. In der Kategorie „selbst versichert“ sind auch Personen mit „sonstiger Krankenversicherung“ enthalten.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **F1**

## G Wohnsituation

### G1 Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab

**Definition** Anteil der Bevölkerung, dem weniger als die Hälfte der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung steht nach Lebensform und Region

**Relevanz** Indikator für Wohnflächenversorgung bzw. „Wohnarmut“. Eine Unterversorgung mit Wohnraum ist eine Erscheinungsform von Armut und stellt häufig eine Einschränkung des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe dar.

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Wohnsituation wird im Mikrozensus in jedem vierten Jahr erfragt. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010 werden voraussichtlich revidiert. Nach Abschluss der Datenaufbereitung zeigte sich ein Fehler, der nach ersten Analysen jedoch nur eine geringe Zahl der befragten Haushalte betrifft. Die exakten Auswirkungen auf die Ergebnisse sind derzeit noch nicht quantifizierbar.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **G1**

### G2 Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab

**Definition** Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab und Region

**Relevanz** Indikator für den Zusammenhang von Armutsgefährdung und Wohnflächenversorgung

**Datenquelle** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

**Methodische Hinweise** Die Wohnsituation wird im Mikrozensus in jedem vierten Jahr erfragt. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010 werden voraussichtlich revidiert. Nach Abschluss der Datenaufbereitung zeigte sich ein Fehler, der nach ersten Analysen jedoch nur eine geringe Zahl der befragten Haushalte betrifft. Die exakten Auswirkungen auf die Ergebnisse sind derzeit noch nicht quantifizierbar.

◀ Ergebnisse und Grafiken zu Indikator **G2**

## Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine von der amtlichen Statistik jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei einem Prozent aller Haushalte in Deutschland. Er wird seit 1957 im früheren Bundesgebiet und seit 1991 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost erhoben. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Haushalte, der Familien und anderer Formen des Zusammenlebens. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit.

Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Bis zum Jahr 2004 erfolgte die Erhebung der Angaben bezogen auf einen Stichtag im April. Ab 2005 ist die Erhebung gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt, mit gleitender Berichtswoche. Zusätzlich wird ab 2005 ein verändertes Hochrechnungsverfahren eingesetzt. Dadurch sind Zeitvergleiche über den Jahreswechsel 2004/2005 nur eingeschränkt möglich. Der Mikrozensus wird zurzeit noch mit dem Hochrechnungsrahmen auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach der letzten Volkszählung hochgerechnet. Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden erst in die Veröffentlichung des Berichtsjahres 2013 einfließen.

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst.

In den Tabellen werden hochgerechnete Häufigkeiten unter 5 000 Fällen (weniger als 50 Befragte in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Für die aus den Mikrozensus-Daten errechneten Armutsquoten wird die Fehlerrechnung zur Zeit überarbeitet, so dass sich für das Vorgehen bei der Sperrung von Tabellenzellen von dieser Auflage zur folgenden Auflagen Änderungen ergeben können.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt für die Bevölkerung am Hauptwohnsitz. Bei Einkommensauswertungen, zu denen auch die Armutsquoten gehören, wird zusätzlich auf die Bevölkerung in Privathaushalten eingeschränkt. Prozentuiert wird grundsätzlich auf die gültigen Antworten. Das Nettohaushalteinkommen wird in 24 Klassen abgefragt. Die oberste Klasse erfasst Einkommen ab 18 000 EUR und mehr.

## Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen unter 65 Jahre und erbrachte Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sozialgeld. Zu den Leistungen gehören auch die Kosten der Unterkunft. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind.

## Statistiken der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII

Die Statistik über die Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt wird als Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung durchgeführt. Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden. Erfasst werden auch die Leistungsberechtigten, denen die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt weniger als einen Monat zur kurzfristigen Über-

brückung gewährt wird (z. B. als Vorleistung für Rente etc.) sowie die Personen, die zunächst anteilige Monatsätze oder auch nur Barschecks u. a. provisorische Zahlungen erhalten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze beziehen. Mit dem Wegfall des bisherigen § 27 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Einführung des neuen § 35 SGB XII (Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen), geändert ab 2011 durch § 27b SGB XII sind ab 2005 auch diejenigen Leistungsberechtigten als Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zu erfassen, denen für mindestens einen Monat Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in einer Einrichtung gewährt wird.

Erhoben werden personenbezogene und soziodemographische Grunddaten (Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, etc.). Weitere Merkmale beziehen sich auf die Art, Höhe und Dauer des Leistungsbezugs sowie auf Angaben über die Einkommenssituation. Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden.

Mit der Neugestaltung des Sozialhilferechts zum 1. 1. 2005 ändert sich insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten. Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten seitdem nur noch nicht erwerbsfähige Personen, die sonst bei Bedürftigkeit keine andere Leistung erhalten. Die Sozialhilfe bzw. die Hilfe zum Lebensunterhalt wird im Zuge dieser Reform wieder zu einem Sicherungssystem für eine relativ kleine Zahl von Anspruchsberechtigten. Durch die Änderung des Erhebungskonzeptes sowie die deutliche Reduktion der Fallzahlen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Statistiken vor 2005 nicht mehr gegeben.

Die Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird als Bestandserhebung (Vollerhebung) jährlich zum 31. Dezember eines abgelaufenen Kalenderjahres durchgeführt. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Leistung. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und volljährige dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Diese Leistungen sollen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt decken. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sieht in der Regel keinen Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern vor.

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden.

#### Die Asylbewerberleistungsstatistik

Die Erhebung über die Statistik von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird als Totalerhebung jährlich zum 31. Dezember durchgeführt.

Seit 1993 erhalten in Deutschland lebende Asylbewerber anstelle von Sozialhilfe bei Bedarf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen.

Regelleistungen dienen der Deckung des täglichen Bedarfs in Form von Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung etc.) oder in besonderen Fällen werden sie als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

Besondere Leistungen erhalten Asylbewerber in speziellen Bedarfssituationen wie Krankheit, Schwangerschaft, Geburt oder als Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten.

Die Statistik über die Empfänger von Regelleistungen wird ebenfalls als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden.

Im Rahmen der sozialen Mindestsicherungsleistungen werden nur die Regelleistungsempfänger berücksichtigt.

Becker, Bernd; Mertel, Bettina (2010): Aspekte der regionalen Armutsmessung in Deutschland. In: *Wirtschaft und Statistik* 4/2010, S. 383-395. Statistisches Bundesamt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): *Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010*. Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): *Nationaler Sozialbericht 2012*. Bonn

Deckl, Silvia (2013): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA/EU-SILC 2011. In: *Wirtschaft und Statistik* 03/2013, S. 212-227. Statistisches Bundesamt

Eichhorn, Lothar; Huter, Jessica; Ebigt, Sascha (2010): Reiche und arme Regionen, Reichtum und Armut in den Regionen – Zur sozialen Geographie Deutschlands. *Statistische Monatshefte Niedersachsen* 6/2010, S. 286-304. Niedersächsisches Landesamt für Statistik

European Commission, Employment, Social Affairs and Equal Opportunities DG (2006): *Portfolio of Overarching Indicators and Streamlined Social Inclusion, Pensions, and Health Portfolios*. Brüssel

European Commission, Employment, Social Affairs and Equal Opportunities DG (2009): *Portfolio of Indicators for the Monitoring of the European Strategy for Social Protection and Social Inclusion – 2009 Update*. Brüssel

Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva (2009): *Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik*. In: *Statistische Analysen und Studien NRW, Band 58, Information und Technik Nordrhein-Westfalen*

Kohl, Steffen (2010): *Armut als Konstruktion. Materielle Benachteiligung von Kindern variiert stark – je nach Berechnungsart*. In: *WZB-Mitteilungen Heft 130, Dezember 2010, S. 36-39*. Berlin

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (2013): *Brandenburger Sozialindikatoren 2013. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg*. Cottbus

*Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013

Meinischmidt, Gerhardt (Hrsg.) (2008): *Sozialstrukturatlas Berlin 2008. Gesundheitsberichterstattung Berlin. Spezialbericht. Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung*. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Berlin

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) (Hrsg.) (2012): *Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht*. Düsseldorf

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF Brandenburg) (2008): *Lebenslagen in Brandenburg. Chancen gegen Armut*

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt, Band 62, Nr. 5, S. 123-131

Paritätische Forschungsstelle beim Deutschen Paritätischen Gesamtverband (2009): Unter unseren Verhältnissen ... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland. <http://www.armutsatlas.de/>

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2013): Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.): Monitoring Soziale Stadtentwicklung. [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten\\_stadtentwicklung/monitoring/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/index.shtml)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden